

Protokoll der Veranstaltung

| | |
|---|-----------|
| 1. Statements zum Themenbereich Konflikte im Raum | 3 |
| Birgit Amend-Glantschnig, ehem. Landrätin des Kreises Wesel | 3 |
| Dr. Hans-Christian Vollert, ehem. Landrat des Kreises Viersen..... | 4 |
| Dr.-Ing. Harald Irmer, Landesumweltamt NRW..... | 7 |
| Hans Leser, Rheinischer Landwirtschaftsverband | 9 |
| Michael Pieper, Geschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer | 11 |
| Dr. Rudolf Irmscher, Stadtwerke Düsseldorf AG/Niederrheinisch- Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH | 15 |
| Andreas Kaudelka, Geschäftsführer der Wasserverbund Niederrhein GmbH..... | 16 |
| Michael Schulz, Fachverband Kies, Sand, Mörtel und Transportbeton e.V. NRW | 19 |
| Dr. Werner Rocker, NABU | 22 |
| 2. Wortprotokoll zu den Themenbereichen..... | 26 |
| 2.1 Die Zukunft der Wasserversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf | 26 |
| 2.2 Welche Maßnahmen sichern die langfristige Trinkwasserversorgung? Diskussion der Szenarien..... | 32 |
| 2.3 Regierungspräsident Jürgen Büssow: Resümee der Veranstaltung | 64 |

Herausgeber

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Ansprechpartner

Dr. Ulrike Nienhaus
Tel.: 0211/475-2468
Email: ulrike.nienhaus@brd.nrw.de

1. Statements zum Themenbereich Konflikte im Raum

Birgit Amend-Glantschnig, ehem. Landrätin des Kreises Wesel

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank an die Bezirksregierung für die Einladung zum heutigen Workshop und die Möglichkeit, zum Punkt „Konflikte im Raum“ die Reihe von Statements eröffnen zu dürfen. Der vorgegebene Zeitraum ist gewiss zu eng, um die Konfliktsituation, die sich in der Wasserwirtschaft herauskristallisiert hat, detailliert darzustellen.

Ich hoffe dennoch, stichpunktartig die Problematik für den Kreis Wesel darzustellen. Gemeinsam mit dem folgenden Vortrag meines Kollegen Dr. Vollert wird sich, da bin ich sicher, zeigen, dass die Knackpunkte aus Sicht der Kreise im Regierungsbezirk ähnlich sind.

Auch Herr Regierungspräsident Büssow hat bereits einige Konfliktpotenziale angesprochen.

Meine Damen und Herren,

der Kreis Wesel hat eine Fläche von 1.042,4 km². Hier sind durch festgesetzte Wasserschutzgebiete, Einzugsgebiete öffentlicher Wassergewinnungsanlagen und im GEP dargestellte Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz insgesamt 455,35 km² gebunden. In Prozent: 43,67 %. Die derzeit bewilligten Förderrechte belaufen sich auf knapp 94 Mio. m³ pro Jahr.

Die Festlegungen in der gewählten Größenordnung basierten auf Berechnungen. Die Wasserbilanz 2003 zeigt uns nunmehr, dass die Entwicklung des Wasserverbrauches die darauf basierenden Prognosen erheblich unterschritten hat.

Frau Dr. Nienhaus hat die Gründe bereits angesprochen. Der Wasserverbrauch stagniert, weil ressourcenschonende Techniken in Gewerbe und Industrie Einzug gefunden haben. Verbrauchsintensive Unternehmen haben aufgegeben. Die Privathaushalte haben ein anderes Verbrauchsbewusstsein entwickelt.

Die Restriktionen, die sich durch die zusätzliche Ausweisung von etwa 23 % der Fläche des Kreisgebietes im GEP ergeben, sind groß und – ich formuliere es vorsichtig – hemmen die Entwicklung im Kreis.

Nur einige Beispiele seien erwähnt:

- Weitere großflächige Versiegelungen - über vorhandene bzw. festgesetzte Bereiche hinaus - sind kaum möglich.
- Die Verwendung von Verfüllmaterialien bei Rekultivierung bestehender Abgrabungen und der Einbau von Recyclingmaterial für die Befestigung von Hof- und Lagerflächen sind stark begrenzt.
- Erhöhte Anforderungen an technische Anlagen gemäß Abwasserbeseitigungs-konzept belasten die ohnehin überstrapazierten Haushalte der Kommunen zusätzlich.
- Keine Zulassung von Nassabgrabungen bzw. evtl. grundwassergefährdenden Trockenabgrabungen.

Meine Damen und Herren,

die in der Wasserbilanz 2003 dargestellte Entwicklung in der Vergangenheit und die Prognosen für die Zukunft werfen die Frage auf: Braucht der Kreis Wesel Schutzgebiete und Reserveflächen in der Größe von 44 % seiner gesamten Fläche?

Als Konsequenz für den Kreis Wesel ergeben sich folgende Forderungen:

- in keinem Fall rechtliche Gleichsetzung der Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz mit festgesetzten Wasserschutzgebieten bzw. mit sonstigen Einzugsgebieten öffentlicher Wassergewinnungsanlagen,
- fortlaufende Analyse des Wasserverbrauchs auf der Grundlage der tatsächlichen Entnahmen und Anpassung der Ausweisung von Flächen für den Grundwasser- und Gewässerschutz an den tatsächlichen Verbrauch,
- Ausschöpfung noch ungenutzter Potenziale aus anfallendem Polderwasser zur Trinkwasseraufbereitung **vor** Ausweisung zusätzlicher Flächen für den Grundwasser- und Gewässerschutz,

Einige Worte zur Nitratbelastung:

Nach wie vor sind Teilbereiche des Kreises Wesel durch eine starke bzw. sehr starke Nitratbelastung des Grundwassers gekennzeichnet. Im Vergleich zum Grundwasserbericht 2000 ist aber eine signifikant abnehmende Nitratbelastung festzustellen.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass durch die zwischen den Wasserwerksbetreibern und der Landwirtschaft gebildeten Kooperationen eine Reduzierung des Nitrateintrages eingetreten ist. Der Verpflichtung der Landwirte, in Wasserschutzzonen den Düngereintrag einzustellen bzw. zu reduzieren, steht die Gewährung einer Entschädigung durch den Wasserwerksbetreiber gegenüber. Der Kreis Wesel unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich.

Sehr geehrter Herr Büssow, meine Damen und Herren,

ich hoffe, dass der heutige Workshop dazu beitragen wird, die Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Wasserbilanz 2003 zu ziehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Workshop in diesem Sinne einen konstruktiven Verlauf.

Dr. Hans-Christian Vollert, ehem. Landrat des Kreises Viersen

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren,

„Konflikte im Raum“ – das Thema der Vormittagssitzung des heutigen Workshops umschreibt – nach meinem Dafürhalten sehr dezent und abstrakt - einen nicht nur am Niederrhein zu beobachtenden Prozess, dessen Entwicklung seit einigen Jahren sowohl von unseren Fachleuten als auch von der Politik und nicht zuletzt von den Betroffenen selbst mit Sorge aufgenommen wird. Ich will in meinem Statement ein Segment aus der breit gefächerten Palette der Fachthemen beleuchten, indem ich –

ohne Anspruch auf Vollständigkeit - kommunale Gedanken zu dem Komplex „Wasserschutzzonenverordnungen“ vorstelle.

Meine Damen und Herren, der Kreis Viersen ist inzwischen zu mehr als einem Drittel seiner Fläche von Trinkwasserschutzzonen und Einzugsgebieten von insgesamt 30 Wasserwerken – einschließlich derjenigen der britischen Streitkräfte und unserer niederländischen Nachbarn – überdeckt. Mehr als 250 km² unseres Kreisgebietes sind in unterschiedlichster Art und Weise Beschränkungs-, Gebots- und Verbotsmaßnahmen sowie Genehmigungs- und sonstigen wasserwirtschaftlichen Tatbeständen unterworfen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung - ohne vertieft in eine fachliche Detaildiskussion eintreten zu wollen - , dass es im Gegensatz zu den in der soeben vorgestellten Wasserbilanz angeblich vorhandenen Qualitätsproblemen am linken Niederrhein in unserem Grundwasser in der Realität doch etwas anders – und zwar besser – aussieht. Die Fachleute aus unserem Haus und von unseren Versorgungsunternehmen sind in der Lage, dies entsprechend zu belegen. Andernfalls wäre doch diese intensive Nutzung unserer Grundwasservorkommen für die Trinkwassergewinnung gar nicht möglich.

In den letzten Jahren ist die Bevölkerungszahl des Kreises Viersen um etwa 15 % auf über 300.000 Einwohner gestiegen. Die Konsequenzen für die Grundversorgung im Rahmen unserer kommunalen Daseinsvorsorge sind vielfältig. Aufgrund dessen und mit Blick auf unsere Infra- und Wirtschaftsstruktur ist aus meiner Sicht ein Betrieb der 30 Wasserwerke in dem uns betreffenden „Raum“ ohne Rücksicht auf andere nicht möglich. Hier sehe ich mich im übrigen im Konsens mit unseren Versorgungsunternehmen.

Hinzu kommt, dass durch lokale Anstrengungen über eine Vielzahl an Gewerbegebieten mit attraktiven Standorten Arbeitsplätze „im Raum“ – um das Thema unseres vormittäglichen Forums aufzugreifen – geschaffen wurden. Als ein Beispiel für viele erinnere ich an die überaus erfolgreiche Ansiedlung zahlreicher fernöstlicher Firmen in unserem östlichen Kreisgebiet. Diese wirtschaftliche Entwicklung gilt es, weiter voran zu treiben. Wir tun dies – auch und insbesondere mit unseren niederländischen Nachbarn z. B. in der Region um Venlo.

Als Folge sind aber Konflikte mit der Wasserwirtschaft im Sinne von Interessenkolissionen – zu meinem Bedauern muss ich feststellen fast reflexhaft - vorgezeichnet. Damit ich richtig verstanden werde: ich begrüße Vorkehrungen zum Schutz unserer Grundwasservorkommen und halte die Ausweisung von Wasserschutzzonen für notwendig. Dies auch, um unseren Versorgungsunternehmen sowohl Planungssicherheit als auch Rückhalt und Unterstützung bei der Sicherung der „Rohstoffqualität“ ihres Produkts, einem allseits sauberen Trinkwasser, zukommen zu lassen.

Damit bin ich bei einem wesentlichen Punkt meiner Ausführungen. Ich halte es für den falschen Weg, polarisierend in unserem „Raum“ auf ein „entweder – oder“ zu setzen nach dem Motto „die Kommunen müssen sich eben entscheiden, was sie wollen, entweder Gewässerschutz oder Arbeitsplätze“. Dies ist übrigens keine überspitzende kommunale Formulierung, sondern eine Äußerung aus dem Bereich der staatlichen Umweltverwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Nein, Arbeitsplätze und eine autarke Trinkwasserversorgung sind Standortvorteile, mit denen der „Raum“ werben muss. Dies geht allerdings nur in einem Miteinander und nicht durch ein Gegeneinander in Verbindung mit einem intelligenten Wasser-

schutzmanagement. Darüber hinaus wird das Umweltbewusstsein der Bürger gefördert durch die Auseinandersetzung mit dem Schutz des Grundwassers vor der eigenen Haustür in der Schutzone des eigenen Wasserwerkes. Anonyme Großraumversorgungen wirken in diesem Bereich eher kontraproduktiv.

Leider habe ich in der letzten Zeit den Eindruck gewinnen müssen, dass bei der Ausweisung von Wasserschutzzonen und den einhergehenden Schutzzonenverordnungen zu sehr starre Vorschriften ohne die im Ordnungsrecht doch so klassische Berücksichtigung des Einzelfalles in den Vordergrund treten. Ich vermisste hier zu oft das erforderliche „Fingerspitzengefühl“ und das rechte Augenmaß bei der Abwägung im großen Ganzen und auch in Detailfragen.

Es kann doch nicht richtig sein, in zwei Wasserschutzzonen, die nebeneinander in einem Stadtgebiet liegen, gleiche Sachverhalte unterschiedlich zu regeln. So müssen im westlichen Stadtgebiet von St. Tönis (*Schutzone Wasserwerk St. Tönis*) sogar Baugruben für Einfamilienhäuser von der unteren Wasserbehörde genehmigt werden, während dies im östlichen Stadtgebiet (*Schutzone Wasserwerk Krefeld I*) nicht erforderlich ist. Das ist weder in der Öffentlichkeit zu vermitteln, noch vermag ich dies fachlich nachzuvollziehen.

Auch ist für mich beim Vollzug der Vorschriften der Schutzzonenverordnungen ein Übermaß an behördlichen Verfahren erkennbar, das den heutigen gesellschaftlichen Grundauffassungen nicht mehr stand hält. Hierfür ein Beispiel:

Volksbelustigungen – sie hören richtig meine Damen und Herren - und Märkte unterliegen z. B. nach den Schutzzonenverordnungen für die Wasserwerke Krefeld I und St. Tönis einem Genehmigungsvorbehalt durch die untere Wasserbehörde. Nun will ich an dieser Stelle nicht die wasserwirtschaftliche Relevanz solcher Veranstaltungen diskutieren bzw. in Zweifel ziehen. Ich halte es aber – um es milde auszudrücken – für überzogen, wenn zur Erlangung einer solchen Genehmigung der Veranstalter z. B. eines sonntäglichen Flohmarktes bei der unteren Wasserbehörde eine Antrag in vierfacher Ausfertigung zu stellen hat, diese dann den Wasserwerksbetreiber beteiligen muss und vor ihrer Entscheidung auch noch die Stellungnahme der Bezirksregierung einzuholen hat. Hier bleibt die Verwaltungsvereinfachung in Nordrhein-Westfalen nun wirklich auf der Strecke.

Wir in den Kommunen haben uns aufgrund der hohen Anforderungen im Bereich des technischen Umweltschutzes in den letzten Jahren mit sach- und fachkundigen Mitarbeitern verstärkt und sind die durchaus in der Lage, in eigener Verantwortung die Vorgaben von Schutzzonenverordnungen um zu setzen. Hier gilt es ebenso anzusetzen, meine Damen und Herren, wie beim Überdenken starrer wasserwirtschaftlicher Regulative.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die umfängliche Liste der nachfolgenden Vortragenden will ich kurz zusammen fassen:

- Gewässerschutz über Schutzzonenverordnungen für unsere Trinkwasserversorgung ist richtig und notwendig
- Schutzzonenverordnungen sind häufig zu starr und schematisch und lassen keinen „Raum“ für Einzelfall bezogene Entscheidungen
- Überzogene Regelungen behindern mehr, als dass sie Schutz schaffen, De-regulierung ist notwendig

- Stärkung der kommunalen Verantwortlichkeit und eine Vereinfachung der behördlichen Verfahren im Sinne des Ziels „weniger Staat“ sind das Gebot der Stunde

Eine Umsetzung dieser Thesen wird nach meiner Auffassung dazu führen, eine Vielzahl an „Konflikten im Raum“ zu vermeiden und gleichzeitig sicher stellen, dass ein notwendiger und angemessener Gewässerschutz erreicht wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.-Ing. Harald Irmer, Landesumweltamt NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Pützhofen,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident Büssow,
meine Damen und Herren!

Würden wir in Deutschland reiche Grundwasservorkommen suchen, so finden wir diese im gesamten Norden Deutschlands und im Süden in weiten Teilen des Alpenvorlandes. Wesentlich kleiner in der Fläche, aber deshalb nicht weniger unbedeutend, fallen auch der Bereich des Oberrheingrabens und die Niederrheinische Bucht auffällig und markant ins Auge. Selbst in einer Maßstabserweiterung, also in einem europäischen Gesamtüberblick, würde die Niederrheinische Bucht sich immer noch prägnant hervorheben, weil die hier anzutreffenden Schichten der jüngeren Erdgeschichte als sog. Porengrundwasserleiter hervorragende Speichereigenschaften für das Grundwasser bieten.

Der größte Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf ist gleichzusetzen mit dem nördlichen Teil dieser Niederrheinischen Bucht. Eine kleinere Fläche im Südosten des Regierungsbezirkes ist dagegen dem Bergischen Land zuzuordnen, das mit seinen Kluft- und Karstgrundwasserleitern aus Grundwassersicht anderen Bedingungen unterliegt, deshalb aber nicht weniger bedeutend oder gar weniger wichtig wäre.

In Nordrhein-Westfalen ist Düsseldorf flächenmäßig zwar der kleinste der fünf Regierungsbezirke, weist dafür aber einen sehr großen Bevölkerungsanteil auf. Eine große Bevölkerungszahl geht Hand in Hand mit einem großen Trinkwasserbedarf. Bezogen auf die Gesamtfläche des Regierungsbezirkes Düsseldorf betragen die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete nicht ganz 25 % der Fläche, d.h. nahezu jeder vierte Quadratkilometer ist statistisch gesehen ein Wasserschutzgebiet. Im nordrhein-westfälischen Gesamtvergleich ist dagegen nur jeder sechste Quadratkilometer als Wasserschutzgebiet ausgewiesen (entsprechend 17 %).

Damit ist die wasserwirtschaftliche Bedeutung dieser Region, bezogen auf Europa, auf Deutschland und ganz sicher auf unser Bundesland Nordrhein-Westfalen, zumindest ansatzweise skizziert.

Eine vertiefte und ausführliche Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Bedeutung erfolgt in dem von der Bezirksregierung beauftragten Gutachten zur „Wasserbilanz 2003“. Das Landesumweltamt begrüßt diese Wasserbilanz und hält die darin enthaltenen Schlussfolgerungen für richtig.

Das umfangreiche Gutachten gründet auf den bedeutsamen Daten für Oberflächenwasser und Grundwasser. Neu und damit auch zukunftsorientiert ist die Ausrichtung

auf die sog. Grundwasserkörper als Betrachtungs- und Bewertungsebene, die gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) festgelegt wurden

Die Schlussfolgerungen der quantitativen Bilanzierung zur Wassermenge zeigen, dass in den Bilanzräumen, mit Ausnahme lokaler Abweichungen, für den oberen Grundwasserleiter das Grundwasserdargebot keine Überlastung erfährt. Die Grundwasserentnahme wird für die Jahre 2015 und 2040 als leicht rückläufig prognostiziert. Dagegen wird die Summe aller Wasserentnahmen insbesondere durch Uferfiltrat und Flusswasser steigen.

Besonderes Augenmerk in diesem Gutachten wird auf die Beschreibung und Bewertung der Grundwasserbeschaffenheit gelegt. Die Ergebnisse werden in detaillierten Karten dokumentiert.

Als Hauptbelastung für das Grundwasser wird auch in diesem Gutachten die Kenngröße Nitrat als sogenannter flächiger Belastungsanzeiger bestätigt. Die „Problemgebiete“, hauptsächlich am linken Niederrhein entlang der westlichen Landesgrenze zu den niederländischen Nachbarn, sind klar herausgearbeitet. Auch bei methodisch leicht abgeänderter Vorgehensweise in den Auswertungen bestätigen die Ergebnisse dieses Gutachtens die vorgelegten Auswertungen des Landesumweltamtes.

Klar Stellung bezogen wird ebenfalls zu der Flucht der Wasserentnahmen aus qualitativen Gründen in tiefere Grundwasserstockwerke. Dies bewirkt allerdings nur eine zeitversetzte Verlagerung der Schadstoffbelastung.

Methodisch übernommen aus dem Grundwasserbericht und dem Nitratbericht des Landesumweltamtes ist die Vorgehensweise bei der Berechnung zum Trendverhalten der Nitratkonzentrationen. Der Trend zu abnehmenden Nitratkonzentrationen konnte im Untersuchungszeitraum 1993-2001 leider nicht aufgezeigt werden. Die Nitratkonzentrationen liegen mit 50 mg/l bis in Einzelfällen auch mehr als 200 mg/l noch zu hoch. Neu ist, dass die Berechnung zum Trendverhalten auch auf Sulfat und Chlorid ausgeweitet wurde. Erfreulich ist, dass für diese beiden Parameter, also Sulfat und Chlorid, mehr Messstellen mit signifikant abnehmendem Trend existieren.

Ausführlicher behandelt ist die nach Nitrat zweite bedeutende Problemgruppe, nämlich die Pflanzenschutzmittel mit ihren Dutzenden von Einzelwirkstoffen. Die kartographische Darstellung beschränkt sich auf die Präsentation der Höchstwerte von Einzelstoffkonzentrationen an den Messstellen.

Als wichtiges Ergebnis einer zusammenfassenden Bewertung ist festzuhalten, dass nicht die Grundwassermenge, sondern die Grundwasserbeschaffenheit, und hier vornehmlich das Nitrat, Beschränkungen einer Nutzung bewirken. Diese Erkenntnis ist für die Wasserwirtschaftler nicht neu, sie bestätigt die zwingende Notwendigkeit eines vorbeugenden Grundwasserschutzes.

Das in ausreichender Menge im Regierungsbezirk Düsseldorf vorhandene Grundwasser unterliegt einer vielfältigen konkurrierenden Nutzung mit Auswirkungen auf die Grundwassermenge oder die Grundwasserbeschaffenheit. Exemplarisch seien nur einige wichtige Stichworte genannt wie Landwirtschaft, Braunkohlen- und Steinkohlenbergbau, Gewinnung von Steinsalz sowie von Kies und Sand für die Bauindustrie.

Die Wasserbilanz 2003 der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine wichtige Grundlage für zukünftige planerische Entscheidungen. Die Problemlage ist in anderen Bundes-

ländern und Belastungsgebieten ähnlich. Die Bilanzierung von Wasserdargebot und Wassernutzung ist ein Beitrag zur Daseinsvorsorge und unverzichtbar. Methodisch ist die vorgelegte Bilanzierung nicht zu beanstanden. Sie weist bezüglich der Handlungsfelder in die richtige Richtung.

Hans Leser, Rheinischer Landwirtschaftsverband

Die Landwirtschaft ist mit einem Anteil von über 50 % der mit Abstand größte Flächennutzer im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Landwirtschaft gestaltet und prägt auf ihren Flächen die Kulturlandschaft des Niederrheins. Als größter Flächennutzer ist die Landwirtschaft auch eng verbunden mit der Thematik Wasser. Findet doch unter den landwirtschaftlichen Flächen die größte Grundwasserneubildung am Niederrhein statt.

Die Landwirte wissen aus eigener Erfahrung sehr gut um die Bedeutung des Wassers als Lebensmittel Nummer 1. Die Landwirtschaft ist auf eine qualitativ und quantitativ gute Wasserversorgung für ihre Pflanzen und Tiere angewiesen. Die Landwirte wissen, dass es zur Aufrechterhaltung eines Wasserdargebotes auch hin und wieder Regen erforderlich ist. Verfolgt man die Kommentierungen des Wetterberichtes, so scheint dies bei manchen sonnenhungrigen Mitbürgern in Vergessenheit geraten zu sein.

Weil die Landwirte um die Bedeutung des Wassers wissen, war für die Landwirte frühzeitig klar, dass Kooperation statt Konfrontation der Weg beim Gewässerschutz sein muss. Die Kooperation, die auf dem 12-Punkte-Programm beruht, welches der landwirtschaftliche Berufsstand mit dem damaligen Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen 1989 abgeschlossen hat, deckt heute die wesentlichen Wassereinzugsgebiete im Regierungsbezirk Düsseldorf ab.

Gut 2.000 Landwirte und Gärtner arbeiten in diesen Kooperationen eng mit den Wasserwerkbetreibern zusammen. Wir freuen uns deshalb, dass das hohe Engagement der Landwirte, Gärtner und Wasserwerksbetreiber im Vorwort der Wasserbilanz 2003 vom Regierungspräsidenten Jürgen Büssow anerkannt wird. Dort heißt es: "Positive Ansätze und erste Erfolge zur Qualitätsverbesserung zeigen sich in Teilbereichen durch die intensive Arbeit in den Kooperationen der Wasserwerkbetreiber mit den ortsansässigen Landwirten. Diese Arbeit bedarf deshalb auch weiterhin der nachhaltigen Unterstützung durch das Land.

Einerseits ist diese Einschätzung eine positive Bewertung der Arbeit mit der Landwirtschaft, andererseits war dieser Appell an die Landesregierung von großer Bedeutung, da gerade zu diesem Zeitpunkt die Diskussion um den Wassercents das Überleben der dezentral organisierten Wasserkooperationen in Frage stellte. Gemeinsam ist im Rahmen des Wasserentnahmenentgeltes eine angemessene Berücksichtigung der Kooperationen gelungen.

Dies ist um so wichtiger, da wir insbesondere bei langen Fließzeiten des Grundwassers einen langen Atem haben müssen und nicht an kurzfristige Erfolge zu denken ist. Das Beispiel des Arbeitskreises Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in Leverkusen und Dormagen, welcher bereits 1982 seine Arbeit aufgenommen hat, belegt dies. Dort senken sich zurzeit ganz langsam die Nitratgehalte ab.

Auch in der Wasserbilanz 2003 für den Regierungsbezirk Düsseldorf zeigt sich eine geringe Abnahme an Meßstellen mit steigenden Trends in den Jahren 1993 bis 2001 gegenüber dem Zeitraum von 1985 bis 1993. Die Wasserbilanz 2003 macht deutlich, dass wir in einigen Regionen unsere Anstrengungen zur Reduzierung des Nitrateintrages nachhaltig fortführen müssen.

Hinsichtlich des Eintrages von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer haben die Kooperationen erreicht, dass dieses Thema in vielen Bereichen zu einem Randthema geworden ist. So sagt der Bericht der Bezirksregierung aus, dass die Pflanzenschutzmittelfunde nur wenige Wirkstoffe betreffen und diese in der Regel unterhalb des strengen Vorsorgegrenzwertes der Trinkwasserverordnung liegen. Handlungsbedarf gibt es beim Thema Pflanzenschutzmittel insbesondere noch bei den punktuellen Einträgen. Diese stammen nicht nur aus der Landwirtschaft, wie der Bericht zu Recht betont, sondern auch entlang von Bahnlinien und aus dicht besiedelten Räumen. Neue Reinigungstechniken, verringerte Restmengen im Pflanzenschutzgerät und die Reinigung der Geräte auf dem Feld werden hier helfen. Wir sind hier in einem intensiven Beratungs- und Umsetzungsprozess.

Auch der Wasserwirtschaftsbericht der Bundesregierung und die Daten des Umweltbundesamtes belegen, dass beispielsweise Pflanzenschutzmittelfunde in Gewässern nur noch punktuell auftreten und tendenziell zurückgehen. Vorhandene Funde seien häufig auf Alteinträge von Abbauprodukte von bereits verbotenen Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen. So viel zu den landwirtschaftsrelevanten qualitativen Aspekten der Wasserversorgung.

Bei der quantitativen Betrachtung können wir von einer hohen Grundwasserneubildung durch die flächenhafte Versickerung von Niederschlägen im Regierungsbezirk Düsseldorf in Höhe von 1 Milliarde Kubikmeter pro Jahr ausgehen. Der größte Anteil dieser Grundwasserneubildung findet unter landwirtschaftlich genutzten Flächen statt. Nur etwa 3 % dieser Grundwasserneubildung wird zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen eingesetzt. Die Beregnung ist mit einem Anteil von 0,8 % am Verwendungszweck der Wasserrechte eine relativ unbedeutende Verbrauchsmenge. Berücksichtigen muss man dabei, dass das eingesetzte Beregnungswasser ja auch direkt dem Wasserkreislauf wieder zugeführt wird.

Die Gegenüberstellung der Wasserentnahme für Beregnungszweck im Jahr 1989 mit der Wasserentnahme für Beregnung im Jahr 2001 ergibt einen Verbrauchsrückgang von beachtlichen 22 %. Die Landwirtschaft hat hier unter Beweis gestellt, dass sie sparsam mit dem Wasser umgeht. Diese Einsparungen sind in einer Zeit erfolgt, in der die Vegetationszeiten tendenziell wärmer geworden sind. Sollten die "Jahrhundertsommer" in den nächsten Jahren häufiger vorkommen, so dürfte auch die Notwendigkeit der Beregnung zunehmen.

Der für den Prognosezeitraum bis 2040 zu erwartende Bevölkerungsrückgang wird mit weiteren wassersparenden Maßnahmen dazu führen, dass sich die zukünftigen Wasserrechte und damit auch die Flächen der Wassereinzugsgebiete nach unten entwickeln dürften. Insbesondere bei der Festlegung von Wasserreservegebieten sollte dies berücksichtigt werden.

Positiv stimmt, dass auch für die prognostizierten Jahre 2015 und 2040 von keiner Überlastung der Grundwasserkörper auszugehen ist. In der Gesamtbetrachtung von Wasserqualität und -quantität ergibt sich für die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf, dass der Weg der Wasserkooperationen richtig ist und weiter beschritten werden sollte. Durch die ständige Verbesserung der Technik in der Landwirtschaft,

die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und die intensive Beratung der Landwirte gilt es, die positive Entwicklung der letzten Jahre zu verstärken. Die Landwirtschaft wird hier getreu ihrem Motto "Kooperation statt Konfrontation" handeln, um "Konflikte im Raum", wie die Überschrift der heutigen Diskussion lautet, aufzulösen.

Michael Pieper, Geschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen der Industrie- und Handelskammern des Regierungsbezirks Düsseldorf begrüße ich die Möglichkeit, dass wir uns im Rahmen dieses Workshops mit Inhalt, Ausrichtung und Zielen der Wasserbilanz 2003 für den Regierungsbezirk Düsseldorf auseinandersetzen können. Wichtig ist uns insbesondere, ob hieraus Erkenntnisse für weiterreichende Planungen in der Wasserwirtschaft gezogen werden können.

Die Erstellung der vorliegenden Wasserbilanz 2003 wurde vom ehemaligen Bezirksplanungsrat und heutigen Regionalrat Düsseldorf in Auftrag gegeben und vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziert. Sie stellt die Fortführung der Wasserbilanz von 1989 dar und dient dazu, die Ergebnisse von damals zu verifizieren und insbesondere die Notwendigkeit der Ausweitung von Reservegebieten zu überprüfen. Sie ermöglicht so einen Rückschluss, ob die Annahmen von vor 15 Jahren sich bestätigt haben und wie die Nutzung der Ressource Wasser sich in den zurückliegenden eineinhalb Jahrzehnten entwickelt hat.

Keine Tendentwicklung ableitbar

Während in der Wasserbilanz von 1989 nur eine quantitative Bilanzierung vorgenommen wurde, soll nun darüber hinaus eine qualitative Beschreibung der Grundwasservorkommen erfolgen. Rückschlüsse auf die qualitative Trend-Entwicklung sind aufgrund der erstmaligen Darstellung nur eingeschränkt möglich.

Aussagen zur quantitativen Entwicklung

Aus der quantitativen Bilanzierung ist eindeutig herauszulesen, dass sich die Erwartungen von 1989 nicht erfüllt haben. Im Rahmen der Wasserbilanz 1989 wurde der Wasserbedarf für die öffentlichen Trinkwasser- und die Betriebswassereigenversorgung für die Jahre 2000 und 2030 abgeschätzt.

Die im Rahmen dieser Wasserbilanz 2003 ermittelten tatsächlichen Wasserentnahmen für das Jahr 2001 liegen unterhalb der Prognose von 1989 - in der nichtzweckdifferenzierten Gesamtbetrachtung auf alle Wasserarten sogar bei -22,5%. Die prognostizierte Zunahme der Wasserentnahmen bis zum Jahr 2000 hat nicht nur nicht stattgefunden. Es ist dagegen eine Abnahme der Wasserentnahmemengen zu verzeichnen.

Die damalige Annahme einer Zunahme des Wasserbedarfs in der öffentlichen Trinkwasserversorgung und insbesondere auch der Betriebswassereigenversorgung haben sich nicht bestätigt.

Mit entsprechender Vorsicht sollten daher die Prognosen für die Jahre 2015 und 2040 vorgenommen und bewertet werden. Bezogen auf alle Wasserarten würde sich der Wasserbilanz 2003 zufolge eine Zunahme von 2001 auf 2015 um ca. 10 %, sowie von 2001 auf 2040 um ca. 16 % ergeben. Dies wird auf die Bedarfsprognose der Betriebswassereigenversorgung, und hier insbesondere auf die Prognose der Energiewirtschaft, die mit ca. 66 % den größten Anteil an den Wasserentnahmen aufweist, zurückgeführt. In diesen Prognosen sind allerdings aktuelle Entwicklungen insbesondere in der Energiewirtschaft - wie der Handel mit Emissionsberechtigungen oder die politisch geforderte Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien – nicht berücksichtigt. Allein durch diese veränderten Rahmenbedingungen werden sich enorme Umstrukturierungen in der Energiewirtschaft und somit auch den Wasserentnahmen durch diese Branche ergeben können.

Beispiel Betriebswassereigenversorgung

Zu den Prognosen der Betriebswassereigenversorgung heisst es in der Wasserbilanz 2003 einleitend: " Für die zukünftige Entwicklung liegen derzeit keine aktuellen Prognosezahlen vor. Es werden daher Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener Branchen herangezogen. Unterstellt wird dabei ein über den Prognosezeitraum gleichbleibender Wasserbedarf innerhalb der einzelnen Branchen vom Jahr 2001 an gesehen. Für die Prognose der Entwicklung wird der Deutschlandreport Nr. 2 der Prognos AG mit Stand 1998 herangezogen [Prognos AG 1998]. Bezugsbasis bildet das Jahr 1997."

Beispiel Grundwasserentnahme

Bei der Wasserart Grundwasser wird von 2001 zu 2015 eine Abnahme der Wasserentnahme um ca. 9 %, sowie von 2001 auf 2040 um immerhin noch ca. 1 % prognostiziert. Da die öffentliche Trinkwasserversorgung hauptsächlich aus der Wasserart Grundwasser gewonnen wird, ist hier schon ein Einfluss der Bedarfsprognose für die öffentliche Trinkwasserversorgung gegeben. Einschränkend muss aber auch hier erwähnt werden, dass das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) für das Jahr 2040 über keine Daten zur Bevölkerungsentwicklung für den Regierungsbezirk Düsseldorf, sondern lediglich über Angaben für die Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen verfügt.

Aussagen zur qualitativen Entwicklung / Methodenkritik

Seit In-Kraft-treten der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Dezember 2000 bildet diese die Grundlage der Gewässerbewirtschaftung in der Europäischen Union. Dabei fordert die Wasserrahmenrichtlinie eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer als Einheiten über Verwaltungsgrenzen hinweg. Den grundsätzlichen Forderungen des gesetzlichen Regelwerkes muss sich daher die Erstellung einer Wasserbilanz in dieses Generalprojekt nach Inhalt und Zielsetzung einpassen.

Im Vorwort der Wasserbilanz 2003 wird darauf verwiesen, dass im Hinblick auf die Festlegung der Bilanzräume – was sich anscheinend auf die Definition der Wasserkörper bezieht – den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie Rechnung zu tragen war. Unberücksichtigt bleibt allerdings in der Wasserbilanz, dass die Wasserrahmenrichtlinie ebenfalls konkrete Vorgaben für Bestandsaufnahmen festschreibt und auch

(z.B. 4 mit Anhang V, Randziffer 2 ff. zu Artikel 17) konkrete Vorgaben für folgende 5 Leitparameter zur überblicksweisen Überwachung von Grundwasserkörpern mit dem Ziel der "Bereitstellung von Informationen zur Verwendung in der Beurteilung langfristiger Trends als Ergebnis sowohl der Veränderungen der natürlichen Bedingungen als auch anthropogener Einwirkungen" vorgibt:

- Sauerstoffgehalt,
- . pH-Wert,
- . Leitfähigkeit,
- . Nitrat und
- Ammonium.

Ziel der überblicksweisen Überwachung von Grundwasserkörpern nach WRRL ist u.a. die "Bereitstellung von Informationen zur Verwendung in der Beurteilung langfristiger Trends als Ergebnis sowohl der Veränderungen der natürlichen Bedingungen als auch anthropogener Einwirkungen" - und somit exakt die Zielrichtung der Wasserbilanz.

Die Wasserbilanz 2003 für den Regierungsbezirk Düsseldorf legt hierfür allerdings deutlich mehr Untersuchungsparameter fest - insgesamt 24 -, die aus anderen Regelwerken als der Wasserrahmenrichtlinie herrühren; nämlich der EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch von 1998, der Trinkwasser-Verordnung in der Fassung von 1990 sowie der Bodenschutz- und Altlastenverordnung in der Fassung von 1999.

Ein weiterer methodischer Bruch ist in der quantitativen Bilanzierung der Grundwasserverhältnisse im Einflussbereich des Braunkohletagebaus Garzweiler zu sehen. Hier werden nämlich die Grundwasserverhältnisse ohne Sümpfungseinflüsse zum Zeitpunkt 1955 im sogenannten "Hangendstockwerk" zugrunde gelegt, was ebenfalls den Vorgaben der Bestandsaufnahme der Wasserrahmenrichtlinie entgegensteht. Diese gibt vor, auf den heutigen Stand der Grundwassersituation abzustellen.

Forderung: Effektives Management zum Umgang mit der Ressource Wasser:

Wasser ist als besonderes, hochwertiges und ganzheitlich zu bewirtschaftendes Medium anerkannt und die Nutzung dieser Ressource Wasser muss daher strengen Effizienzkriterien unterliegen. Um eine Effizienzsteigerung und eine gesamtheitliche Wasserwirtschaft zu ermöglichen, sieht auch die Bundesregierung, wie in der Drucksache vom 16. Februar d.J. dargelegt, ein Kernelement in einem weiteren Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit und der verstärkten Nutzung unterschiedlicher betrieblicher Kooperationsformen. Wir teilen die Einschätzung der Bundesregierung, durch Einbeziehung privater Kooperationspartner und durch Kooperationen mit benachbarten Ver- und Entsorgern die Wirtschaftlichkeit sowie

die technische und personelle Ausstattung in der Wasserwirtschaft verbessern und die Synergieeffekte besser ausschöpfen zu können. Darüber hinaus unterstützen wir ebenfalls die Forderungen der Bundesregierung nach einer Lockerung des Örtlichkeitsprinzips durch die Länder sowie nach einem stärkeren internationalen Engagement der deutschen Wasserwirtschaft. Die Wasserbilanz lässt zu diesen Themen entsprechende Hinweise vermissen.

Wasserschutz und wirtschaftliche Entwicklung / Raumplanung

Die in der Wasserbilanz 2003 getroffene Feststellung zur Ausweisung von Wasserreservegebieten, insbesondere im Zentrumsbereich des linken Niederrheins, wirft die Frage nach dem Rangverhältnis der Schutzgüter Wasser bzw. Grundwasser zu der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Raumplanung auf.

Aus unserer Sicht muss bei der Ausgestaltung von wasserwirtschaftlichen Schutzanordnungen der Dynamik der städtebaulichen und übrigen wirtschaftlichen Entwicklung so weit wie möglich Rechnung getragen werden. Grundwasserschutz, wirtschaftliche Entwicklung sowie Stadtentwicklung sind in Einklang zu bringen.

Für Unternehmen besteht das Bedürfnis nach Planungssicherheit, d.h. trotz hoher Anforderungen an den Grundwasserschutz sich an einem Standort langfristig entwickeln zu können. Auch der Stadtentwicklung muss es wieder möglich werden, auch in Wasserschutzgebieten mit den erforderlichen Auflagen Gewerbe anzusiedeln.

Das grundwasserspezifische Gefährdungspotential bestimmter gewerblicher Nutzungen ist in der Regel bekannt. In den meisten Fällen kann durch technische Sicherungsmaßnahmen, durch den Einsatz innovativer Techniken und geschickter Planung, selbst bei Nutzungen mit einem ansonsten bestehenden Gefährdungspotential, nahezu jedes Risiko einer konkreten Grundwasserverunreinigung ausgeschlossen werden. Viele Unternehmen sind bereit, die notwendigen Mehrinvestitionen für diese Sicherungsmaßnahmen bei notwendigen Betriebsänderungen oder Erweiterungen im Interesse des Trinkwasserschutzes zu tätigen und zusätzliche Überwachungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen, um dadurch ihren Standort zu sichern.

Gerade in der angesprochenen Region des linken Niederrheins sind erhebliche wirtschaftliche Entwicklungspotentiale vorhanden. Die Wirtschaftsstruktur dieser Region muss weiter gestärkt werden und wettbewerbliche Behinderungen bzw. Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere auch als Grenzregion zu den Niederlanden hin gilt es zu vermeiden.

Zusammenfassend stellen wir fest

1. Das Wasserdargebot im Regierungsbezirk Düsseldorf ist in aktueller Sicht und auch in Zukunft in jedem Falle ausreichend. Die Entwicklungen aus den Prognosen von vor 15 Jahren haben sich nicht bestätigt. Die Datengrundlage für die Bedarfsprognose der Betriebswassereigenversorgung für die Jahre 2015 und 2040 ist bereits 7 Jahre alt und somit als unsicher zu bezeichnen.
2. Wir fordern, dass sich die Methodik (z.B. der Überwachung der Grundwasserkörper) streng an den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie orientiert. Grundsätzlich schreibt die Wasserrahmenrichtlinie einen Verwaltungsgrenzen überschreitenden Ansatz vor, der durch den gewählten methodischen Ansatz der Wasserbilanz nicht berücksichtigt wird. Die aus der Wasserbilanz abgeleiteten Erkenntnisse können daher nur unvollständig sein und deswegen für eine langfristige Regionalentwicklung nur bedingt herangezogen werden.

3. Raumplanerische Maßnahmen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region sind nach unserer Auffassung mit einer nachhaltigen Wasserwirtschaft dadurch in Einklang zu bringen, dass man zur Sicherstellung einer effizienten und ressourcenschonenden Wasserversorgung großräumig Kooperationen in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung fördert.

Dr. Rudolf Irmscher, Stadtwerke Düsseldorf AG/Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH

Kernziel der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Lebensmittels zu marktgerechten Preisen bei gleichzeitiger Garantie der Versorgungssicherheit. Die höchstmögliche Qualität orientiert sich an einem Grundwasser einwandfreier Beschaffenheit (DIN 2000). Die Mindestanforderungen der TrinkwV (Grenzwerte) sind keine Zielgrößen, sondern Extremwerte, die mit ausreichendem Abstand zu unterschreiten sind. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab für die Trinkwassererzeugung eine Ressource mit entsprechend guter Qualität zu nutzen.

Die DIN 2000 fordert, dass die Wasserversorger aktiv zum Schutz der Ressource beitragen. Dies manifestiert sich in einer gemeinsam mit den zuständigen Behörden abgestimmten Überwachung der Gewässerqualität und der Mitwirkung bei behördlichen Verfahren. Der Rhein und das Grundwasser sind anthropogenen Belastungen ausgesetzt. Bedingt durch die geringen Fließgeschwindigkeiten und das begrenzte Selbstreinigungsvermögen führen insbesondere Schadstoffeinträge ins Grundwasser zu einer langwierigen Belastung dieser Ressource.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG nutzen ein Rohwasser, das eine Mischung aus

- Uferfiltrat vom Rhein
- urban beeinflusstem Grundwasser
- landwirtschaftlich beeinflusstem Grundwasser

beinhaltet.

Für den Schutz der genutzten Ressourcen wurden in den letzten Jahren intensive und erfolgreiche Anstrengungen unternommen. Unterstützt und begleitet von der IAWR wurde die Qualität des Rheins im Zuge des Aktionsprogramms Rhein der IKSR seit dem Anfang der 70er-Jahren deutlich verbessert. Der Rhein stellt nun eine sichere Ressource für die Trinkwasserversorgung unter qualitativen und quantitativen Aspekten dar. Eine neue Herausforderung stellt die Belastung mit Spurenstoffen dar, der offensiv durch die IAWR in kooperativer Zusammenarbeit mit den Behörden und der Industrie begegnet wird.

Der Anteil an urban geprägtem Grundwasser am Mischrohwasser schwankt zwischen 20 und 50 %. Aufgrund der in den Schutzonen umgesetzten Gewässerschutzmaßnahmen eignet sich das Grundwasser bzgl. seiner Qualität uneingeschränkt zur Trinkwassergewinnung.

Vereinzelte Probleme sind in den 80- und 90-Jahren insbesondere durch CKW-Belastungen bekannt worden. Die Belastung sind durch das Überwachungspro-

gramm der Stadt Düsseldorf und der Wasserwerke weit im Vorfeld der Gewinnungsanlagen entdeckt worden. Grundwassersanierungsmaßnahmen der Stadt Düsseldorf verhindern einen Zustrom der Belastungen zu den Brunnen.

Das durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinflusste Grundwasser weist mittlere Nitratkonzentration von 60 mg/l und Spitzenwerte bis über 100 mg/l auf. Aufgrund der überwiegenden Nutzung von Uferfiltrat liegen die Trinkwasserwerte für Nitrat deutlich unter dem Grenzwert. Seit 1994 werden jährlich 150.000 € seitens des Wasserversorgungsunternehmens in die Kooperation mit der Landwirtschaft investiert. Die in der Kooperation mit der Landwirtschaftskammer und den ansässigen Landwirten umgesetzten Maßnahmen führten im Einzugsgebiet der Wasserfassungen zu einem spürbaren Rückgang der Nmin-Gehalte von im Mittel 90 auf 50 kg/ha. Ca. 3 Jahren benötigt das Wasser vom Acker zur Grundwasseroberfläche, so dass diese Erfolge jetzt auch im Grundwasser langsam deutlich werden. An einigen Messstellen sanken die Werte von 80 auf 60 mg/l, so dass im Mittel die Werte auf die Mindestanforderung von 50 mg/l zustreben.

Die aufgezeigten Erfolge des Gewässerschutzes ermöglichen für die Stadtwerke Düsseldorf AG mittlerweile die Nutzung von für die Trinkwassererzeugung sehr gut geeigneten Ressourcen. Der vorbeugende Gewässerschutz ist eine wesentliche Grundlage zu einer nachhaltigen Sicherung dieser Erfolge.

Andreas Kaudelka, Geschäftsführer der Wasserverbund Niederrhein GmbH

Ich möchte aus Sicht des von mir vertretenen Wasserverbundes Niederrhein erläutern, welche Bedeutung und Wertigkeit die von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegte Fortschreibung der Wasserbilanz des Regierungsbezirkes Düsseldorf für uns besitzt.

Der Wasserverbund Niederrhein wurde im Juni 1984 – ziemlich genau vor 20 Jahren – am linken Niederrhein von zwölf kommunalen Versorgungsunternehmen und drei privatwirtschaftlichen Unternehmen gegründet. Der Versorgungsbereich der Gesellschafter des WVN umfasst die Region von Nettetal im Westen bis nach Duisburg im Osten sowie Wesel und Xanten im Norden bis nach Grevenbroich im Süden. Der Unternehmenszweck ist die Wassergewinnung, Aufbereitung und Bereitstellung, insbesondere im Versorgungsgebiet der Gesellschafter. Der Gründung vorausgegangen war ein im Mai 1980 von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegtes Gutachten „Großraum Wasserversorgung Niederrhein“. Hierin wurden für diesen Raum einerseits sowohl die langfristig zu erwartenden quantitativen als auch die qualitativen wasserwirtschaftlichen Problematiken aufgezeigt. Andererseits wurde aber auch konkret eine Konzeption erarbeitet, wie regional eine langfristig gesicherte Wasserversorgung gewährleistet werden kann, die als Grundvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes angesehen wurde.

Die Wasserversorgungslandschaft hat sich seither deutlich verändert und viele Punkte der damaligen Vision sind heute realisiert.

Die Ergebnisse dieses Gutachtens haben auch Eingang in die 1989 erstmals veröffentlichte Wasserbilanz gefunden, die dann allerdings eine großräumigere Betrachtung für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf beinhaltete.

Solche weitsichtigen – sicherlich in der tatsächlichen Entwicklung nicht immer sicher vorhersagbaren Szenarien – sind aus meiner Sicht notwendig und zu begrüßen. Sie sind wesentliche Diskussionsgrundlage für die Gestaltung einer nachhaltig gesicherten Wasserversorgung, die - meines Erachtens - langfristigere Betrachtungszeiträume erfordert als die üblichen Amortisationszeiten vieler anderer unternehmerischer Engagements.

Die Wasserbilanz 2003 führt aus, dass die Mengenanforderung im Betrachtungszeitraum bis 2040 die Dargebote nicht überstrapaziert. Wasser gibt es in unserer Region reichlich. Die Botschaft scheint zu sein: Alles im Grünen Bereich. Der Kreislauf der Natur ist für viele eine unerschöpfliche Quelle. Und dennoch: Nicht an jedem Ort gibt es Wasserdargebote in ausreichender Menge, vor allem, wenn man den Qualitätsaspekt einbezieht.

Die künftige Sicherung einer mengenmäßig ausreichenden und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung wurde in der Vergangenheit und wird auch heute mit wechselnder Intensität und mit wechselnden Themenschwerpunkten diskutiert. Beinhaltet doch der Schutz von Gewässern Einschränkungen, beziehungsweise Er schwernisse für andere Nutzungen.

Einige Diskussionsthemen möchte ich kurz anreißen:

Da wäre die Wasserbedarfsentwicklung.

Die Bedarfsprognosen des Battelle Institutes Mitte der 70er Jahre zeigten noch das Szenario einer Wasserknappheit als begrenzenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen auf. In begrenztem Umfang hatte die Erwartung eines steigenden Wasserbedarfs sicherlich noch Eingang in die erste Wasserbilanz von 1989 gefunden. Die Wasserbilanz von 2003 relativiert dieses Bild. Tatsächlich war ein Bedarfsrückgang bis Mitte der 90er Jahre zu beobachten, getrieben durch den massiven Anstieg der Wasser- und Abwassergebühren, verbunden mit einem bewussteren Umgang mit der Ressource Wasser.

Seither ist eine Stagnation des spezifischen Wasserverbrauchs zu verzeichnen. Die Einsparpotenziale dürften heute weitgehend ausgeschöpft sein.

Weiteren Diskussionsstoff birgt die Wasserqualität.

Meinerseits positiv vermerkt wurde, dass die Wasserbilanz 2003 diesem Thema neben der reinen Mengenbetrachtung einen hohen Stellenwert und breiten Raum be misst. Denn manchmal scheint in Vergessenheit zu geraten, dass Wasser ein unverzichtbares Lebensgut ist. Es durchläuft unseren Körper und wird nicht als Commodity wie Telefon- oder Energiedienstleistungen empfunden.

Während 1989 lediglich eine Gefährdungsabschätzung der Trinkwasserbewirtschaftung abgegeben wurde, liegt nun auch eine ausführliche Qualitätsanalyse vor, die grundsätzliche Trends beschreibt, aber verständlicherweise nicht den Detaillierungsgrad haben kann, um konkrete Einzelplanungen zu bewerten.

Dauerbrenner der Diskussion sind:

- > Nitrat, nach wie vor ein existenzbedrohender Faktor für etliche Gewinnungsgebiete, zumal sich die entsprechenden Aufbereitungsverfahren technisch und wirtschaftlich nicht bewährt haben,
- > Pestizide, ins Bewusstsein gerückt durch den Sandoz-Unfall 1986,
- > Schwermetalle, Chlorid, Sulfat, und – da hier Interessenskollisionen entstehen
- > die Schützbarkeit der Gewinnungsanlagen und potenzieller Reservegebiete gegenüber konkurrierenden Nutzungen.

Aus der kombinierten Betrachtung des Mengen- und Qualitätsthemas sind aus der Wasserbilanz 2003 für die öffentliche Trinkwasserversorgung folgende Punkte ab zu leiten:

1. Eine derzeit ausgeglichende Mengenbilanz im Betrachtungszeitraum bis 2040 ist kein Grund, sich in Puncto Gewässerschutz beruhigt zurück zu lehnen.
2. Die regional deutlich zu beobachtenden qualitativen Beeinträchtigungen werden auch künftig verschiedene Gewinnungsstandorte in Frage stellen. Auch dass Ausweichen in tiefere Stockwerke führt, z. B. bei Nitrat, nicht immer zu einer Lösung sondern oftmals nur zu einer zeitlichen Verschiebung des Problems.
3. Die Unverzichtbarkeit auf eine Trinkwasserversorgung zwingt zu einer langfristig und großräumig angelegten Betrachtung der Wasserbeschaffung.
4. Ein geschärftes Bewusstsein in Bezug auf diese Unverzichtbarkeit gibt auch Impulse zur Realisierung von Kooperationen zwischen den Wasserversorgungsunternehmen, einerseits um lokale Gewinnungs- und Versorgungsgebiete durch Verbundsysteme zu verknüpfen und abzusichern und andererseits, um sich gemeinschaftlich für den vorbeugenden Gewässerschutz potenzieller künftiger Gewinnungsstandorte zu engagieren.
5. Die Begrenztheit der identifizierten potenziellen künftigen Wasserreservegebiete erfordert die Freihaltung dieser Räume von konkurrierenden Nutzungen, die eine Trinkwassergewinnung gefährden beziehungsweise unmöglich machen können. Durch raumordnerische und landesplanerische Maßnahmen sind solche Nutzungen an anderer Stelle zu bündeln, um Interessenkonflikte zu entzerrten.

Da keine derzeitige Gewinnungsanlage vor einer potenziellen qualitativen Beeinträchtigung absolut gefeit ist, sind die lokalen Wasserversorger gut beraten, für den Bedarfsfall nicht nur auf die Instrumente der heutigen Wasseraufbereitungstechnik zu vertrauen, sondern auch gemeinschaftlich die Wasserreservegebiete in der Region, wie sie die Wasserbilanz ausweist, mit Nachdruck zu bewahren. Die Gesellschafter des Wasserverbundes Niederrhein haben dies in Bezug auf das Binsheimer Feld bereits so umgesetzt und sind bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf, einen entsprechenden Schutz auch für eine künftige Trinkwassergewinnung im Gindericher Feld zu erreichen.

Im Fazit heißt dies, wir als Wasserverbund Niederrhein sehen in der Wasserbilanz 2003 nicht nur eine Diskussions- und Planungsgrundlage, sondern auch einen konkreten Arbeitsauftrag.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Michael Schulz, Fachverband Kies, Sand, Mörtel und Transportbeton e.V. NRW

Sehr geehrter Herr Pützhofen, sehr geehrter Herr Büssow,
meine Damen und Herren!

Als Vorsitzender des Fachverbandes Kies, Sand, Mörtel und Transportbeton Nordrhein-Westfalen darf ich mich herzlich bedanken, dass ich die Auffassung auch der Kies- und Sandindustrie zur Wasserbilanz und insbesondere zum Fragenkatalog des Regionalrates zur Wasserbilanz kurz darstellen darf.

Kies-Sand-Lagerstätten sind nicht selten zugleich auch ergiebige Grundwasserspeicher.

Nutzungskonflikte, die sich daraus ergeben, werden zumeist zu Lasten der Mineralgewinnung geregelt, bei der Raumordnung, wenn in Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz, in darüber hinaus gehenden Einzugsgebieten und in Reservegebieten keine Mineralgewinnung stattfinden darf, selbst in Reservegebieten, bei der Genehmigung, wenn WasserschutzgebietsVOen vorsehen (wie längst nicht überall in Deutschland, wohl aber in NRW), dass Nassabgrabungen in Wasserschutzgebieten, auch in der Zone III B, stets, ohne Klärung des Einzelfalles, verboten sind.

Der Regionalrat fragt denn auch, diesem Denkschema verhaftet, inwieweit der Kiesabbau die Grundwasserqualität beeinträchtigt und Suchräume für neue Trinkwassereinzugsgebiete behindert.

Bemerkenswert ist nun, dass beide Vorwürfe, die qualitative Beeinträchtigung und die quantitative Behinderung von Trinkwassergebieten durch die Mineralgewinnung, von der Wasserbilanz nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: sie erweisen sich als Vorurteile.

Im einzelnen:

1. Der Gutachter geht eingehend auf die Faktoren ein, die das Grundwasser negativ beeinflussen – Nitrat, Sulfat, Chlorid, Schwermetalle. Er nennt auch die Ursacher dieser Beeinträchtigungen – die Landwirtschaft, die Industrie, die privaten Müllentsorger.

Die Kies- und Sandindustrie dagegen wird als Belastungs- und Gefährdungsfaktor nicht genannt. Dies ist kein Zufall.

Wir können unsererseits nämlich darauf verweisen, dass umfangreiche Projekte in Baden-Württemberg, getragen vom dortigen Landesumweltamt, und in NRW, getragen vom Kreis Neuss unter Mitarbeit des hiesigen Landesumweltamtes, gezeigt haben, dass Kiesseen geeignet sind, die Schadstoffe Nitrat und Sulfat

abzubauen. Die Qualität des Kieswassers ergibt sich vorzugsweise aus dem Grundwasserzustrom. Der See selbst wirkt dann als Schadstofffalle und biologische Kläranlage, auf Grund der biologischen Prozesse, die sich in ihm abspielen, und übt damit gegenüber belastetem Grundwasser eine erhebliche Reinigungsfunktion aus. Selbst die fehlende Filterfunktion der abgetragenen Deckschicht kann durch die Einspülung von Feinstkornanteilen aus der Kieswäsche wieder ausgeglichen werden. Das Grundwasser wird durch den See damit qualitativ eher besser als schlechter – trotz der fehlenden Deckschicht. Was bleibt, ist das Risiko, dass durch Unfälle Schadstoffe direkt in das Wasser gelangen, ein Risiko, dass durch entsprechende Schutzmaßnahmen minimiert werden kann.

Die Bezirksregierung Düsseldorf sieht das offenbar ganz anders, Veränderungen im Grundwasserleiter auf Grund von Nassabgrabungen seien zwar nicht auf Anhieb nachweisbar, sie würden sich aber auch nicht in Zeiträumen von 1-2 Jahren, sondern erst in langen Zeiträumen von mehreren Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten zeigen, so die Antwort zur Frage 12 des Regionalrates. Warum das so ist, vor allem, warum eine etwaige Veränderung nur negativ sein kann, wird nicht gesagt.

Die Gerichte akzeptieren dies denn neuerdings auch so nicht mehr.

Das VG Köln, dass mit Urteil vom 08.07.2003 eine WasserschutzgebietsVO für rechtswidrig erklärte, hält abstrakte Gefährdungsüberlegungen für wertlos. Es gelte, den konkreten Fall zu untersuchen.

Das VG Düsseldorf sieht das ähnlich und führt in seinem Urteil vom 18.03.2004, mit dem die Ablehnung eines Abbauvorhabens aufgehoben wird, aus:

„Die Feststellung einer Risikoerhöhung, deren Umschlag zu einem Schadensereignis erst für eine ferne Zukunft befürchtet wird, reicht nicht aus... Die Feststellung einer Gefahr im Einzelfall... muss sich als handfest erweisen und sich noch in einer als konkret erlebbar empfundenen Zukunft realisieren. Risikolagen, die darüber hinausreichen, sprengen den ordnungsrechtlichen Rahmen.“

Das VG Düsseldorf legt dann dar, dass für die Annahme einer Gefahr „eine vertretbare Prognose auf Basis konkreter Feststellungen“ erforderlich sei und der Besorgnisgrundsatz des Wasserrechts keine Regelversagung von Nassabgrabungen in Wasserschutzgebieten vorgäbe.

Diese Befunde sollten nun Grund genug sein, pauschalisierte Verfahren, im GEP wie in WasserschutzgebietsVOen, die die Mineralgewinnung in Trinkwassergebieten von vornherein ausschließen, künftig zu vermeiden und stattdessen, wie in anderen Bundesländern, z.B. in Niedersachsen, auf konkrete ortsbegogene Einzelfallprüfungen zu setzen.

Es gibt Kooperationen mit der Landwirtschaft, um Nitrateinträge in das Grundwasser zu reduzieren. Warum gibt es nicht Kooperationen mit der Kiesindustrie, um Kiesseen, im Einzelfall, als Schadstofffallen für Nitrate und Sulfate zu nutzen, zumal dann, wenn die zulässigen Nitratwerte auf Grund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie demnächst weiter abgesenkt und damit dann doch zu einem Problem werden könnten?

Störende Interessenkonflikte könnten so von Anfang an entschärft werden.

2. Das Zahlenwerk der Wasserbilanz zeigt, dass die Kies- und Sandindustrie weit davon entfernt ist, die Trinkwasserversorgung zu behindern.

Das Grundwasserdargebot, das im wesentlichen die Trinkwasserversorgung sichert, beträgt 782 Mio. m³/a, die vergebenen Wasserrechte umfassen 563 Mio. m³/a, die Entnahmen davon betragen derzeit 331 Mio. m³/a = 59% und voraussichtlich 303 Mio. m³/a = 54% im Jahr 2015.

Die Trinkwasserversorgung ist damit problemlos gesichert. Im Gegenteil, die Auslastung der Wasserrechte mit 59% bzw. künftig 54% zeigt, dass es ein Übermaß an Absicherung gibt.

Dieses Übermaß an Absicherung wird noch deutlicher, wenn wir den Umfang der geschützten Flächen betrachten.

Der GEP Düsseldorf weist 72.000 ha als Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz aus. 59.000 ha davon sind Wasserschutzgebiete der Kategorie I – III A, für etwa 5.200 ha werden weitere SchutzgebieteVOen vorbereitet. Darüber hinaus ist nichts vorgesehen. Der GEP weist demnach ein Übermaß von knapp 8.000 ha auf. Der GEP weist darüber hinaus mindestens weitere 72.000 ha als Bereiche für Wasserschutzgebiete der Kategorie III B aus, von denen wiederum nur ein Teil in WasserschutzgebieteVOen Eingang gefunden hat. Der GEP weist dann zusätzlich noch Reservegebiete aus, in denen eine Wassergewinnung zunächst auf absehbare Zeit nicht vorgesehen ist.

Wir gehen danach davon aus, dass mehr als 150.000 ha, also etwa 1/4 oder gar 1/3 der Fläche des RP-Bezirks Düsseldorfs, auf diese Weise wasserwirtschaftlich geschützt und damit bereits aus diesem Grund der Nutzung durch die Kies- und Sandindustrie entzogen sind.

Die Abbaufächen für Kies und Sand, die der GEP ausweist, betragen demgegenüber lediglich 6.356 ha.

Angesichts dieses Zahlenverhältnisses, mehr als 150.000 ha zu 6.356 ha, wird eines ganz deutlich: Nicht die Mineralgewinnung beeinträchtigt die Trinkwassergewinnung, nein, umgekehrt, das Übermaß an Trinkwasserschutz behindert die Mineralgewinnung (und andere!).

3. Welche Schlussfolgerungen sind aus unserer Sicht nun daraus zu ziehen?

- Die Gebietsausweisungen für den Grundwasser- und Gewässerschutz, für darüber hinausgehende Einzugsgebiete und für Reservegebiete sind dem Bedarf anzupassen und einzukürzen.
- Flächen, die für die Trinkwassergewinnung wie die Mineralgewinnung geeignet sind, sollten im GEP überlappend dargestellt und ihre Nutzung in WasserschutzgebieteVOen unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden, wie z.B. von Frau Griefhan als niedersächsische Umweltministerin bereits vor Jahren in Niedersachsen praktiziert, damit auf Grund von Einzelfallprüfungen geklärt werden kann, ob die Fläche letztlich für die Trinkwassergewinnung, für die Mineralgewinnung oder, z.B. zeitlich versetzt, gar für beides in Anspruch genommen werden kann.

Herrn Ministerialrat Gerhard Odenkirchen vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium, der unter uns weilt, möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass wir im Geozentrum Hannover am 29.04.2003 mit dem DVGW und dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung eine gemeinsame Fachtagung zum Thema „Grundwasserschutz und Rohstoffsicherung“ durchgeführt haben. Ergebnis der Fachtagung war, eine Arbeitsgruppe der LAWA einzurichten, die unter Mitarbeit von BKS, DVGW und Geologischen Diensten Kriterien entwickeln soll, nach denen konkret geprüft werden kann, ob und wie im Bereich von Wasserschutzgebieten eine Nassauskiesung stattfinden kann.

Sollte diese Arbeitsgruppe erfolgreich sein und im Einzelfall eine Kiesgewinnung im Bereich eines Trinkwasserschutzgebietes auch tatsächlich genehmigt werden, dann würden sich die Suchgebiete und die Flächeninanspruchnahmen, beide Belange zusammengenommen, im Ergebnis verkleinern, da ein Teil der Inanspruchnahmen auf gemeinschaftlich genutzten Flächen stattfinden kann.

Ich finde, es ist Zeit, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnimmt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Glückauf!

Dr. Werner Rocker, NABU

Wasser ist Leben. Mensch und Natur benötigen es reichlich in bester Qualität. Darum ist alles daran zu setzen, es nachhaltig zu schützen. Dies gilt insbesondere für das Grundwasser, das unser wichtigster Trinkwasserspender ist und den natürlichen Basisabfluss aller Bäche und kleinen Flüsse in unserem Land liefert.

Die Wasserbilanz 2003 weist eindeutig aus, dass es im Regierungsbezirk Düsseldorf etliche Bilanzräume gibt, in denen durch Überbewirtschaftung kein freies Dargebot mehr zur Verfügung steht. Noch zahlreicher sind die Bilanzräume, bei denen zwar genügend freies Dargebot besteht, dieses aber wegen Überschreitung des Trinkwassergrenzwerts für Nitrat (50 mg/l) für die Trinkwasserversorgung nicht mehr nutzbar ist.

Positiv ist aus der Wasserbilanz 2003 abzulesen, dass es – auch in der unmittelbaren Nachbarschaft zu den Bilanzräumen mit Qualitäts- oder Quantitätsmängeln – zahlreiche Bilanzräume mit freiem Dargebot noch guter Qualität gibt. Als nachhaltig agierende Fachbehörde hat hier die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung schon die Grundwasserreservegebiete festgelegt, die für die Wasserversorgung langfristig unbedingt vorgehalten werden müssen.

Die gute Qualität des Trinkwassers ist ein sehr hohes Gut. Es ist anerkannte Wasserversorgungs-Philosophie in Deutschland, hierfür nach Möglichkeit unaufbereitet das beste zur Verfügung stehende Wasser zu verwenden; das ist anerkannter Maßen das Grundwasser, so es denn nicht durch menschliche Einflüsse bereits verunreinigt ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auf dem „platten Land“ viele Einzelwasserversorgungsanlagen gibt, die wegen der langen benötigten Zuleitungen aus Qualitätsgründen nicht durch Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz zu

ersetzen sind und somit auf die gute Qualität des lokalen Grundwasserdargebots angewiesen sind.

Wo liegt das Problem?

Wir haben es im Wesentlichen beim Grundwasser mit zwei Teilproblemen zu tun, die aber eng verknüpft sind: 1. Qualität und 2. Quantität.

1. Qualität

Insbesondere drei Komponenten beeinträchtigen die Grundwasserqualität: Landwirtschaft, Siedlungen einschließlich Industrie und Bergbau sowie Abgrabungen.

Weit über 10 Jahrhunderte haben Bauern unsere Kulturlandschaft geschaffen. Sie haben nachhaltig und Natur schonend gewirtschaftet. In der Mitte des 20. Jahrhunderts setzte der Wandel zu einer immer intensiveren Landwirtschaft ein, die mit modernen technischen Hilfsmitteln eine Produktionsmaximierung erreichte. Als Folge ist u.a. der – leider erst sehr spät erkannte - Nitratanstieg im Grundwasser zu nennen.

Den Einfluss von Siedlungen einschließlich Industrie und Bergbau will ich hier außen vor lassen, das würde sonst zu weit führen. (Stichworte: Wassergefährdende Stoffe, undichte Kanäle, Altlasten, Bergehalden).

Abgrabungen, die den Niederrhein mit Löchern wie einen Schweizer Käse überziehen, legen das Grundwasser frei, wodurch eine zusätzliche Grundwasserbelastung durch direkte Einträge aus der Luft und durch Abschwemmungen erfolgt. In Verbindung mit dem Eintrag von Nitrat ins Grundwasser durch flächige Versickerung aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen führt insbesondere der Direkteintrag von Phosphat aus Luft und Abschwemmungen in das freigelegte Grundwasser nach einigen Jahren zu starken Eutrophierungserscheinungen wie Algenblüten o.ä., die wiederum eine Sekundärverschmutzung auch des abströmenden Grundwassers verursachen. (Schlechte Badegewässerqualität bei Baggerseen im ländlichen Raum, versifte Bäche).

2. Quantität

Neben den direkten Wasserentnahmen sind weitere anthropogene Einflüsse vorhanden, die den Grundwasserhaushalt beanspruchen. In diesem Zusammenhang spielen großflächige Abgrabungen mit frei gelegtem Grundwasser eine gewisse Rolle. Wegen der hohen Verdunstungsraten findet hier keine Grundwasserneubildung statt (eher entsteht ein zusätzlicher Verdunstungsverlust). Das verfügbare Dargebot verringert sich immer weiter.

Anmerkung: Diese Wasserbilanz ist wegen der gebotenen großflächigen Betrachtungsweise auf räumlich eng begrenzte natur- und landschaftsschützerische Wassermangel-Probleme durch gestiegenen Grundwasserflurabstand bzw. sehr stark schwankende Grundwasserstände nicht direkt anwendbar.

Was ist also zu tun?

Die Vorgaben der EU-Wasserrahmen-Rahmenrichtlinie, die inzwischen in das deutsche Wasserrecht übernommen wurden, sind zu beachten; ihre Vorschriften sind einzuhalten.

Es ist ein vollflächiger Grundwasserschutz notwendig, der nachhaltig nach dem Besorgnisgrundsatz erfolgen muss. Dazu gehört, dass die schützenden Bodendeckschichten nicht angetastet werden dürfen und die Landwirtschaft standortgerecht – d.h. der Bodenqualität angemessen – wirtschaftet, damit so wenig wie möglich landwirtschaftstypische Stoffe wie Nitrat oder PSM in den Boden versickern und die Qualität des Grundwassers beeinträchtigen.

Wichtig ist der vollflächige Grundwasserschutz auch für die Einzelwasserversorgung auf dem flachen Land, die nicht durch Wasserleitungen erfolgen kann. Nach dem Besorgnisgrundsatz, der nach der WRRL für alle Grundwasserkörper gilt, verbietet sich eine Nassauskiesung im Grunde von selbst, da die Deckschichten nicht nur angetastet sondern vollständig entfernt werden, so dass das empfindliche Grundwasser ungeschützt freigelegt wird und auch so verbleibt, so dass auf Dauer die Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung besteht.

Gerade am dichtbesiedelten Niederrhein ist es wichtig, den Flächenverbrauch in Grenzen zu halten. Hier muss jede Ebene – Kommunen, Kreise und Land – Verantwortung zeigen. Bei der Aufstellung von Gebietsentwicklungs- und Flächennutzungsplänen für Auskiesungs-, Gewerbe- und Wohngebiete gilt es, den Flächenverbrauch im Auge zu halten.

Jeglicher Flächenverbrauch d.h. jegliche irreversible Flächennutzung widerspricht dem anerkannten und anzustrebenden Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung d.h. der Vermeidung irreversibler und irreparabler Schädigungen und Veränderungen. Dies trifft insbesondere für Auskiesungen zu. Ihre Genehmigung bringt nur kurzzeitigen wirtschaftlichen Nutzen, schädigt aber nachhaltig die Allgemeinheit

- durch den Verbrauch von für die Nachwelt unentbehrlichen wertvollen Bodenflächen, durch die Schädigung des Grundwassers durch Freilegung und Verschmutzung sowie
- durch ständigen Wasserverlust verursacht durch die hohe Verdunstung offener Wasserflächen.

Abschließend möchte ich an das Programm 2004 der Bundes-CDU erinnern, in dem Sie im Kapitel Umweltpolitik – und Energiepolitik markige Forderungen finden in dem Sinne wie:

- Der Schutz der Umwelt, des Klimas und der Ressourcen ist eine Daueraufgabe.
- Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Kernanliegen der CDU.

„Gerade im dicht besiedelten Deutschland ist es wichtig, den Flächenverbrauch in Grenzen zu halten...

Agenda 21: Zu den Zielen dieser Strategie gehört die Gewährleistung einer sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcen und der Umwelt zum Wohle zukünftiger Generationen....

Lokale Agenda 21: Eine besonders wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung spielen die Städte und Gemeinden.... Den Regionen und Kommunen wird damit für die Entwicklung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schrittmacherfunktion zugewiesen....

Naturschutz: Angesichts des wachsenden Flächenverbrauchs und der Gefährdung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und natürlicher Lebensräume sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten....

Umweltpolitik

- Uns geht es um nachhaltige Entwicklung:...
- Wirkungsvoller Natur- und Artenschutz durch genügend große Schutzgebiete, ein Biotop-Verbundsystem und den Ausbau des Vertragsnaturschutzes.
- Fortentwicklung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Anpassung an die Fortschritte bei Materialentwicklung und Verwertungstechnologien.
- Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers. Dafür muss die Bereitstellung des kostbaren Guts Trinkwasser auch in Zukunft in kommunaler Hand und Verantwortung bleiben....“

Diese Leitlinien sind mehr oder weniger auch in den Kommunalwahlprogrammen 2004 der CDU in Nordrhein-Westfalen wieder zu finden.

Meine Damen und Herren, unsere Bürger werden Sie nachhaltig an der Umsetzung dieser Leitlinien messen.

2. Wortprotokoll zu den Themenbereichen

2.1 Die Zukunft der Wasserversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen dafür, dass Sie meiner Bitte gefolgt sind, kurz vor 13:00 Uhr wieder hier zu sein. Bitte nehmen Sie Platz. – Für den heutigen Nachmittag haben wir uns zwei Dinge vorgenommen: Zunächst wird eine Podiumsdiskussion geführt; ich bezeichne dies einmal als Diskussion, wenngleich es im Wesentlichen eine Ergänzung der Statements sein wird. Anschließend steht eine Plenardiskussion der Belastungsszenarien, der Entlastungsszenarien und der Zukunftsszenarien auf der Agenda.

Für die Podiumsdiskussion darf ich Herrn Dr. Stork begrüßen, der die Bündelungsbehörde vertritt – also diejenigen, die das in den Ministerien Vor- oder Nachbereitet und das im Landtag Beschlissene bündeln und auch im Hinblick auf den Regionalrat vorbereiten.

Außerdem ist Herr Prof. Treskatis anwesend, der hier die Wissenschaft vertritt; er hat sich mit den Themen Trinkwasserversorgung und Kiesabbau wissenschaftlich auseinander gesetzt.

Die Darstellung des hier bereits angesprochenen komplexen und schwierigen Themas Landwirtschaft – ich will nicht „Intensivlandwirtschaft“ sagen; denn das klingt wertend – sowie der Kooperation zwischen den Wassergewinnern bzw. Wassernutzern auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen Seite übernimmt Herr Schöler von der Landwirtschaftskammer NRW.

Diesmal vertritt Herr Fischer den Fachverband Kies und Sand. Da er bei der vorhin geführten Diskussion schon anwesend war, hat er mitbekommen, dass die Abwägung zwischen Trinkwasserschutz und Kiesabbau eine heftig diskutierte Frage ist. Das ist Ihnen aber auch nicht neu, Herr Fischer.

Diese vier Herren sitzen auf dem Podium. Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, in einem ersten kurzen Durchgang auf das Thema Erkenntnisse einzugehen – das wäre der „Nachschlag“ zu den Statements –, im zweiten Block über die Maßnahmen zu sprechen und in einer dritten Runde etwas zu den Perspektiven zu sagen; denn letztlich geht es hier natürlich auch darum – die Mitglieder des Regionalrates werden das bestätigen –, Entscheidungsvorbereitungen für den Regionalrat zu betreiben. – Herr Dr. Stork, Sie sind der Erste.

Dr. Walter Stork (Abteilungsdirektor Bezirksregierung Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Auffrischung dessen, was heute Morgen schon vielfältig beleuchtet worden ist, will ich Ihnen hier ganz kurz meinen Eindruck von den Ergebnissen der Wasserbilanz vortragen. Aus der Wasserbilanz kann man zum einen sehr positive Erkenntnisse ableiten – aber auch negative, die letzten Endes dazu führen, dass man Konsequenzen ziehen muss, wie gerade schon angesprochen wurde; dies betrifft übrigens sowohl den Regionalrat als auch die Wasserbehörden.

Zu den positiven Erkenntnissen gehört – das ist mehrfach gesagt worden –, dass die Menge ausreichend ist. Die Mengenverfügbarkeit wird aber durch die Qualitätsbeeinträchtigungen eingeschränkt. Es gibt große gering belastete Gebiete. Sie liegen im

Wesentlichen auf der rechtsrheinischen Seite. In diesen Gebieten ist das Grundwasser wegen der intensiven Bebauung – dort liegt das westliche Ruhrgebiet – und wegen der Geologie – dort sind Festgesteine vorhanden – allerdings nicht in dem Maße nutzbar, wie das im linksrheinischen Teil der Fall ist. Hier liegen die Nitratgehalte teilweise im Konzentrationsbereich der natürlichen Werte von unter 10 mg/l. Diese Zahl nenne ich Ihnen einmal zur Orientierung, damit Sie die Werte, über die wir gleich bei den negativen Erkenntnissen noch reden müssen, richtig einschätzen können.

Der Wasserverbrauch ist gesunken. Dies kann man als positives Ergebnis werten. Es kann aber auch Ausdruck von geringerer wirtschaftlicher Tätigkeit sein, also konjunkturbedingt. In diesem Fall ist es standortpolitisch eher negativ zu bewerten.

Dass die Entnahmen geringer sind als das Dargebot, ist eine Selbstverständlichkeit. In diesem Zusammenhang wurde der Vorwurf angesprochen, dass Rechte in größerer Höhe erteilt worden seien, als es dem Verbrauch entspräche. Mit diesem Punkt müssen wir uns gleich beim Thema Maßnahmen noch einmal befassen.

Die Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken haben sich örtlich bewährt. Das sieht man daran, dass die Belastungen zumindest stagnieren und teilweise auch zurückgehen. Dies ist aber örtlich sehr unterschiedlich.

Jetzt komme ich zu den negativen Erkenntnissen aus dem Gutachten. Heute Morgen sind schon mehrfach die Belastungen angesprochen worden, die aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit resultieren – insbesondere die sehr hohen Nitratgehalte, die linksrheinisch mehr als 50 mg/l betragen und teilweise sogar über 100 mg/l liegen. Hier verstößen wir eindeutig gegen geltendes europäisches Recht, nämlich gegen die EU-Nitratrichtlinie – mit allen Folgen, die daraus resultieren können.

Durch die Gewinnung aus den tieferen Stockwerken werden Schadstoffe in diese tieferen Stockwerke verschleppt. Dies bedeutet eine weitere Verknappung der unbelasteten Wasserreserven. Die Frage der Regeneration des Wassers in diesen tieferen Stockwerken bedarf der Klärung. Das Ganze ist sehr aufwendig; denn entweder pumpt man diesen Vorrat einmalig leer – in diesem Fall steht er nicht langfristig zur Verfügung –, oder das Grundwasser bildet sich an anderer Stelle neu; dann muss der Schutz auch auf dieser Fläche stattfinden.

Nun zur heftig diskutierten Erkenntnis, dass offene Wasserflächen nicht zur Grundwasserneubildung beitragen: Dass dieses auch mit Reinigungsvorgängen zu tun hat, kann man so nicht aus dem Gutachten ableiten. Vielmehr ist es so, dass dort keine landwirtschaftliche Tätigkeit stattfindet – und dementsprechend auch kein Stoffeintrag aus der Landwirtschaft.

Sümpfungs- und Polderwasserentnahmen – insbesondere im Bereich von Salz-, Steinkohle- und Braunkohlebergbau – sind heute Morgen ebenfalls diskutiert worden. Aufgrund seiner qualitativen Zusammensetzung ist dieses Wasser teilweise nur eingeschränkt nutzbar.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sich die Prognose der Verbrauchssteigerung im Wesentlichen auf die Entnahmen durch die Wirtschaft bezieht, also nicht auf die Trinkwassernutzung. Ich hoffe, dass diese Steigerung mit einer konjunkturellen Belebung verbunden ist. Insofern könnte man sie auch zu den positiven Ergebnissen zählen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Herr Fischer.

Reinhard Fischer (Fachverband Kies und Sand): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin Geschäftsführer beim Fachverband der Kiesindustrie Nordrhein-Westfalen. Weil wir der größte Landesverband sind, dürfen wir in Personalunion auch den Bundesverband darstellen. Wir beschäftigen uns sehr intensiv mit dieser Thematik.

Interessenvertretung der Kies- und Sandindustrie bedeutet für uns, aber auch für mich persönlich – gestatten Sie mir diese Anmerkung –, von vornherein auch die Interessen der anderen zu sehen. Es hat keinen Sinn, nur seine eigenen Belange zu betrachten, obwohl man weiß, dass man in einer sehr komplexen Gesellschaft mit vielerlei Ansprüchen lebt. Von daher gehen wir in alle Richtungen. Die Position, die wir dann vertreten, bitten wir daher auch als unsere Position aus Überzeugung und nicht als reine Interessenvertretung anzusehen.

Das Gutachten, das wir heute besprechen, halten wir für eine hervorragende Grundlage, um im Regierungsbezirk Düsseldorf all diese Themen einschließlich Landwirtschaft und Kies- und Sandabbau zu diskutieren. Wenn ich an die heute Morgen gehaltenen Vorträge der Landräatin und des Landrates denke, aber auch an andere Vorträge, beispielsweise den Vortrag unseres Vorsitzenden, muss ich sagen: Es gibt ja doch einige Punkte, über die man ernsthaft nachdenken sollte. Von daher hoffen wir, dass man jetzt nicht zur Tagesordnung übergeht, sondern auch tatsächlich auf diese Dinge eingeht und sie tiefer beleuchtet. Jetzt, anlässlich der Vorlage dieser Wasserbilanz, ist der richtige Zeitpunkt dafür. Wenn nicht jetzt, wann dann?

In der Sache: Bei der Wasserbilanz will ich den Bereich Qualität des Wassers herausgreifen und mich hier nur auf das Grundwasser beziehen. Bei der Nassabgrabung ist das Grundwasser nämlich das Thema; das Rheinwasser ist dort nicht relevant. Das Gutachten hat 24 Parameter beleuchtet. Fünf legt die EU zugrunde; 24 wurden hier untersucht. Man könnte natürlich noch mehr Parameter betrachten; vollkommen einverstanden. Gleichwohl ist diese Untersuchung sehr umfangreich. Dennoch finden Sie in keinem einzigen Satz eine Anmerkung dahin gehend, dass die Qualität des Grundwassers durch die Nassabgrabungen beeinträchtigt worden sei. Es wird sicherlich weitere Parameter geben, bei denen es etwas anders aussehen kann; das mag durchaus sein.

Dieses Ergebnis deckt sich aber mit den bereits durchgeführten Projekten. Hier denke ich nicht nur an das von Herrn Schulz schon erwähnte berühmte KaBa-Projekt. In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Projekte, wovon eines einen anderen methodischen Ansatz hat als das baden-württembergische Projekt. Auch dieses Projekt zeigt, dass Nassabgrabungen – ich will es ganz vorsichtig ausdrücken – nicht immer eine Grundwassergefahr darstellen.

Die einzelnen Abgrabungen sind in ihren Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. Deshalb plädieren wir beim Thema Qualität dafür, das Ganze im Einzelfall zu prüfen. Die IIIB-Flächen sind riesig. Sie müssen einer Prüfung unterzogen werden. Ihre Verkleinerung würde dazu führen, dass wir uns in Bezug auf unsere Aktivitäten nicht immer über dieselben Flächen unterhalten müssen, bei denen meistens Naturschutz, Landschaftsschutz oder gemeindliche Entwicklung im Raum stehen. Die von mir vorgeschlagene Einzelfallprüfung ist natürlich mühseliger – vollkommen einverstanden –, aber dennoch der richtige Weg, wenn wir einen Interessenausgleich suchen.

Dieser Weg wird von der Rechtsprechung mitgetragen. Ich will nicht ausschließen, dass nach alter OVG-Rechtsprechung sogar noch Verbote denkbar sind. Das ist in meinen Augen aber nicht die Frage. Die neue Rechtsprechung des Verwaltungsge-

richts geht nämlich den umgekehrten Weg und sagt: Bei den Genehmigungsvorbehalten – das heißt ja: Prüfung, ob – ist dem Grundwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz auch ausreichend Rechnung getragen. Das muss auch so sein; denn sonst lägen die zahlreichen anderen Bundesländer, die diesen Genehmigungsvorbehalt im Gesetz verankert haben, ja alle wasserrechtlich falsch.

Ich möchte noch etwas zur Quantität sagen. Prüfen Sie bitte einmal, ob die Quantität nicht überzogen ist. Nach den Daten der Wasserbilanz haben wir ein ausreichendes Grundwasserdargebot, das zu 74 % mit Rechten belegt ist. Von diesen Rechten werden im Moment aber nur 59 % und perspektivisch lediglich 54 % ausgenutzt. Bei den bestehenden Rechten gibt es also einen sehr großen Puffer.

Dessen ungeachtet sind noch weitere große Flächen als Reservegebiete dargestellt. Hier sprechen wir über viele Tausend Hektar. Ich habe entsprechende Fragen mitgebracht; um für die späteren Diskussionen die notwendige Sachkenntnis zu haben, bitten wir um genaue Zahlenangaben. Die Notwendigkeit eines Puffers ist vollkommen anerkannt. Nach unserer Auffassung muss hier aber sehr intensiv über Kürzungen nachgedacht werden. Wenn wir etwas zurücknehmen, ergeben sich sofort neue Bereiche, in denen andere Nutzungen stattfinden können. – Das ist mein Plädoyer. Vielen Dank.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Herr Fischer, Sie haben auch schon über Maßnahmen und Perspektiven nachgedacht. Darauf kommen wir gleich noch einmal zu sprechen. – Herr Prof. Treskatis, welche Botschaft vermittelt die Wasserbilanz?

Prof. Dr. Christoph Treskatis (Bieske & Partner): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der Wissenschaft ist die Wasserbilanz 2003, die hier vorgelegt wurde und zur Diskussion steht, eine flächendeckende Betrachtung des Regierungsbezirks hinsichtlich der Wasserquantitäten und Wasserqualitäten. Eine solche generalisierte Darstellung ersetzt natürlich nicht eine Detailbetrachtung eines einzelnen Versorgungsunternehmens oder einzelner Städte, Gemeinden und anderer Vorhabenträger; sie ist kein Ersatz dafür, sich mit den hydrogeologischen und hydrochemischen Randbedingungen genau auseinander zu setzen.

Aufgrund meiner Ortskenntnisse könnte ich innerhalb der Wasserbilanz 2003 viele Punkte benennen, die dahin gehend zu bewerten wären, ob diese Darstellungen konkret genug sind, um Handlungsempfehlungen bzw. die weitere Vorgehensweise für den Regionalrat und andere Behörden zu definieren.

Ich möchte nur einige Punkte genereller Art aufzeigen, um deutlich zu machen, wo die Problematik innerhalb dieser Wasserbilanz 2003 liegt. Wir alle kennen die Belebtschaftungsgrundsätze der Wasserrahmenrichtlinie, die im Wasserhaushaltsgesetz verankert sind. Diejenigen, die sich mit der Hydrogeologie und mit der Wasserversorgungswirtschaft beschäftigen, wissen, dass die Lage der Einzugsgebiete der einzelnen Wassergewinnungsanlagen der Wasserwerke variabel ist, dass es dort also zeitliche Veränderungen gibt. In der Wasserbilanz 2003 wurden mittlere Verhältnisse dargestellt. Basis waren GIS-gestützte Untersuchungen, also flächenhafte Untersuchungen des Geologischen Dienstes, aufgrund derer Flächendaten in die Berechnungen eingeflossen sind. – Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass dieser Raum – vom Präsidenten des Landesumweltamtes wurde das ja schon betont – eine sehr große Vielfalt an hydrogeologischen Randbe-

dingungen aufweist, die über die niederrheinische Bucht gesehen nicht als homogen und isotrop anzusehen sind.

Darüber hinaus vermisste ich in der Wasserbilanz 2003 das Thema Abbaupotenziale gegenüber Schadstoffen. Dieses Abbaupotenzial wird in der Praxis vielfach überschätzt, z. B. bei Nitrat. In der Wasserbilanz sind aufgrund entsprechender Wasseranalysen einzelner Grundwassermessstellen einige Regionen als mittel oder gar nicht belastet dargestellt, die aber einem natürlichen Abbaupotenzial dieser Eintragsstoffe aus der Landwirtschaft unterliegen. Ich möchte hier beispielsweise die Region Geldern-Hartefeld nennen, die in der Wasserbilanz aufgrund der Methodik ganz anders herausgestellt wird, als sie sich in Wirklichkeit darstellt.

Unstrittig haben wir Kooperationserfolge zu verzeichnen. Es freut mich, dass die Arbeit der Kooperationen, die ich auch persönlich begleite, in vielen Gebieten Erfolg hatte. Im Moment sind wir aber an einem Punkt angelangt, an dem die Trends zwar verlangsamt wurden – der Anstieg wurde gebremst oder konnte sogar gestoppt werden –, ein signifikantes Absinken der Nitratwerte im Mittel aber nicht beobachtet werden konnte – zumindest bis jetzt noch nicht.

Dies zeigt, dass es aufgrund der Verwundbarkeit der Grundwasservorkommen und wegen ihres langen Gedächtnisses – dieser Begriff ist heute Morgen ja schon gefallen – langfristiger vorbeugender Maßnahmen bedarf, und zwar unabhängig davon, welche Eingriffsart man betrachtet.

Von meinem Voredner wurde zu Recht festgestellt, dass das Thema Sand und Kies hinsichtlich der Parameterbetrachtung keine Rolle gespielt hat. Ich möchte aber daran erinnern – das ist in der Fachwelt auch unstrittig –, dass die Anlage der Abgrabung an sich noch nicht die Veränderung der Hydrochemie darstellt. Vielmehr verursacht die Abgrabung vor allen Dingen Veränderungen in der Hydraulik bzw. bereitet solche eventuell stattfindenden Veränderungen vor. Nicht der Abbaubetrieb selbst ist also das Problem, das hier näher betrachtet werden muss; vor allen Dingen sind es die Langfristfolgen. Dort stehe ich als Wissenschaftler wieder vor dem Problem, wie ich den Juristen diese Langfristthematik klar machen kann. Wir haben es hier wirklich mit jahrzehntelangen Thematiken zu tun. Am besten ist das Ganze mit dem Nitrateintrag aus der Landwirtschaft vergleichbar.

Wir haben keine stabilen Grundwasserqualitäten, sondern instabile Grundwasserqualitäten. Wir haben Mischeffekte. Jeder hydraulische Eingriff in den Untergrund und jeder Eingriff in die Deckschichten bedeutet eine Veränderung des Chemismus. Das ist unstrittig. Wie ein solcher Eingriff dann zu bewerten ist und was letztendlich am Trinkwasserbrunnen und beim Verbraucher ankommt, ist ein ganz anderes Thema. Dieses Thema wurde bei bisherigen Statements, die wir in diesem Zusammenhang gehört haben, vernachlässigt; wir sollten es näher diskutieren.

Zum Begriff Deckschichten: Dieser sehr wichtige Punkt wird in den verschiedenen Stellungnahmen ganz unterschiedlich gesehen – je nach Sichtweise, je nach Vertretung der jeweiligen Interessen und je nach angesetzten Beurteilungsmaßstäben. Die Wasserbilanz 2003 an sich kann diese Widersprüche nicht auflösen. Das war auch nicht ihre Aufgabenstellung.

Wie der Vertreter der Landwirtschaft heute Morgen ganz klar gesagt hat, befinden sich die meisten Gebiete der Grundwasserneubildung unter landwirtschaftlichen Flächen. Dies zeigt, dass die Prägung der Qualität des Grundwassers dadurch bedingt ist, wie sich der Flächenaufbau und die Flächennutzung in einem Gebiet darstellen.

In diesem Zusammenhang spielt die – heute schon andiskutierte – Frage eine Rolle, ob diese Deckschicht, diese Reaktionsschicht, technisch ersetzbar ist oder nicht. Ich denke nur an das Problemfeld mit dem Parameter Nitrat, also die berühmte Schwermetallsenke Baggersee bzw. Nitratabbau durch C_{org} , d. h. organisch gebundenen Kohlenstoff im Boden. Es stellt sich die Frage: Ist das ausreichend, um ein Grundwasser dahin gehend zu beurteilen, ob es ausreichend geschützt wird und ob es für uns als Menschen langfristig für die Trinkwasserversorgung nutzbar ist? – Das sind die Fragen, die ich hier aufwerfen möchte. Um nicht zu lange zu reden, will ich es dabei erst einmal bewenden lassen.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Vielen Dank, Herr Prof. Treskatis – insbesondere dafür, dass Sie die Aufmerksamkeit noch einmal auf die Punkte gelenkt haben, die in der Wasserbilanz aus Ihrer Sicht nicht enthalten sind oder nicht enthalten sein konnten. – Herr Schöler, in allen Stellungnahmen mit Sicherheit enthalten ist das Thema Landwirtschaft; wir haben es ja gehört. Bitte sehr.

Bruno Schöler (Landwirtschaftskammer NRW): Herr Vorsitzender! Schönen Dank, dass Sie auch diesmal nicht Intensivlandwirtschaft, sondern nur Landwirtschaft gesagt haben. Sie haben aber gar nicht einmal so Unrecht; denn – Herr Leser hat eingangs darauf hingewiesen – 50 % der Fläche des Regierungsbezirks Düsseldorf sind landwirtschaftlich geprägt. Ich will noch eine zweite Zahl nennen: Allein der Kreis Kleve erwirtschaftet 10 % des gesamtdeutschen Gartenbauumsatzes. Daran erkennen Sie, welche Intensität teilweise auch im Gartenbau – und das ist nicht das Landläufige, also „Gülle, Schweine, Kühe“ – vorhanden ist, die letztendlich auch zu wirtschaftlichen Gewinnen führt.

Ich will hier nicht alles wiederholen; denn eigentlich hat heute fast jeder etwas über Landwirtschaft und Nitrat gesagt. Herr Regierungspräsident, deshalb gehe ich einmal Ihr Vorwort zur Wasserbilanz 2003 rückwärts durch. Der drittletzte Satz lautet: Wirtschaftliche Entwicklung ist notwendig und auch unverzichtbar. – Deshalb heißen wir ja Landwirtschaft. Wir wollen nach wie vor unsere Position behalten und in unserem landwirtschaftlichen Umfeld auch Geld verdienen. Dass es dabei zu den in Ihrem viertletzten Satz angesprochenen Konflikten kommt, das wissen wir. Deshalb sind wir auch immer gerne bereit, mit allen, die uns da weiterhelfen können, darüber zu sprechen.

Vor 15 Jahren gab es das von Klaus Matthiesen gegründete Zwölf-Punkte-Programm des MURL; Herr Leser hat es heute Morgen erwähnt. Damals war die große Frage: Bohrt man einfach die Brunnen der Wasserwerke tiefer? Oder nimmt man gleichzeitig Kooperationen in Angriff und packt damit das Übel bei der Wurzel? – Letztendlich haben wir uns dafür entschieden – aus meiner heutigen Sicht Gott sei Dank –, dieses Übel bei der Wurzel zu packen. Heute wurde so locker gesagt, in den Kooperationen seien 2.000 Landwirte. Ich kann Ihnen versichern, dass dort auch heute noch an wahnsinnig vielen Abenden intensiv und kontrovers diskutiert wird.

Ganz zum Schluss will ich darauf hinweisen, dass wir beim Thema Pflanzenschutzmittel, das 1989 mit federführend war, ein ganzes Stück vorangekommen sind – vielleicht noch nicht bis zum Ende. Bei Nitrat sind wir noch nicht so weit gekommen, wie wir es uns erhofft hatten. Wenn ich aber einmal vom Mittelwert weggehe und mir die einzelnen Kooperationen anschau – und hinter Kooperationen stehen ja immer individuelle Personen –, dann stelle ich fest: Dort, wo sowohl die Kollegen von der Was-

serwirtschaft als auch die Kollegen von der Landwirtschaft sehr intensiv mitgearbeitet haben, verzeichnen wir heute die besseren Erfolge. Wo dieses menschliche Miteinander nicht ganz so gut funktioniert hat, sind die Werte etwas schlechter als der Mittelwert. Insofern bitte ich heute alle, die uns dabei unterstützen können, an der Kooperation irgendwo noch etwas zu verbessern, ganz herzlich: Helfen Sie uns!

2.2 Welche Maßnahmen sichern die langfristige Trinkwasserversorgung? Diskussion der Szenarien

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Danke, Herr Schöler. – Meine Herren auf dem Podium, wie Ihre Statements zeigen, sind Sie sich alle darüber im Klaren, dass wir Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung erreichen müssen. In diesem Punkt sind Sie sich also einig. Berichten Sie in der nächsten Runde jetzt bitte einmal über die Maßnahmen, die aus Ihrer Sicht zukünftig zu ergreifen wären. – Herr Dr. Stork.

Dr. Walter Stork (Abteilungsdirektor Bezirksregierung Düsseldorf): Ganz pauschal kann man sagen: Das Erreichte ist zu sichern. Das, was unter den positiven Ergebnissen dargestellt ist, muss auch wirklich für die künftigen Generationen verfügbar gehalten werden. Weitere Stoffeinträge – nicht nur durch die Landwirtschaft, sondern auch durch Industrie und Gewerbe – sind dauerhaft zu verhindern. Außerdem ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich, die uns in den nächsten Jahren ja sehr viele konkrete Vorgaben dahin gehend macht, wie und in welchem Umfang auf die Gewässergüte eingewirkt werden darf, um eine langfristige und nachhaltige Nutzung der Gewässer zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit heißt für mich, dass wir nicht mehr Wasser fördern, als sich neu bildet. Außerdem bedeutet Nachhaltigkeit in meinen Augen, dass wir die Stoffeinträge minimieren. Beispielsweise sollte in der Landwirtschaft nur das aufgebracht werden, was von den Pflanzen auch tatsächlich verbraucht wird.

Gerade wurde das Missverhältnis von Wasserrecht und Wasserverbrauch angesprochen. Hier sollte man die Verbrauchs- und Bedarfsentwicklung sehr sorgfältig untersuchen. Heute Morgen wurde ja schon flapsig gesagt: Prognosen haben den Nachteil, dass sie in die Zukunft gerichtet sind. – Deshalb ist es wichtig, hier zu betrachten, inwieweit sich die Verbräuche denn auch der Prognose entsprechend verhalten. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man in den Fällen zu einer Reduzierung von Wasserrechten kommen kann, in denen Recht und tatsächlicher Bedarf sehr weit auseinander klaffen. Man muss aber daran denken, dass sowohl jahreszeitliche Schwankungen als auch langjährige Ganglinien der Grundwasserneubildung abgedeckt werden müssen. Deswegen ist es meines Erachtens nicht zulässig, beim Vergleich des Wasserrechts mit dem Verbrauch einfach einen pauschalen Jahreswert zugrunde zu legen.

Wir haben übrigens ein Defizit von ungefähr 30 % an noch nicht ausgewiesenen Wasserschutzzonen. Diese Lücke muss geschlossen werden, damit der Wasser-

schutz auch dort durchgesetzt werden kann, wo das im Moment nur eingeschränkt möglich ist.

Anlass für die Überprüfung der Wasserrechte kann auch die Tatsache sein, dass sehr viele Wasserrechte in den nächsten Jahren auslaufen. In der Regel haben sie eine 40-jährige Laufzeit. Ein sich wegen rückläufiger Bevölkerungszahlen ergebender geringerer Bedarf kann durchaus dazu führen, dass man die Schutzzonenverordnungen anpasst. Bei dieser Gelegenheit kann man dann auch die heute Morgen als widersprüchlich zitierten Regelungen – auf derselben Fläche gilt einmal eine alte und einmal eine neue Schutzzonenverordnung – angleichen und so einen einheitlichen Vollzug hinbekommen.

Das Gleiche gilt für Verbotstatbestände. Auch hier sollte man dazu übergehen, wirklich nach einheitlichen Kriterien zu agieren. Wenn man aber schon einen bundesweiten Vergleich vornimmt, dann sollten auch die Anforderungen auf der Bund-Länder-Ebene abgestimmt sein; dann sollte man in der Tat mit einheitlichen Anforderungen an das Ganze herangehen. Es kann nicht sein, dass die verschiedenen Bezirksregierungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Anwendungen vornehmen – was allerdings mehr am Alter der Verordnungen liegt und nicht so sehr an der örtlichen Zuständigkeit.

Die Entnahmen – auch aus dem zweiten Stockwerk – sollten nur in Höhe der tatsächlichen Regeneration erfolgen, also der Grundwasserneubildung. Diese ist bekanntermaßen aber sehr schwer zu ermitteln. Die großen Mengen zur Förderung gewinnt man nämlich nicht dadurch, dass das Wasser aus dem oberen Stockwerk in das untere sickert – obwohl dort, wo es zu Verschleppungen von Schadstoffen kommt, etwas dafür spräche. Vielmehr regeneriert sich das Wasser teilweise an anderen Orten. Möglicherweise gelten dort keine Restriktionen, weil das schlicht unbekannt ist; dann treten von dort her Stoffeinträge auf. Man muss sich also sehr genau mit der Herkunft der Wässer aus dem zweiten Stockwerk befassen, damit man nicht die Probleme verlagert und auch dieses Wasser nur zeitlich befristet verfügbar ist.

Für die stark belasteten Gebiete – sie sind in der Karte 05 dargestellt –, in denen Nitratwerte von deutlich über 50 mg/l und teilweise sogar über 100 mg/l vorhanden sind, drohen erhebliche Sanktionen der Europäischen Union. Ein Teil dieser Sanktionen ist schon angesprochen worden, nämlich die Strafzahlungen, die die Bundesrepublik an die EU zu leisten hat. Es droht aber noch etwas viel Schlimmeres, was auch die Landwirtschaft unmittelbar trifft, nämlich der Entzug von Agrarsubventionen. Dies muss auf jeden Fall verhindert werden, und zwar durch eine Verbesserung der Eigen- und Fremdüberwachung.

Herr Schöler hat dankenswerterweise die funktionierenden Kooperationen angesprochen. Man kann diese Kooperationen nur dazu ermutigen, so wie bisher weiterzumachen und möglicherweise zu überlegen, wie sie noch zu einem Feintuning kommen können. Es gibt aber auch Bereiche, in denen doch erhebliche Defizite bestehen. Hier muss man deutlich mehr tun als bisher.

Die Gülleverordnung wurde inzwischen verschärft. Die frühere Regelung sah vor, Gülle in einem Volumen zu lagern, das dem Aufkommen von zwei Monaten entspricht. Inzwischen ist diese Frist auf sechs Monate erhöht worden. Die Zweimonatsfrist führte nämlich dazu, dass die Gülle auch in den Monaten entsorgt werden musste, in denen das Ausbringen eigentlich verboten ist.

Die Intensivierung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken könnte man mit konkreten Zielvereinbarungen noch etwas verbindlicher ausgestalten.

Die Einhaltung der Düngtpläne sowie die entsprechende Überwachung durch die Unteren Wasserbehörden wäre ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Hier kommt es darauf an, die Nährstoffe besser zu dosieren: nur so viel, wie die Pflanze in der jeweiligen Vegetationsperiode aufnehmen kann und wie noch nicht an Vorrat im Boden vorhanden ist. Außerdem sollten keine unbewachsenen Flächen für die Ausbringung verwendet werden.

Ein letzter Punkt – er wurde heute Morgen schon angesprochen –: Man sollte prüfen, ob nicht ein Importstopp für Gülle und Geflügelkot aus anderen Ländern verhängt werden kann. – Danke sehr.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Danke schön. – Herr Fischer.

Reinhard Fischer (Fachverband Kies und Sand): Ich darf mich wieder auf unseren ureigenen Bereich beziehen, nämlich den Abbau. Die erste Schlussfolgerung, die wir sehen – genau wie Herr Dr. Stork –, betrifft das Thema Überbewirtschaftung. Hier muss eine intensive Prüfung erfolgen. Ich habe vorhin die Zahlen zur Grundwasserauslastung genannt; sie beträgt 59 % und perspektivisch 54 %. In unseren Augen gibt es da noch Luft. Hinzu kommen die vielen Tausend Hektar der weiteren Flächen, also der Reservegebiete. Daher – und zu dieser Schlussfolgerung kommt auch das Gutachten – muss der angemessene Umfang der Wasserrechte überprüft werden.

Ich betone nochmals: Ein ausreichender Puffer muss natürlich da sein. Wir alle wollen das notwendige Trinkwasser sicher und auf Dauer haben. Das ist überhaupt kein Zweifel. Diese Zahlen geben aber wirklich Anlass dazu, in eine solche Prüfung einzusteigen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des von Herrn Schulz angesprochenen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln. Für mich sehr überraschend hat man dort vor einem Jahr die Berechnungen für die Ausweisung der Schutzzone bis in den äußeren Bereich zur Zone IIIB hin höchst intensiv anhand aller Unterlagen, die vorgelegt werden mussten, überprüft. Im Ergebnis kam man zu der Auffassung, die Zone sei zu groß festgesetzt. Ich war überrascht, wie tief die Gerichte in diesen Fall eingestiegen sind. Derzeit ist er vor dem Oberverwaltungsgericht Münster anhängig – Gott sei Dank, sage ich; denn auf diese Weise bekommen wir hoffentlich eine landeseinheitliche Sicht.

Mein zweites Thema ist die Qualität des Grundwassers. Hier ist tatsächlich eine intensive Begleitung erforderlich. Ein mit der Landwirtschaft bestehender Arbeitskreis wurde heute Morgen ja schon angesprochen. Wir würden uns freuen, wenn auch mit uns intensive Gespräche aufgenommen würden, um zu prüfen, wo und inwieweit ein Abbau möglich ist und wo nicht. Es wird sicherlich Grenzen geben. Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse in anderen Bereichen geht es aber nicht, diese Prüfung von vornherein zu verneinen.

Ein solches Ergebnis hat unser Bundesverband im April letzten Jahres gemeinsam mit der Wasserwirtschaft – Herr Prof. Treskatis war auch dabei – und mit der Ländlerarbeitsgemeinschaft Wasser erzielt. Herr Dr. Stork hat ja zu Recht gesagt, man solle in diesem Bereich nicht nur im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Land Nord-

rhein-Westfalen, sondern bundesweit gleich denken. Das Ergebnis dieser Veranstaltung mit der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser war, dass ein Gesprächskreis gegründet werden soll – er sollte schon im Frühjahr starten; es kommt ja aber immer etwas dazwischen –, der sich dieser Thematik annimmt und beispielsweise folgende Fragen erörtert: Welcher Maßstab ist denkbar? Was ist machbar? Wie weit geht das Ganze?

Ein letzter Satz von mir, um Ihnen noch einen kleinen Eindruck zu geben: Die IIIB-Flächen, bei denen nach unserer Meinung eine Prüfung erfolgen sollte – das bedeutet natürlich nicht eine automatische Abgrabung –, betragen im Regierungsbezirk Düsseldorf ungefähr 100.000 ha aufwärts. Der gesamte GEP 99 mit einer Laufzeit von 25 Jahren – ich bleibe einmal bei dieser Zahl; wir sind uns ja einig, dass es nicht ganz 25 Jahre sind – weist rund 6.600 ha aus. Laut der Antwort der Bezirksregierung auf eine vom Regionalrat gestellte Frage sind in den letzten Jahrzehnten seit Beginn der Abgrabungen nach dem Kriege insgesamt ungefähr 15.000 ha abgegraben worden.

Diese Zahlen muss man einfach einmal sehen: 6.600 ha im gesamten GEP 99 und 15.000 ha insgesamt – selbst wenn es 20.000 ha sein mögen – im Verhältnis zu IIIB-Flächen von über 100.000 ha. Die Zahl stimmt; ich haben sie den Unterlagen des Hauses entnommen. Von daher ist unser dringendes Plädoyer, zu prüfen, ob dieser Umfang sein muss. Wenn die IIIB-Flächen reduziert werden, entsteht die entsprechende Problematik gar nicht mehr.

In diesem Zusammenhang spielt ein zweiter Punkt eine Rolle: Muss bei einer IIIB-Fläche, selbst wenn sie in diesem Umfang zu Recht besteht, denn bis zum letzten Zipfel dieser Fläche das automatische Verbot der Abgrabung gelten? – Hier würden wir sehr gerne den Gesprächsfaden nicht nur auf LAWA-Ebene, sondern auch mit Ihnen aufnehmen – unter Einbezug von Fachleuten, die das sehr kritisch sehen.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Damit sind Sie gemeint, Herr Prof. Treskatis.

Prof. Dr. Christoph Treskatis (Bieske & Partner): Ich möchte die Frage von Herrn Fischer aufgreifen und auch noch einmal zu den Folgen der Rücknahme von Gebieten mit besonderem Schutz für Grundwasservorkommen Stellung nehmen. Insgesamt will ich sieben Punkte aufgreifen – ich habe entsprechende Thesen verfasst – und unter dem Rahmenaspekt zukünftige Maßnahmen und zukünftige Schutzstrategien näher beleuchten. Aufgrund der Kürze des Statements kann ich das hier natürlich nur anreißen.

Grundwassergewinnungsanlagen sind immer standortgebunden und können nicht ohne weiteres vor einer konkurrierenden Nutzung flüchten. Die Grundwassergewinnung für Trinkwasserzwecke ist daher darauf angewiesen, dass die Belastung oder die Belastbarkeit des Grundwassersystems nicht so weit getrieben wird, dass diese Anlagen nachher in einem System wirtschaften, das nicht mehr nutzbar ist, weil eine Substitution eben nicht ohne weiteres möglich ist. Die zukünftige Schutzstrategie könnte also durchaus lauten: Vermeidung von neuen Belastungsfaktoren und Etablierung von Vermeidungsstrategien in einem Wasserschutzgebiet.

Ein weiterer Punkt ist die von Herrn Fischer angesprochene Thematik Übermaßverbot, also das Verbot zu großer Wassereinzugsgebiete und zu großer Wasserschutzgebiete. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir die aktuellen

Einzußgebiete nicht allein zur Festlegung der Wasserschutzzonen erfassen. Vielmehr erfassen wir damit alle möglichen instationären, also zeitlich veränderlichen, Lagen eines Einzußgebietes innerhalb eines absehbaren wasserwirtschaftlichen Zeitraumes. Daher kann es dazu kommen, dass gewisse Teile eines Wasserschutzzgebietes nur zu gewissen Zeiten direkten Zustromcharakter zu einer Brunnenanlage haben, zu anderen Zeiten aber nicht. Das ist genau das Problem, das juristisch auch sehr schwierig zu greifen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang an einige Einzußgebiete wie z. B. im Raum Langenfeld oder in Ratingen erinnern. Dort haben wir genau am Rande solcher Einzußgebiete und Schutzgebiete unsere Problembereiche; dort können Belastungspotenziale vorliegen.

Aus hydrogeologischer Sicht muss man bei der Bemessung einer Wasserschutzzzone also sehr genau hinschauen. Die Fachkollegen sind sich wohl auch einig darüber, dass das hier im Regierungsbezirk Düsseldorf sehr intensiv gemacht wird und dass es auch zukünftig weiterhin einer entsprechenden fachlichen Unterstützung bedarf.

Übrigens stellen wir in der Wissenschaft fest – diese Aussage gilt insgesamt; ich will jetzt also nicht auf irgendeine Einzelnutzung abstehen –, dass direkte negative Auswirkungen auf die Grundwasserqualität erst nach sehr langen Zeiträumen messbar werden.

Natürlich gibt es Unfälle wie z. B. Havarien, die direkt ins Grundwasser durchschlagen. Hier denke ich an Unglücke in Bereichen hoch durchlässiger Gesteine. Grundsätzlich sind unsere Deckschichten von ihrer Funktion her aber in der Lage, Emissionen über die Zeit gesehen abzupuffern und zu verhindern, dass die Emissionen eine direkte Beeinträchtigung des Grundwassers hervorrufen.

Deswegen müssen die Anforderungen an die Prüfung von Eingriffen – egal, welcher Art –, die potenziell grundwassergefährlich sein können – egal, ob physikalisch, chemisch oder biologisch –, dieser Tatsache Rechnung tragen; denn auch mit den stofflichen Beschreibungen, die wir heute darstellen können – sei es über Simulation, sei es durch Analytik –, können wir dies alles nicht genau erfassen. Ich erinnere nur an die so genannten Emerging Contaminates, also die Spurenstoffe, die wir heute im Oberflächenwasser finden. In einigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland sind sie sogar im Grundwasser vorhanden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist das Gott sei Dank nicht der Fall, aber z. B. in Berlin. Wenn die entsprechenden hydrogeologischen Randbedingungen gegeben sind, können solche Arzneimittelrückstände also im Grundwasser auftauchen.

Grundsätzlich ist die Schutzstrategie dahin gehend zu beurteilen, dass eine Sanierung von Eingriffsfolgen nach Eintritt eines Schadens in den meisten Fällen kaum noch möglich ist. Sie müssen doch nur einmal sehen, wie langfristig ein Eingriff der Landwirtschaft saniert werden muss, der vom Schadenereignis her in eine ganz andere Zeit zu datieren ist als die heute ergriffenen Maßnahmen, die Herr Schöler sicherlich noch beschreiben wird.

Nun komme ich zum nächsten Punkt. Hier spielt wieder das Problem zwischen Naturwissenschaftlern und Juristen eine Rolle. Die Summenwirkungen verschiedener Einflussnahmen auf die Grundwasserqualität, auf die Grundwasserhydraulik und auf die Wirkprozesse im Grundwasser an sich sind heute nicht hinreichend mit wissenschaftlichen Methoden quantifizierbar, ohne dass man im Endeffekt immer wieder dazu verleitet wird, einzelne Fenster, einzelne Parameter und einzelne Ereignisse aus dem Gesamtsystem herauszuschneiden. Zwar stehen im Moment Möglichkeiten zur Verfügung, ein Grundwasservorkommen über eine Belastungsmatrix dahin ge-

hend zu beurteilen, wie hoch die Zumutbarkeit gewisser Belastungen für den Untergrund ist. Derzeit kann man das Ganze aber noch nicht komplex vernetzen. So etwas befindet sich heute erst in der Diskussion. Zurzeit wird an den Universitäten danach geforscht, wie man am Prinzip erfasst, wie hoch die Belastbarkeit eines Grundwasservorkommens ist, bis ein irreversibler Schaden eintritt, der mit wirtschaftlichen Mitteln nicht mehr saniert werden kann. Daher müssen im Endeffekt alle Eingriffe, die wir dem Grundwasserkörper – gerade in einem Ballungsraum wie dem Regierungsbezirk Düsseldorf – in Zukunft zumuten wollen, genau definiert werden.

Ein weiteres Thema sind die Flächeninanspruchnahmen in den Einzugsgebieten hinsichtlich des Abbaupotenzials. Ich höre und lese in vielen Fachstellungnahmen und Gutachten immer wieder, der Boden habe ein Abbaupotenzial gegenüber einem Schadstoff X. Das berühmte Stichwort Natural Attenuation ist heute Morgen ja auch schon gefallen. In der Realität wird das alles überbewertet. Im Endeffekt liegt eine langfristige Beeinträchtigung des Grundwassers mit verschiedenen Stoffen oder Stoffcocktails vor. Dem ist eigentlich kein Natural Attenuation gewachsen – es sei denn, ich helfe technisch nach. Hierüber gibt es auch Fachliteratur. Sie setzt sich damit auseinander, dass es ohne eine „technische Verbesserung des NAs“, wie es so schön heißt, in den seltensten Fällen gelingt, dieses Abbaupotenzial langfristig zu erhalten.

Zum Schluss stellt sich die Frage, wie wir mit der Unterschutzstellung von geeigneten Grundwasserreservegebieten umgehen. Die Wasserbilanz 2003 hat hierzu ja Stellung genommen. Ich bin folgender Meinung: Diese Standorte sind zum Teil auch schon belastet. Hier sind Standorte auf Basis eines hydrogeologischen Gutachtens aus dem Jahr 1988 ausgewiesen worden. Inzwischen hat sich der Kenntnisstand hinsichtlich der Wasserqualität und auch der Grundwasserströmungsverhältnisse in diesem Bereich dahin gehend verbessert und verändert, dass wir bereits wissen, dass einige Regionen hydrogeologisch nur sehr komplex erschließbar sind. Ich erinnere an die Stauchmoränenzüge und die Sanderformationen der eiszeitlichen Formationen zwischen Kleve, Emmerich und – in Richtung Süden – Krefeld, also im Kreis Wesel und im Kreis Kleve.

Darüber hinaus sind, wie wir aus eigenen Untersuchungen wissen, die dort prognostizierten Mengen nicht immer in dem Umfang technisch gewinnbar, wie sie in den Gutachten aus dem Jahr 1988 seinerzeit angenommen wurden. Damals lagen ja auch ganz andere Beurteilungsmaßstäbe zugrunde.

Dies sind einige Aspekte in Bezug auf zukünftige Schutzstrategien, die man bei der Betrachtung der Wasserbilanz 2003 nicht aus den Augen verlieren sollte. – Danke schön.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Herr Prof. Treskatis, darf ich Sie bitten, kurz nachzuarbeiten und noch auf das Stichwort überlappende Nutzungen einzugehen? Herr Fischer hat es soeben genannt; auch Herr Schulz und Herr Pieper haben es angesprochen. Dieses Thema könnte den Regionalrat zukünftig ja einmal beschäftigen. Wie stehen Sie zu einer solchen überlappenden Nutzung?

Prof. Dr. Christoph Treskatis (Bieske & Partner): Bei der Frage der überlappenden Nutzung habe ich immer ein Problem damit, wie man die jeweilige Einflussnahme auf das Grundwasser definieren soll. Bei der Landwirtschaft – ich greife wieder dieses Beispiel heraus – ist es klar; dort haben wir Leitparameter, die einen entspre-

chenden Nutzungsindikator in Bezug auf die Grundwasserqualität darstellen. Für industrielle und gewerbliche Nutzungen gibt es ebenfalls gewisse Leitparameter. Auch für undichte Kanäle haben wir Leitparameter. Diese Leitparameter geben Hinweise, ob eine entsprechende Flächennutzung eine Qualitätsbeeinträchtigung im Grundwasser darstellt.

Auf der anderen Seite haben wir hinsichtlich der Nassabgrabungen, die ich jetzt noch einmal herausgreifen möchte, aber das Problem, dass der physikalische Vorgang der Entnahme des Grundwasserleitergerüstes und der Entfernung der Deckschichten sozusagen ein Eingriff physikalischer Art in das Grundwasser ist. Physikalischer Art heißt: Ich verändere die Grundwasserströmung im direkten Umfeld der Abgrabung. Diese Abgrabung hat ein Einzugsgebiet; sie hat ein Nährgebiet; sie hat ein Quellgebiet. Das ist physikalisch genau definierbar und auch relativ einfach zu prognostizieren.

Was aber nicht prognostizierbar ist – dazu hat Herr Schulz ja schon Stellung genommen –, ist die Zustromwasserqualität. Dies ist aus Sicht der Wasserversorgung wichtig. Der Abgrabungsunternehmer kann die Zustromwasserqualität zur Abgrabung nicht irgendwie verändern. Wenn ich eine Abgrabung in einem nitrathaltigen Einzugsgebiet anlege, kann ich dies also grundsätzlich erst einmal nicht ändern. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist aber folgender: Wir haben neben der Freilegung der Grundwasseroberfläche und der Entnahme des Kieses, was ja der wirtschaftliche Sinn und Zweck dieser Maßnahme ist, auch eine Vermischung der natürlichen Schichten im Grundwasserleiter. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist der Grundwasserleiter in den meisten Bereichen hydrochemisch geschichtet. Voraussetzung ist eine gewisse Mächtigkeit des Grundwasserleiters. Man kann davon ausgehen, dass ab 10 bis 12 m Wasser erfüllter Mächtigkeit das Grundwasser im Untergrund qualitativ geschichtet ist. Durch diesen Eingriff gibt es also Veränderungen. Das sind Detailbetrachtungen, mit denen ich Sie nicht langweilen möchte, die aber erforderlich sind, um den physikalischen Eingriff dieser Abgrabung dahin gehend zu beurteilen, was dort langfristig passiert.

Durch die Entnahme des Kieskörnergerüstes – also die überlappende Nutzung mit den natürlichen Fließvorgängen – steigt Grundwasser aus den tieferen Schichten auf, weil man den Grundwasserleiter in diesem Bereich punktuell entlastet. Daher müsste sich die geforderte Einzelfallbetrachtung auch mit der Frage auseinander setzen, welche Veränderungen in den darunter liegenden Stockwerken hervorgerufen werden, beispielsweise in den tertiären Schichten, die hier meistens direkt den quartären Schichten unterliegen.

Darüber hinaus fehlt im Moment in der wissenschaftlichen Betrachtung dieses Themas ein – auch juristisch – einfach zu greifender Parameter, den man als Leitparameter definieren könnte. In vielen anderen Bundesländern – sei es in Bayern, sei es in Baden-Württemberg, sei es in Niedersachsen – ist der Versuch unternommen worden, entsprechende Parameterkataloge aufzustellen. Sie mangeln aber alle daran, dass sie im Endeffekt nicht als allgemein gültig betrachtet werden können; jeder Parameterkatalog kann – je nach der einen oder anderen Betrachtungsweise – seine Probleme aufwerfen.

Wenn man in einem Wassereinzugs- bzw. Trinkwasserschutzgebiet eine Abbauplanung aufstellt, wirft sich auch folgende Frage auf: Wer geht wie mit der entsprechenden Folgenutzung um? – Wenn das Abgrabungsunternehmen seine Abgrabungen

nach den entsprechenden wasserrechtlichen und sonstigen Genehmigungen durchgeführt hat – und auch alle Vorschriften ordnungsgemäß beachtet hat; da möchte ich gar nichts unterstellen –, geht es also darum, was mit der Nachfolgenutzung passiert.

Wird ein Badesee geschaffen und ist diese Nutzung dann grundwasserunverträglich, so ist der Abgrabungsunternehmer juristisch gesehen erst einmal außen vor – es sei denn, in den Rekultivierungsauflagen wären entsprechende Regelungen getroffen worden. Solche langfristig angelegten Regelungen vermisste ich in vielen Bereichen. Wir wissen ja gar nicht genau, was im Einzelfall langfristig auf uns zukommt. Es braucht sich doch nur die Flächennutzung um die Abgrabung herum zu ändern.

Es ist ja eines der wesentlichen Ergebnisse der KaBa-Studie, dass die Zustromwasserqualität die Wasserqualität im See und im Unterstrom des Sees verändert. Dieser Aspekt ist über einen sehr langen Zeitraum zu beobachten. Die Summenwirkung mit benachbarten Entnahmen oder Abgrabungen anderer Unternehmen oder Aktivitäten ganz anderer Interessenverbände kennen wir eben nicht.

Deswegen fordere ich aus Sicht der Wissenschaft, hier zu versuchen, ein entsprechendes übergreifendes Konzept zu erarbeiten, mit dem wir die Betrachtung der jeweiligen physikalisch-chemisch-biologischen Summenwirkungen eines Einzelvorhabens mit schon vorhandenen oder weiteren geplanten Vorhaben auch im wasserwirtschaftlichen Bereich etablieren – so ähnlich, wie wir das von der Umweltverträglichkeitsprüfung her kennen.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Okay; danke sehr. – Herr Schöler, welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich?

Bruno Schöler (Landwirtschaftskammer NRW): Bevor ich auf die Maßnahmen eingehe, möchte ich kurz zu zwei Punkten etwas sagen, bei denen ich der Bezirksregierung einfach nicht widersprechen darf. Erstens. Herr Dr. Stork, Sie laufen bei uns offene Türen ein, wenn es um einen Importstopp von holländischen organischen Düngemitteln geht. Wir haben nämlich deutliche Probleme damit, dass links der Grenze produziert und rechts der Grenze entseucht wird.

Zweitens. Ebenfalls kann ich Ihnen nicht widersprechen, wenn Sie die Düngeverordnung hinsichtlich der Lagerungsfristen ansprechen. In unserem Bundesland wurde ja schon 1984 weit gedacht; denn damals waren in der Gülleverordnung drei Monate Lagerzeit vorgesehen. Dann kam irgendwann 1999 eine bundesweite Düngeverordnung, die diese Zeit auf zwei Monate reduziert hat. Das war ganz großer Quatsch. In den nächsten Entwürfen ist die Lagerzeit auch wieder auf drei Monate angehoben worden.

Jetzt komme ich zu meinen Maßnahmen bzw. Wünschen. Herr Prof. Treskatis hatte es Thesen genannt; ich sage lieber Wünsche dazu. – Um länger lagern zu können, brauchen wir natürlich auch Lagerbehälter. Dort haben wir noch ein relativ großes Defizit. Ich habe insbesondere die große Bitte an die Behörden, uns dabei zu helfen, diese Lagerbehälter auch bauen zu können; denn es führt in der Praxis immer zu gewissen Schwierigkeiten, noch den Komparativ von wasserdichter aufzubauen. Die Angesprochenen wissen, was ich damit meine.

Was ist in den letzten zehn Jahren denn passiert? Wir haben am Niederrhein leider 5 % weniger Vieh und gleichzeitig 5 % weniger Bauern. Das ist selbstverständlich etwas, was ich nicht gutheißen kann. Gleichzeitig haben wir natürlich einen um 5 %

geringeren Anfall an organischen Düngemitteln. Auch der Anfall an mineralischen Düngern ist um die gleiche Größenordnung gesunken. Wenn man beides hört, könnte man ja erwarten, dass auch der Ertrag gesunken sein müsste. Aufgrund intensiver Beratung ist das aber nicht der Fall. Wir haben bei deutlich verringertem Düngereinsatz also ungefähr gleich bleibende Erträge. Daraus folgt, dass irgendwann auch einmal weniger Nitrat ins Grundwasser gelangen wird.

Meinen ersten Wunsch in Bezug auf die Düngerlagerstätten habe ich bereits genannt. Außerdem habe ich eine zweite Bitte: In § 90 a des Landeswassergesetzes soll demnächst ein Uferstreifen von 5 m festgeschrieben werden. Mit einer solchen Festschreibung haben wir ganz schlechte Erfahrungen. Die 5 m sind immer falsch; entweder sind sie zu hoch oder zu niedrig. Vor Ort haben wir Regelungen von 3 bis 30 m. Interessanterweise nehmen wir auch noch Gelder der EU mit, um diese Uferstreifen anzulegen. Sie haben in der Praxis viel Erfolg gezeigt – insbesondere bei den Oberflächengewässern; beim Grundwasser nicht so direkt.

Ich habe vorhin schon kurz die Kooperationen erwähnt, die nicht ganz so erfolgreich sind. Ich sage es einmal ein bisschen flapsig: Die haben auch weniger Geld in die Hand genommen. Weniger Geld – dann kommt sich der Berater vor wie ein Maler, der nicht gleichzeitig Pinsel und Farbe hat. Man muss letztendlich auch etwas umsetzen können. Man kann sich doch nicht auf eine Beratung im Theoretischen beschränken; man muss etwas anpacken können. Kooperationen wie die angesprochene in Rumeln-Kaldenhausen haben von der Kooperation selbst festgelegte Maßnahmen mit wahnsinnig viel Geld ganz gezielt umgesetzt. Dann kann man letztendlich auch Erfolge sehen.

Abschließend eine ganz große Bitte an alle Politiker: Erwarten Sie bitte keine Maßnahmen, die Sie heute umsetzen und morgen politisch verkaufen können. Dafür sind die Fließzeiten zu lang. Sie sind immer länger als fünf Jahre, betragen also mindestens eine Legislaturperiode, meistens sogar zwei oder drei Legislaturperioden. Diese Maßnahmen sind nicht so schnell, dass sie heute umgesetzt werden und übermorgen schon politisch zu verkaufen sind. Lassen Sie also bitte diese politischen Zeiträume außen vor. – Das soll es schon gewesen sein.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Meine Herren, bitte gehen Sie mit uns jetzt einmal die Abteilung Perspektiven durch. Welche Perspektiven geben Sie der Wasser- und Trinkwasserversorgung in unserem Raum? – Herr Dr. Stork.

Dr. Walter Stork (Abteilungsdirektor Bezirksregierung Düsseldorf): Das Schlusswort von Herrn Schöler ist zugleich der Auftakt für die Runde der Perspektiven; denn natürlich können alle Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, nur langfristig wirken, wie auch die Dauer der Veränderungen der Gewässer über die langen Jahre zeigt. Der Stoffeintrag hat viele Jahrzehnte gedauert, ehe er die dramatischen Höhen erreicht hat, die wir heute vorfinden. Genauso lange wird es dauern, diese Konzentrationen wieder abzusenken – wobei ich mir gar nicht vorstellen will, welche technischen Möglichkeiten es gäbe, weil schlicht niemand in der Lage ist, diese auch zu finanzieren.

Was die Perspektive selbst angeht, so ist die Wasserbilanz 2003 eine gute Daten- und Planungsgrundlage. Mit den vielen Einzeldaten, die hier bereits vorliegen, sind wir für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gut vorbereitet.

Die Wasserreservegebiete werden nach meiner Überzeugung voll benötigt, solange wir eine solche Belastungssituation im Grundwasser haben, wie wir sie im Moment vorfinden. Sie wurden auch an der richtigen Stelle platziert. Das belegen die Karten- darstellungen, die insbesondere die Belastungsgebiete ausweisen.

Sehr viel Raum hat heute die Diskussion um Überlappungen von konkurrierenden Nutzungen eingenommen. Ich bin – gerade auch nach dem letzten Beitrag von Herrn Prof. Treskatis – der Auffassung, dass man zunächst ein Nebeneinander versuchen sollte; denn die Flächeninanspruchnahme durch Sand und Kies – das hat der Kies- und Sandverband ja sehr deutlich gemacht – ist relativ gering im Verhältnis zu den Flächen, die beispielsweise die Wasserwirtschaft beansprucht. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass man nicht auch außerhalb von Wasserschutzzonen und Wasserreservegebieten Flächen findet, in denen man Kies und Sand gewinnen kann.

Ich hatte eben aber schon angedeutet, dass im Zuge der Überprüfung bzw. Neuerteilung von Wasserrechten sicherlich auch die Frage des Einzugsgebietes neu betrachtet werden muss. Das liegt u. a. daran, dass sich die Einzugsgebiete durch die Tieferlegung von Gewinnungen ändern. Außerdem muss aufgrund der veränderten Verbrauchssituation möglicherweise auch die Rechtehöhe überprüft werden, um dem heute mehrfach angesprochenen Übermaßverbot Rechnung zu tragen. Allerdings muss man in diesem Zusammenhang Spitzenversorgungen ausreichend berücksichtigen, zumal ein höherer Verbrauch meistens gleichzeitig mit geringerem Niederschlag auftritt.

Die Überprüfung der Wasserschutzzonen ist somit zugesagt, ohne dass ich ein Ergebnis vorwegnehmen könnte; denn für beide Seiten, die an dieser Diskussion teilgenommen haben, spricht einiges. Es gibt allerdings genügend Anlässe, die Schutz- zonenverordnungen aneinander anzupassen und damit einheitliches Recht im Regierungsbezirk zu schaffen.

Was wir dringend verhindern müssen, sind Sanktionen der EU – sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch im Interesse der öffentlichen Hand. Schließlich kann es nicht im Interesse der Landwirtschaft sein, Agrarsubventionen zu verlieren. Genauso wenig kann es im Interesse der öffentlichen Hand liegen, mit Sanktionen überzogen zu werden, weil wir gegen die Nitratrichtlinie verstößen. Wir müssen also der Qualitätsverschlechterung Einhalt gebieten und neue Stoffeinträge auf jeden Fall verhindern. Ich glaube, der hier am Tisch gemeinsam aufgezeigte Weg ist der richtige.

Heute Morgen ist deutlich geworden, dass eine Aufgabe stark belasteter Gebiete rechtlich nicht zulässig ist; so etwas wäre ein Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 der EU- Wasserrahmenrichtlinie. Dies ist also genauso wenig möglich wie ein Auffüllen von Nitratgehalten in den Gebieten, in denen die 50 mg/l noch unterschritten sind.

Die Reduzierung der Wasserrechte auf das jeweilige Dargebot ist eine weitere Perspektive. Dies hat bei der heutigen Diskussion noch keine Rolle gespielt. Es gibt aus dem Gutachten heraus durchaus Erkenntnisse über Gebiete, die überplant sind, in denen also mehr Wasserrechte vergeben wurden, als sich überhaupt Grundwasser neu bildet. Und im Kreis Neuss ist die Situation so, dass das gesamte Dargebot auch mit Rechten überzogen ist.

Mein Fazit für die Perspektive und für die Zukunft lautet: Die Erwartung des Regionalrats nach einer starken Reduzierung von Wasserreservegebieten, um konkurrierende Nutzungen zu ermöglichen, hat sich meines Erachtens so nicht erfüllt. Im Ge-

genteil: Wir sind gefordert, dort, wo wir aufgrund der Belastungen im Grundwasser starke Einschränkungen in der Nutzung haben, die Langfristschäden zu reduzieren und zu minimieren, um die von der EU geforderte gute Qualität zu erreichen. Die EU gibt dafür das Jahr 2015 vor. Ich habe Zweifel, dass wir dieses Datum tatsächlich erreichen können. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Danke, Herr Dr. Stork. – Herr Fischer.

Reinhard Fischer (Fachverband Kies und Sand): Meine Perspektive, nach der ja gefragt wurde, hier für den Regierungsbezirk Düsseldorf: Die Trinkwasserversorgung ist bestens gesichert, und das ist auch gut so. Die Zahlen, die in diesem Zusammenhang im Raume stehen, sind mehrfach genannt worden.

Herr Dr. Stork, in Bezug auf die Reservegebiete haben Sie zugesagt, den Umfang zu überprüfen: einmal den Umfang der Reservegebiete, zum anderen vielleicht aber auch den Umfang der jeweils zugehörigen IIIB-Gebiete. Das Gebiet als solches kann ja bestehen bleiben, muss aber vom Umfang her vielleicht nicht die Ausdehnung haben, wie sie derzeit planerisch vorgesehen ist. In unseren Augen ist hier ein größeres Potenzial vorhanden.

Herr Dr. Stork, Sie haben geäußert, Sie verständen nicht so ganz, warum keine Flächen außerhalb der Wasserschutzgebiete für den Kies- und Sandabbau gefunden würden. Die Zuhörer wissen wohl am besten, wie schwer es ist, Flächen zu finden, die für den Kies- und Sandabbau infrage kommen, und zwar angesichts der zahlreichen rechtlichen Zwänge, die beispielsweise in Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz gelten, angesichts der verständlichen gemeindlichen Entwicklungswünsche und angesichts des Kriteriums – das rechtlich zwar keine Rolle spielt, aber politisch durchaus wichtig ist und von uns auch akzeptiert wird, wie Sie alle wissen – des Bürgerwillens vor Ort. Wenn man alle diese Dinge berücksichtigt, dann bleibt nicht mehr ganz so viel Fläche übrig; denn die für uns infrage kommende Fläche setzt ja auch voraus, dass dort Kies und Sand liegt. Wenn dies alles in einem Topf sein soll, dann wird es schwierig. Deshalb lautet unsere dringende Bitte, den Umfang zu überprüfen.

Vor dem Hintergrund der Zahlen aus dem Gutachten sehen wir die Trinkwasserversorgung als quantitativ und qualitativ bestens gesichert an. Das ist auch unser erstes Kriterium, bevor wir über die industrielle Nutzung im Allgemeinen und unsere Nutzungen im Speziellen nachdenken.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Herr Prof. Treskatis.

Prof. Dr. Christoph Treskatis (Bieske & Partner): Ich möchte die Perspektiven aus der Wasserbilanz 2003 wie folgt zusammenfassen: Quantitativ haben wir innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf ausreichende Wassermengen für die Zukunft zur Verfügung. Das Problem im Detail liegt vor allen Dingen in der Qualität. In einigen Räumen – Herr Dr. Stork hat bereits den Kreis Neuss erwähnt; dort bin ich selbst an Untersuchungen beteiligt – ist ganz klar erkennbar, dass die Ballungsraumsituation und der Einfluss des Braunkohletagebaus eine solche Situation hervorgerufen haben, die mit den Jahren über planerische Maßnahmen aber auch in den Griff zu bekommen ist.

Wir brauchen auf jeden Fall – das ist meine Adresse an die Politik – ein integriertes Ressourcenschutzkonzept für die Grundwasservorkommen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zitieren, das sich mit diesem Thema beschäftigt hat und zu dem Ergebnis kam, dass die Konsequenz der menschlichen Aktivitäten im Moment eine feststellbare und quantifizierbare fundamentale Erosion der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme – dazu gehören eben auch das Grundwasser und vor allen Dingen die belebte Bodenzone, die unser Trinkwasser von Natur aus aufbereitet – verursacht und dass die Ökosysteme in Zerstörung begriffen sind.

Vonseiten der Potsdamer Klimaforscher und Geowissenschaftler wird festgestellt, dass Langzeitwirkungen großräumiger Immissionen auf geringsten Konzentrationsniveaus zwar schon messbar sind, in der aktuellen Diskussion und von der Politik aber einfach nicht wahrgenommen werden. Daher brauchen wir bereits im Vorfeld auch hier im Regierungsbezirk Düsseldorf ein langfristig wirksames Handlungsmuster. Wir brauchen konkrete Empfehlungen an die Raumplanung, an die Wasserwirtschaft und an die Handelnden vor Ort, wie wir mit solchen Negativtrends im Systemmaßstab umgehen. Systemmaßstab heißt, dass wir nicht nur lokal punktuelle Einzelfallbetrachtungen anstellen, sondern immer die Summenwirkung betrachten sowie auf das Umfeld schauen und berücksichtigen, was dort passiert und was dort nicht passiert.

Auch vonseiten der Wissenschaft plädiere ich dafür, keine Räume, die für die Wasserwirtschaft wichtig sind, von vornherein zugunsten kurzfristiger Interessen aufzugeben. Vielmehr müssen wir immer die langfristige Sicherung der vorhandenen Trinkwasserreserven vor Augen haben, und zwar auch in dem Bewusstsein – jetzt schaue ich nach rechts zu Herrn Schöler –, dass wir gewisse Kontaminationen im Bereich der Landwirtschaft auch in den nächsten 100 Jahren nicht loswerden.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf werden wir also in Dekaden denken müssen. In den Gebieten, wo wir einen guten Zustand der Gewässer haben, müssen wir diesen guten Zustand bewahren und weiter erhalten. In den Gebieten, wo wir ihn nicht haben, muss der Zustand verbessert werden.

Bei dieser Schere wissen wir aber nicht, wohin es genau läuft. Das ist auch das Problem mit der Prognose der Wasserbilanz 2003. Dort wurden viele Annahmen getroffen, bei denen wir alle nicht wissen, wie sie zustande kommen. Denken Sie nur an die Focus-Reportage über die Bevölkerungswanderungen, die nicht nur innerhalb Deutschlands stattfinden. Betrachten Sie einmal Ihre Gebietskörperschaften hier im Regierungsbezirk Düsseldorf und vergleichen Sie, wie sie dort behandelt wurden und wie sie in der Wasserbilanz 2003 hinsichtlich der Trinkwasserbedarfsentwicklung dargestellt wurden. – Danke schön.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Herr Schöler, Sie sind bereits adressiert worden.

Bruno Schöler (Landwirtschaftskammer NRW): Ich habe fast das Gefühl, Herr Prof. Treskatis guckt immer nach rechts auf das, was ich gerade aufgeschrieben habe. Dann hätte er allerdings sehen müssen, dass ich als Erstes an Herrn Dr. Stork gedacht habe; denn er hatte ja ein wenig Bauchweh hinsichtlich der landwirtschaftlichen Förderung durch die EU. Diese wird jetzt unter dem ganz tollen Stichwort Cross-Compliances umgestellt. Ich will diesen Punkt auch gar nicht vertiefen. Letzt-

endlich wird die zukünftige Förderung innerhalb der Landwirtschaft aber von gewissen Umweltstandards abhängen, sodass auch das Wasser irgendwann eine bestimmte Rolle bei der Förderung der Landwirtschaft spielt.

Bei den Perspektiven will ich mich auf zwei Kernsätze begrenzen. Erstens. Bis zum Jahr 2015 – hier denke ich an die EU-Wasserrahmenrichtlinie – werden wir sicherlich häufig, aber – das betone ich – nicht flächendeckend den Zielwert von 50 mg/l einhalten. Auch hier im Regierungsbezirk Düsseldorf werden wir ihn nicht immer einhalten – wie gesagt: häufig, aber nicht flächendeckend.

Zweitens. Größere Hoffnung mache ich mir bei den Pflanzenschutzmitteln. Mit den aus der Landwirtschaft kommenden Pflanzenschutzmitteln werden wir bis zum Jahr 2015 aus meiner Sicht kein herausragendes Problem mehr haben. Vielfach werden wir allerdings Probleme mit der nichtlandwirtschaftlichen Pflanzenschutzmittelanwendung haben, die aus meiner Sicht häufig viel diffuser ist. Die Landwirte, so wenige es dann auch noch sein mögen, kriegen wir in dieser Sache viel besser in den Griff.

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Dr. Rocker bedanken, der vorhin in seinem Statement gesagt hat, dass aus der Landwirtschaft niemals eine Nullemission herausgehen werde. Unser Ziel wird es sein – das werden wir auch tatsächlich versuchen –, alles zu minimieren. Das Minimieren wird bei uns aber nie null heißen können. – Schönen Dank.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Meine Herren, auch Ihnen herzlichen Dank für die Beiträge, die Sie hier im Rahmen dieser Gesprächsrunde geleistet haben.

Meine Damen und Herren, ich gehe jetzt nahtlos über zu der Möglichkeit, dass wir in diesem Kreis diskutieren – sagen wir besser: dass aus Ihrem Kreis heraus Fragen gestellt, aber auch Aussagen getroffen werden. Dabei geht es um drei große Themenblöcke. Erstens: Dargebotbedarf und Reserveflächen – stimmt das eigentlich überein? Zweitens: Wie gehen wir mit den Gebieten um, die eine hohe Nitratbelastung im Grundwasser aufweisen? Drittens: konkurrierende Nutzungen.

Ich greife jetzt aber nicht ein und sortiere Ihre Wortmeldungen nicht; vielmehr können Sie sich zu allen diesen Themen äußern. – Frau Sickelmann von der Fraktion der Grünen im Regionalrat beim Regierungspräsidenten Düsseldorf.

Ute Sickelmann (Regionalrat): Danke, Herr Vorsitzender; besser könnte ich mich nicht vorstellen. – Für mich kristallisieren sich nach intensivem Zuhören zwei Fragen heraus. Erstens. Die Kiesindustrie möchte eine landeseinheitliche Rechtsprechung in die Richtung, dass jeder Einzelfall der Abgrabung in einer Wasserschutzzone prüfbar wird. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage an den Wissenschaftler, wie er die Situation in unserem Regierungsbezirk beurteilt. Heute Morgen durften wir von Herrn Dr. Irmer lernen, dass wir hier einen einmaligen Wasserschatz haben. Meines Erachtens verfügen wir ja auch über einen ziemlich einmaligen Kiesschatz, der in diesen Konzentrationen geologisch eine Besonderheit darstellen dürfte.

Meine zweite Frage richtet sich an die Verwaltungsjuristen, die wohl immer die wichtigsten Leute sein werden. Wie kann man in der Rechtsprechung verankern, dass dieser besonderen Situation Rechnung getragen wird? Die Kiesindustrie macht sich ja zunutze, dass die Schädlichkeit ihrer Abgrabungen erst nach Dekaden gemessen werden kann. Im Einzelfall wird das Ganze überhaupt nicht untersucht, weil es kei-

nen Summenparameter gibt. Herr Prof. Treskatis hat ja gerade ausgeführt, dass der Leitparameter fehlt und der Katalog nicht allgemein gültig ist.

Eine Zahl möchte ich dann doch noch in den Raum stellen. Herr Fischer hat gerade von 100.000 ha Wasserschutzzonen im Verhältnis zu 20.000 ha Abgrabungen gesprochen. Dem möchte ich entgegenhalten, dass die Hauptgewinnungsgebiete in den Kreisen Kleve und Wesel liegen. Diese 20.000 ha konzentrieren sich also hauptsächlich auf diese beiden Flächenkreise. Damit ergibt sich ein ganz anderes Verhältnis. Außerdem ist zu beachten, dass wir im Regierungsbezirk Düsseldorf mit Ende der Laufzeit des Gebietsentwicklungsplans auf fast 855 Millionen m² die Boden- und Filterschicht abgetragen und damit auch die Reinigungsfähigkeit entfernt haben werden.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Herr Prof. Treskatis wird Ihre erste Frage beantworten, Herr Dr. Stork die zweite.

Prof. Dr. Christoph Treskatis (Bieske & Partner): Bei der ersten Frage ging es darum, ob es eine landeseinheitliche Rechtsprechung gibt bzw. ob im Endeffekt einheitliche Prüfverfahren zur Verfügung stehen. Sie sprechen sicher auch auf die anderen Bundesländer an. Heute ist ja schon mehrfach thematisiert worden, warum z. B. in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Brandenburg andere Maßstäbe angesetzt werden.

Ich möchte es im Prinzip nur so zusammenfassen: Ich habe einmal eine Auswertung aller seriösen Studien zu dem Thema Nassabgrabungen und Grundwasser durchgeführt. Dabei kam ich zu dem Ergebnis, dass sich diese Studien mit Einzelfällen beschäftigen. Mit diesen Einzelfällen haben sie sich sehr intensiv beschäftigt und auch wissenschaftlich mit Methoden gearbeitet, die dem damaligen oder dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft angemessen waren. Im Prinzip haben sie aber immer das Problem gehabt, dass wenige anorganische Parameter für die Zustandsbeschreibung des Grundwassers genutzt wurden.

Dies ist ein offener Punkt, der sich auch an die Politik richtet. Wir haben im Endeffekt folgendes Problem: Wie beschreiben wir den Zustand des Grundwassers bzw. des Trinkwassers, solange es sich im Grundwasserkörper befindet? Sobald es Trinkwasser nach dem Gesetz geworden ist, gibt es einen eindeutigen gesetzlich vorgeschriebenen Prüfkatalog, nämlich die Trinkwasserverordnung, nach der wir es überprüfen. Solange es noch im Grundwasserleiter ist und noch nicht für irgendeinen Zweck genutzt wird, gibt es aber keinen Katalog, mit dem man den Zustand dieses Wassers beschreiben kann.

Man orientiert sich heute in der Wissenschaft an einigen wenigen Leitparametern; wir haben ja schon über die Parameter der Wasserrahmenrichtlinie gesprochen. Die Aussagekraft der jeweiligen Parameter, die dann einer einheitlichen Rechtsprechung oder einheitlichen Verwaltungsentscheidungen zugrunde liegen sollen, ist immer sehr problematisch. Die Kollegen in Bayern haben eine ganz andere hydrogeologische Situation. In Bayern gibt es zwar auch Porengrundwasserleiter in erheblichem Umfang. Dabei denke ich an die Münchner Schotterebene. Dort liegen aber Kalkschotter mit ganz anderen hydrochemischen Randbedingungen vor, als sie bei dem siliziumhaltigen Schotter herrschen, den wir hier in der niederrheinischen Bucht haben.

Die Parameterauswahl ist also lokal oder im Zweifelsfall auch regional gültig. Zumindest ist sie aber auf einen begrenzten Untersuchungsraum und in der Regel auch auf einen begrenzten Untersuchungszeitraum beschränkt. Es ist also nicht so, dass aufgrund der KaBa-Studie Langzeitaussagen im Sinne von Langzeitaussagen für unsere Fragestellungen vorlägen. Die KaBa-Studie hat z. B. für Baden-Württemberg gewisse Zeiträume untersucht; dort wurden aber eben Einzelparameter und Einzelphänomene näher betrachtet.

Das, was das Problem in Bezug auf den in Ihrer Fragestellung implizit enthaltenen Vorschlag aufwerfen wird, ist die Wechselwirkung der Hydrochemie und der Hydraulik mit vorhandenen Abgrabungen, vorhandenen Flächennutzungen und vorhandenen oder geplanten weiteren Eingriffen. Dieses Thema müsste wissenschaftlich beleuchtet werden, wenn man darauf eine landeseinheitliche Verwaltungstätigkeit oder eine einheitliche Rechtsprechung aufbauen wollte.

Vor allen Dingen muss man bei der Simulierung oder der Prognose einer zukünftigen Grundwasserqualität berücksichtigen – das ist der Rückschluss zu meinem Eingangsstatement –, dass es für die Zustandsbeschreibung des Grundwassers kaum nennenswerte Parameterlisten gibt, die aussagekräftig sind; denn die Parameter hängen von der jeweiligen Fragestellung ab. Ich beschäftige mich derzeit auch mit der Frage, welche Wasserqualitätsparameter hier aussagekräftig sein können und welche nicht. Diesen Punkt sollte man für den Regierungsbezirk Düsseldorf und die dort vorhandenen siliziumhaltigen Quarzkieslagerstätten bzw. die entsprechenden Grundwasserleiter durchaus angehen. Es gibt sicherlich jede Menge Möglichkeiten, hier im Lande etwas Entsprechendes zu erarbeiten.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie man mit den Einzelergebnissen umgeht, die bei solchen Einzelfalluntersuchungen ja häufig angeführt werden, und ob diese Resultate für eine einheitliche Vorgehensweise im Land überhaupt ausreichend sind. Im Moment möchte ich einmal bezweifeln, dass so etwas überhaupt möglich ist.

Dr. Walter Stork (Abteilungsdirektor Bezirksregierung Düsseldorf): Zu der rechtlichen Seite ist zweierlei anzumerken. Erstens. Der Regionalrat weist Flächen aus, auf denen umweltverträglich Kies gewonnen werden kann. Ob die Gewinnung an diesem Ort dann tatsächlich möglich ist, entscheidet sich in einem individuellen Planfeststellungsverfahren. In diesem Planfeststellungsverfahren ist u. a. zu prüfen, inwieweit Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind. Dabei müssen sicherlich auch die Fragen berücksichtigt werden, die heute Morgen aufgeworfen worden sind.

In Bezug auf die Einzelfallprüfung, die ja immer wieder eine Rolle spielt, teile ich die von Herrn Schulz geäußerte Auffassung. Die Kiesindustrie hat genauso Anspruch darauf, dass im Einzelfall eine Auseinandersetzung mit der Frage stattfindet, welche Gefahren am konkreten Ort für die Gewässer oder ganz generell für die Umweltmedien entstehen können. Ich habe große Zweifel, ob es gelingt, Parameter zu entwickeln, die bundesweit anwendbar sind. Ich glaube, dies wird nicht gelingen; denn die örtlichen Grundwasserleiter sind doch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt durchaus auch Grundwasservorkommen – das spielt hier weniger eine Rolle –, die Konzentrationen aufweisen, die deutlich über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen. Gleichwohl handelt es sich dabei um natürliches Grundwasser.

Von daher halte ich es für äußerst schwierig, analog zu den Parametern der Trinkwasserverordnung etwas Vergleichbares für das Grundwasser zu definieren. Ich habe auch noch keine Vorstellung, wie das gehen soll.

Zweitens. Etwas anderes gilt für die rechtliche Frage einer bundeseinheitlichen Rechtsanwendung für gleiche Fallgestaltungen; denn die Ausweisung von Wasserschutzzonen basiert natürlich auf einem fachlichen Konsens hinsichtlich der Fließzeiten von Gewässern und der Neubildungsrate. Aus der Addition von beidem ergeben sich dann letzten Endes die Grenzen der Wasserschutzzonen. Hier kann man durchaus einen Konsens darüber erzielen, inwieweit in einer Zone IIIB Abgrabungen zulässig sind oder nicht. Ich appelliere an die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, hier einen einheitlichen Handlungsrahmen zu entwickeln. Ich würde mich freuen, wenn das – auch mit wissenschaftlicher Begleitung – gelänge, damit die ewigen Diskussionen hinfällig sind, ob es nun zulässig ist oder nicht, innerhalb oder außerhalb der Schutzone IIIB abzugraben.

Bis es zu einer solchen Klärung kommt – die von Frau Sickelmann gestellte Frage bezog sich ja auf die Langzeitwirkung; sie wollte wissen, wer die Langzeitfolgen prognostizieren kann und mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit –, sollte man sich meines Erachtens um ein Nebeneinander bemühen und Flächen außerhalb der Wasserschutzzonen suchen. Ich habe ja zugesagt, dass wir bei neu zu erlassenden Schutzzonenverordnungen überprüfen werden, ob die geschützte Fläche beibehalten werden muss oder reduziert werden kann.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Zu diesem Thema haben sich noch Herr Fischer, Herr Berg und Herr Prof. Treskatis gemeldet.

Reinhard Fischer (Fachverband Kies und Sand): Nur kurze Ergänzungen zu zwei Anmerkungen von Frau Sickelmann: Erstens. Sie sagten, die Industrie mache sich zunutze, dass Schäden nicht in absehbarer Zeit nachzuweisen seien. Ich weiß nicht, welchen Weg man noch gehen soll. Wenn man über einen bestimmten Zeitraum – über seine Länge kann man diskutieren – Untersuchungen vorgenommen hat und dabei keine Schädigungen erkennbar werden, sollte man daraus auch den Rückchluss ziehen können, dass diese Schäden aller Voraussicht nach auch danach nicht mehr auftreten. Ich räume gerne ein, dass man erstens sofort rücksteuern muss, wenn irgendwann neue Erkenntnisse auftauchen, und dass zweitens eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bestehen muss, dass keine Schäden eintreten.

Wir können aber viele Jahre ohne Schädigungen darstellen, indem wir z. B. das anströmende Grundwasser mit dem abströmenden vergleichen. Es gab einen Fall im Regierungsbezirk Düsseldorf, bei dem wegen einer Gefährdung des IIIB-Gebiets die Planfeststellung und damit die Zustimmung zur Erweiterung einer Abgrabung verweigert worden ist. Im gerichtlichen Verfahren wurde dann deutlich, dass die bestehende Abgrabung, die heute in einer Zone IIIA liegt, seit über 30 Jahren existiert und im Vergleich von Anstrom und Abstrom keinerlei Schädigungen festgestellt werden konnten. Daher hat das Gericht gesagt: Diese 30 Jahre sind ein ausreichender Zeitraum. Hier muss dann eben eine Erweiterung erfolgen können. Das ist mittlerweile verwaltungsmäßig auch so entschieden worden. Was will man denn noch mehr machen, als bestimmte Zeiträume zu betrachten und Prognosen zu treffen?

Zweitens. Sie haben ein Stichwort genannt, das immer wieder angeführt wird, nämlich die Filterschicht des Bodens. Ich habe es genauso gesehen wie jeder normal

denkende Mensch; bevor ich mich mit diesem Thema näher befasst hatte, leuchtete es mir ein, ohne tiefer zu denken: Der Boden schützt das unten liegende Grundwasser. – Darauf bezieht sich auch unser Plädoyer. Genauso wie vorhin Herr Prof. Treskatis sagt selbst der Deutsche Verband für Grundwasserwirtschaft in seinem schon mehrfach genannten Arbeitsblatt für die Abgrabungen W101, dass man die Filterwirkung des Bodens überschätzt.

Vom Prinzip handelt es sich um ein Medium, das das Wasser, ob von oben oder von unten, in gewisser gleicher Qualität durchlaufen lässt, wohingegen sich in einem Baggersee wegen des Mediums Wassers, wegen der Temperatur und wegen chemischer und biologischer Prozesse natürlich bestimmte Veränderungen abspielen. Ich will gar nicht sagen, dass das alles nur positiv sei, sondern nur darauf hinweisen, dass dies der Grundgedanke ist, den man sich wirklich sehr deutlich machen muss. Dieses Medium versucht nun einmal ganz andere Prozesse. Darauf ist dann auch einzugehen, um die Maßstäbe für diese Fragen zu bilden.

Hans-Joachim Berg (Kreis Wesel): Zum Thema einheitlicher Handlungsrahmen: Nach meiner Kenntnis ist es so, dass zwischen dem Regierungspräsidenten in Münster und dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf durchaus Auffassungsunterschiede bestehen, was die Abgrabungen angeht. Um es vereinfacht zu sagen: Die Bezirksregierung in Düsseldorf sieht das Ganze etwas restriktiver.

Besonders eklatant wird es aber, wenn man einmal die Genehmigungen, die der Kreis Wesel ausspricht, mit den Genehmigungen des Bergamts in Moers vergleicht. Wir werden angewiesen, keinerlei Verfüllungen zuzulassen. In eine 300 oder 500 m entfernte Abgrabung, die vom Bergamt in Moers genehmigt wird, kann man hingegen – ich sage das jetzt einmal ein wenig übertrieben – jeden Mist hineinkippen. Wir bemühen uns, bei uns das, was vielleicht gerade an der Grenze zum nicht Zulässigen lag, wieder herauszuholen. Dies wird dann mit viel Aufwand gemacht. Anschließend wird das Ganze ein paar 100 m weiter gefahren und in das nächste Loch wieder hineinkippt. Da frage ich mich allen Ernstes: Ist das Wasserschutz, wie wir ihn heute diskutiert haben? Ich meine, nein. – Vielleicht kann Herr Dr. Stork etwas zu diesem Thema sagen. Das würde mich wirklich interessieren; denn es ist ein altes Thema.

Nächster Punkt: Es ist viel über Abgrabungen gesprochen worden – das habe ich gerade ja auch getan –, aber recht wenig über die Planungshoheit der Kommunen. Deshalb möchte ich diesen Punkt noch einmal ansprechen.

Das Thema Wasserreservegebiete beschäftigt mich seit 20 Jahren. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass hier des Guten zu viel getan wird. Sie haben von der Landrätin des Kreises Kleve gehört, dass rund 50 % dieses Kreises unter Wasserschutz stehen. Außerdem stehen 60 % unter Natur- und Landschaftsschutz. Damit würden wir eigentlich schon über 100 % liegen. Das ist natürlich nicht der Fall, weil manche Gebiete sowohl unter Wasser- als auch unter Natur- und Landschaftsschutz stehen. Im Ergebnis ist es aber tatsächlich so, dass fast jeder Quadratmeter des Kreises geschützt ist.

Wenn man die Wasserbilanz 2003 sieht, muss man sich fragen, ob die Prognosen richtig sind. Heute ist viel dazu gesagt worden. Herr Pieper hat einiges gesagt, was ich voll unterstützen kann. Meines Erachtens sind die Prognosen fragwürdig. Ich persönlich komme zu anderen Ergebnissen, die sicherlich niedriger sind. Darüber kann man im Einzelfall streiten; das will ich jetzt aber dahingestellt sein lassen.

Was ich allerdings gar nicht verstehe, sind die Aussagen zum Thema Polderwasser. Dieses Thema wird immer ein bisschen gestreift. Dann wird gesagt, Polderwasser sei ja kein vernünftiges Wasser; man könne es nicht gebrauchen. Bei uns im Gindericher Feld geht es darum – auch das ist heute schon angesprochen worden –, ein neues Wasserschutzgebiet festzusetzen. Dort befindet sich Polderwasser. Im Binsheimer Feld wird Wasser zu Trinkwasserzwecken gefördert – und auch abgeleitet; darauf komme ich gleich noch. In Löhnen wird vom Wasserwerk Dinslaken Wasser gefördert. Jetzt geht der Bergbau darunter um. Nebenan gibt es also Polderwasser. Ist das schlechtes Wasser? Für meine Begriffe ist das alles bestes Trinkwasser.

Die Größenordnung liegt nach Ihren Angaben bei 30 bis 60 Millionen m³. Ich komme zu ähnlichen Zahlen; meine liegen allerdings eher an der oberen Grenze.

Ferner ist Ihrer Statistik zu entnehmen, dass 6 % als Trinkwasser genutzt werden. Da fragt man sich doch, warum die 53 % in den Rhein und die 24 % in sonstige Gewässer geleitet werden müssen. Warum kann man diese Wassermengen nicht wenigstens zu Betriebswasserzwecken nutzen? Hier gibt es also ein riesiges Potenzial, das offensichtlich nicht ernsthaft angegangen wird. Dieses Thema stellt sich ja nicht erst seit heute, sondern schon seit 20 Jahren. Ich habe früher einmal versucht, diese Wassermengen an die Holländer zu verkaufen, weil man in Holland Wassermangel hatte. Dieser Vorschlag ist dann auch aufgegriffen worden. Letztlich hat ihn der WVN aber nicht weiterverfolgt – wegen der langen Leitungen und aus anderen Gründen, die ich nicht kenne.

Es müsste doch Möglichkeiten geben, diese Dinge auszunutzen. Schauen Sie sich doch einmal die flächenmäßigen Restriktionen an, die in unseren Kommunen aus den Schutzgebieten resultieren. Hier geht es ja nicht nur um Wasserschutz. Wir haben auch Landschaftsschutz; gerade haben wir alle Landschaftspläne fertig gestellt. Die Kommunen stoßen an die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Wir verlieren jetzt 6.000 Arbeitsplätze in den Zechen. Den Weggang von Siemens haben wir gerade abgewendet. Wir haben also genügend Probleme und müssen versuchen, irgendwo wieder etwas Neues hinzubekommen. Wenn diese Restriktionen auf uns zukommen, dann können wir hier nur eines tun: den großen Schlüssel holen, den Niederrhein abschließen und gar nichts mehr machen.

Jetzt habe ich einmal schwarz gemalt, weil andere weiß gemalt haben. Ich weiß aus Erfahrung, dass zwischen Schwarz und Weiß sehr viel Grau liegt. Deshalb haben mich die Töne, die zwischendurch aufkamen – es hieß: Lasst uns doch versuchen, eine vernünftige Regelung zu finden –, dann auch wieder etwas friedlicher gestimmt. Bei der Landwirtschaft und auch in anderen Bereichen gibt es doch gute Ansätze, die man nutzen kann. Wenn man diesen Weg konsequent weitergeht, dann wird man auch weiterkommen.

Mein Petitorium in Kürze lautet also: die Wasserreservegebiete verkleinern. Dabei sollte man ganz konkret daran denken, die zweite Kategorie der über die eigentlichen Schutzbereiche hinausgehenden Gebiete, also die IIIB-Zonen, im Gebietsentwicklungsplan zu streichen, damit die weitere Siedlungsentwicklung nicht blockiert wird.

Ferner sollte man sich bemühen, bei Abgrabungen und Ähnlichem auch gleiche Rechte für gleiche Sachverhalte zu schaffen. Was ich auf der anderen Seite aber nicht möchte, sind Gleichsetzungen in Fällen, in denen keine gleichen Sachverhalte vorhanden sind. Dort wird es dann schwierig. Die Landrätin hat dies unter dem Stichwort enteignungsgleicher Eingriff angesprochen. Nach § 19 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz bekommen die Landwirte einen angemessenen Ausgleich, wenn

Wasserschutzgebiete festgesetzt werden. Bei Wasserreservegebieten ist das nicht der Fall. Wenn man so etwas will, muss man es über die Kooperationen lösen. Die Ansätze sind vorhanden. Man sollte das Ganze vernünftigerweise aber auch rechtlich gleichstellen oder es einfach sein lassen. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Christoph Treskatis (Bieske & Partner): Ich möchte direkt auf die Ausführungen von Herrn Fischer antworten. Ich teile seine Einschätzung über die Beurteilung der Filterwirkung des Bodens nicht. Was Herr Fischer dargestellt hat, ist lediglich ein Aspekt. Der Boden hat sehr wohl eine Schutzfunktion. Dazu gibt es genügend Sondergutachten. Beispielsweise hat sich der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen in Bonn mit dieser Thematik auseinander gesetzt. Er ist ganz klar zu dem Ergebnis gekommen, dass ein aktiver Bodenschutz auch ein aktiver Grundwasserschutz ist.

Ich hatte mich vorhin – darauf hat Herr Fischer wohl abgehoben – auf den organischen Kohlenstoffgehalt hinsichtlich des Nitratabbaus bezogen. In diesem Zusammenhang handelt es sich um eine in vielen Böden überschätzte Abbauleistung. Dies gilt aber nicht für die Abbauleistung in Bezug auf andere Schadstoffe bzw. für die hydrochemische Wirkung der Bodenpassage auf das Sickerwasser und damit auf das Grundwasser. Das möchte ich klarstellen; die Aussage von Herrn Fischer ist fachlich nicht ganz korrekt.

Herr Fischer hat außerdem herausgestellt, dass es durchaus Langzeituntersuchungen gibt. Ich kenne diese Langzeituntersuchungen. Es gibt in der Tat Erkenntnisse, dass nach mehrdekadischem Abbau in einigen Gebieten keinerlei Veränderungen zwischen Oberstrom und Unterstrom einer Abgrabung festzustellen sind. Diese Untersuchungen sind natürlich nicht zu negieren oder in die Schublade der Unwichtigkeit zu verfrachten. Sie sollten vielmehr als Beispiel dafür genommen werden, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, Grundwasserschutz und Abgrabungen vereinbar zu gestalten.

Auf der anderen Seite bin ich aber jemand, der eher dem Plädoyer von Herrn Dr. Stork folgt, bei zukünftigen Vorhaben das Nebeneinander in den Vordergrund zu stellen. Die vielfältigen Ansprüche, die heute auch von verschiedenen anderen Interessenvertretern vorgetragen wurden, müssen wir ja durchaus würdigen. Andererseits stellt sich aber immer die Frage der Nachfolgenutzung. Herr Berg hat soeben ein Beispiel genannt, das für den Umgang mit solchen offenen Flächen signifikant ist. Sind sie einmal vorhanden, dann sind sie auch Zielflächen für unsinnige Dinge – ob diese Dinge jetzt verwaltungsrechtlich, fachlich oder sonst wie unsinnig sind, sei einmal dahingestellt.

Man sollte also immer im Hinterkopf behalten, wie man mit diesen Dingen im Einzelfall umgeht. Deswegen plädiere ich noch einmal ganz klar dafür, die Nachfolgethematik, die Nutzungsthematik und die Summenthematik mit in die Betrachtung einzubeziehen, wenn entsprechende Einzelfallbetrachtungen durchgeführt werden. – Danke schön.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Jetzt hat Herr Dr. Rocker das Wort.

Dr. Werner Rocker (NABU): Herr Fischer, wir haben das Problem, dass der Kies- und Sandabbau in Nordrhein-Westfalen nicht nachhaltig ist. Die Wasserwirtschaft

arbeitet hingegen nachhaltig. Deswegen hält sie sich die Flächen vor, die sie meint, dauernd zu brauchen. Das ist der große Unterschied.

Außerdem ist festzuhalten, dass Sie nicht vom Dargebot des Kieses leben. So etwas gibt es übrigens auch, aber nicht bei uns im Lande, sondern anderswo, nämlich dort, wo der Kies aus dem Gebirge herunterkommt. Beispielsweise am Oberrhein gibt es Kies im Überfluss, der weggebaggert werden muss, weil der Fluss ansonsten Untiefen bekommt.

Daher ergibt sich bei uns eine Konkurrenz der Flächen. Sie verbrauchen die Fläche; die anderen wollen die Fläche gebrauchen. Wenn Sie die Fläche verbraucht haben, kommt eine Nachfolgenutzung. Normalerweise bleibt ein großes Wasserloch zurück. Darauf können Sie eventuell Segelregatta fahren wie auf dem Elfrather See in Krefeld – aber nicht überall. Es gibt gar nicht so viele Segelboote, die auf diesen Gewässern fahren wollen. Das ist auch nicht unbedingt die Nutzung, die sich eine Gemeinde oder ein Kreis wünscht. Liebe Vertreter der Kommunen, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie möchten, dass die Kerne Ihrer Gemeinden auf Hügeln liegen und rundherum nur Wasser ist. Das wäre sozusagen das Endergebnis des Sand- und Kiesabbaus in Ihrem Kreis. Ich kann mir das wirklich nicht vorstellen. Dort könnte doch kein Mensch mehr leben. Man müsste ja mit dem Hubschrauber einfliegen. – Das nur einmal zur Diskussion.

Herr Fischer, suchen Sie doch nach Möglichkeiten, Ihre Tätigkeit nachhaltig zu machen. Wenn Sie das schaffen oder zumindest in diese Richtung kommen, werden die Konflikte automatisch kleiner. – Danke.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Mir liegen jetzt so viele Wortmeldungen vor, dass ich die Zwischenwortmeldungen, die sich aus einem Redebeitrag ergeben, nicht mehr vorziehen kann; denn sonst wären diejenigen, die sich bereits länger gemeldet haben, nicht vor 16:00 Uhr an der Reihe. Daher rufe ich die Redner jetzt der Reihe nach auf. Zunächst haben Frau Steinhoff und Frau Franzkowiak das Wort.

Hannelie Steinhoff (NABU): Für die Gebiete Krefeld und Mönchengladbach konstatiert das Gutachten eine Überbewirtschaftung. Zu den nördlich davon liegenden Bereichen Moers und Kamp-Lintfort wird im Gutachten überhaupt nichts gesagt. Dort ist das gesamte Grundwasser durch Altlasten so gut wie unbrauchbar – also kontaminiert oder versaut; je nachdem, wie wir es betrachten wollen. Dort befinden sich Altlastenablagerungen und Verfüllungen. Ich nenne nur die Stichworte Eyler Berg und Halde Rossenray. Halden in Masse haben wir also auch noch.

Über diesem Gebiet kommt das Gebiet, das anscheinend die hier geäußerten Begehrlichkeiten ausgelöst hat. Ich habe nämlich den Eindruck, dass das Ganze um einige kleine Flächen geht, die durch gute Lobbyarbeit gepuscht werden, damit an sie herangegangen werden kann. Ich weiß nicht, ob das stimmt; diesen Eindruck habe ich aber.

Ich kann gar nicht begreifen, wie man vor diesem Hintergrund auf die Idee kommen kann, die Wasserreservegebiete zu reduzieren – zumal dann, wenn man den westlichen Teil des Kreises Wesel betrachtet, obwohl man weiß, dass im östlichen Kreisteil kaum noch Wasser zu holen ist; es ist wohl vorhanden, aber kaum zu heben.

Wenn man die Aussagen der Kiesindustrie hört, könnte man denken, dass es ein Segen ist, wenn diese Industrie kommt. Dann müsste ja eigentlich der gesamte Nie-

derrhein einschließlich Krefeld abgegraben werden, weil nur auf diese Art und Weise richtig guter Grundwasserschutz geleistet wird.

Das alles passt doch vorne und hinten nicht zusammen. Herr Prof. Treskatis hat hier sehr viele Dinge in den Raum gestellt, die noch unbeantwortet sind. Bevor überhaupt irgendeine Entscheidung gefällt werden kann und bevor diese wahnsinnig wichtigen Ressourcen unwiederbringlich zerstört werden, müssen doch zuerst diese Fragen geklärt werden. Ich appelliere an die Politik, dies zu beachten.

Helga Franzkowiak (NABU): Zunächst möchte ich Herrn Fischer widersprechen. Herr Dr. Stork hat absolut nicht gesagt, dass er der Meinung sei, dass die Reservegebiete überprüft werden sollten. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist mit dieser Wasserbilanz doch ganz eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, dass wir diese Reservegebiete brauchen.

Herr Schulz vom Fachverband Kies und Sand hat gesagt, die Trinkwasserschutzgebiete müssten dem Bedarf angepasst werden. – Die Kiesgewinnung sollte ebenfalls dem Bedarf angepasst werden. Dieses Thema ist im Regionalrat – deswegen auch hier mein Appell an die Politik – immer wieder heftig diskutiert worden. Es war wirklich schön zu hören, wie hier im Regionalrat generell über Abgrabungen diskutiert worden ist. Eine Abgrabung ist eben immer eine Freilegung des Grundwasserkörpers; daran führt kein Weg vorbei. Das gilt gerade für diese Nassabgrabungen in der Niederterrasse.

Es wird heftig diskutiert. Es wird beispielsweise gesagt, die finnische Seenlandschaft wolle man nicht; man wolle keinen Schweizer Käse. Vor einigen Jahren hat die SPD ein Gutachten darüber erstellen lassen, wie man haushälterisch mit Kies umgehen kann. Nachhaltig kann man mit Kies nämlich nicht umgehen. Das geht überhaupt nicht; denn er wächst hier ja nicht nach, wie wir soeben gehört haben. Man kann höchstens haushälterisch damit umgehen. In diesem Zusammenhang wurde gesagt: Wir wollen das alles nicht; wir müssen das alles anpassen; wir müssen auch die Landesplanung anpacken. – Nichts ist passiert.

Dann kam das Schlagwort „gesellschaftlicher Mehrwert von Nassabgrabungen“ auf. Es wurde also ein gesellschaftlicher Mehrwert hochgepuscht, der letztendlich überhaupt nicht da ist. Das war egal. Die jeweilige Fläche wurde ausgewiesen; immer wieder wurden Flächen ausgewiesen.

Export spielt eine Rolle, insbesondere Export nach Holland; 30 % gehen über die Rheinschiene in die Niederlande. Auch hier muss man haushälterisch denken; denn der Kiesabbau soll für die hiesige Bevölkerung erfolgen und nicht für sonst wen. Hier gilt es nachzudenken.

Herr Fischer, in diesem Zusammenhang muss man sich einmal die Begehrlichkeiten der Kiesindustrie ansehen. Am Anfang der heutigen Podiumsdiskussion haben Sie ausgeführt: Dort, wo die Begehrlichkeiten der Kiesindustrie zurückgenommen werden, sind sofort andere Nutzungen da. Herr Berg sagte gerade, in Bezug auf Trinkwasser- und Naturschutzgebiete hätten wir eine Überplanung. Wenn ich mir die so genannten Begehrlichkeiten der Kiesindustrie ansehe, stelle ich fest, dass Sie z. B. die gesamte Rheinaue Walsum, ein Naturschutz- und FFH-Gebiet, komplett in den Klauen Ihrer Begehrlichkeit halten. Außerdem haben Sie in der Schutzone IIIA des Wasserwerks Löhnen in Mehrum eine Begehrlichkeit, die Sie bei der jetzt durchzu-

führenden GEP-Änderung – ich glaube, es ist die 34. – Gott sei Dank nicht angemeldet haben, die aber immer noch oben steht; Sie möchten dort überall mal ran.

Das, was hier gerade in den Kreisen Wesel und Kleve passiert, wo der Kiesabbau so überaus stark ist, kann man eigentlich nur noch „abartig“ nennen. Hier wird die Landschaft wirklich systematisch durchlöchert. So kann es nicht weitergehen. Es kann keine Gemeinsamkeit von Trinkwasserschutz und der Offenlegung des Trinkwassers durch die Abgrabungen geben. Ich muss dasselbe sagen, was Herr Dr. Stork und eigentlich auch die Landwirtschaft gesagt haben: Man muss sich auf ein Nebeneinander von Kiesabbau und Trinkwasserschutz beschränken; anders geht es nicht.

Es sind auch genügend Flächen da. Sie haben Begehrlichkeiten angemeldet. Tun Sie etwas dafür, wenn Sie die außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete liegenden Flächen abgraben wollen, und sorgen Sie – wie auch Herr Prof. Treskatis sagt – für eine vernünftige Folgenutzung. Gerade dort hapert es bei der Kiesindustrie nämlich. Es werden keine Konzepte vorgelegt; es werden Konzentrationszonen ausgewiesen; es ist überhaupt keine Planung vorhanden. Man klopft einfach immer wieder an die Türen der Genehmigungsbehörden und sagt: Dort möchten wir abgegraben; wir wollen und brauchen jetzt eine Genehmigung.

Diese Genehmigungen für die Kiesindustrie werden nach meiner Meinung – das muss ich auch in Richtung von Herrn Berg sagen – auch vom Kreis Wesel noch viel zu leichtfertig ausgegeben; teilweise wird viel zu wenig geprüft.

Hier muss ernsthaft nachgedacht werden; denn wenn man jetzt den Trinkwasserschutz aufgibt und aus wirtschaftlichen Interessen versucht, das Ganze durchzudrücken, stellt sich ein Ewigkeitsschaden ein, den man nie wieder zurücknehmen kann.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Herr Haustein.

Hans-Joachim Haustein (Regionalrat): Wenn wir feststellen, dass mengenmäßig genügend Wasser vorhanden ist, dass sich aber die Qualität – zumindest in einigen Bereichen – verschlechtert, stellt sich doch wohl die Frage: Ist der derzeitige Schutz – mit „derzeitig“ meine ich die letzten 20 bis 30 Jahre – vom Umfang und von der Qualität her ausreichend?

Zeitgleich werden einerseits Reservegebiete ausgewiesen – ich denke hier an das Gindericher Feld, über das seit mehr als 20 Jahren diskutiert wird –; andererseits wird aber kein Schutz in dem Sinne betrieben, dass dort z. B. die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt wird. Was hilft uns dieses Gebiet denn in 20 Jahren, wenn dann die Qualität vielleicht auch nicht mehr ausreicht? Das Nitrat oder der heute aufgebrachte Dünger wird in 20 Jahren dort nämlich möglicherweise stören.

Daraus resultiert für mich die Frage, ob es nicht besser wäre, manchmal etwas weniger Wasserschutz- oder Reservegebiete auszuweisen und dafür in Bezug auf die Qualität des Schutzes höhere Anforderungen zu stellen. Das kann man nicht flächendeckend tun; denn dabei würden die Bevölkerung und die anderen Nutzer nicht mitmachen. Daher müsste man sich meines Erachtens auf weniger Flächen konzentrieren, dafür aber intensiveren Schutz betreiben.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Jetzt hat Herr Rohde, der Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Regionalrat, das Wort.

Roland Rohde (Regionalrat): Ich möchte einige kurze Anmerkungen machen. Die erste geht in Richtung von Frau Franzkowiak. Die SPD hat das von Ihnen angesprochene Gutachten nicht vor einigen Jahren – daran sieht man, wie schnelllebig die Zeit ist –, sondern genau im Mai 2003 vorgelegt. Das ist nun etwas mehr als ein Jahr her. Es hat sich noch nichts in Richtung Landesregierung getan; es hat sich noch nichts bei der nachhaltigen Sicherung von Rohstoffen bewegt. Das ist wohl auch schwierig – insbesondere, weil die Rohstoffe im Laufe unseres Lebens eben nicht neu entstehen.

Wenn man sich unseren Regierungsbezirk anschaut, stellt man fest, dass wir präterpropter fünf große Bodenschätze haben. Fast alle diese Bodenschätze stehen in Privateigentum, nämlich die Steinkohle, der Kalk und das Salz. Ferner gibt es einen teilöffentlichen Bereich: Die Kiese und Sande liegen teils in kommunaler Hand, teils in privater Hand, teils bei der Kieswirtschaft. Außerdem gibt es einen öffentlichen Bereich, und zwar das Grundwasser.

Nun sitzen wir hier, um Dinge zu schützen, für die es außer den Behörden und außer den Umweltbewegten eigentlich keine große Lobby gibt. Zwar macht sich natürlich jeder Wasserwerksbetreiber für Trinkwasser stark; es ist aber schon recht schwierig, ein allgemeines positives Interesse einer breiten Menge für den Schutz des Trinkwassers zu bekommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man darüber diskutiert, welche anderen Vorteile einem vermeintlich dadurch entgehen, nämlich die Vorteile der möglichen Besiedlung und die Vorteile von Gewerbegebieten. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass wir hier uns zusammengefunden haben, um diese Thematik zu diskutieren.

Ich darf auf das im Auftrag der SPD-Fraktion erstellte „Gutachten über die rechtlichen Möglichkeiten von Trinkwasserexport aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf“ hinweisen. Trinkwasserexporte sind nach EU-Recht ja gar nicht so einfach. In diesem Gutachten wird die Nachhaltigkeit dieses Bodengutes ein bisschen mehr betont.

Außerdem hat die SPD-Fraktion zusammen mit den Grünen „Handlungsempfehlungen für die Wasserwirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Wasserbilanz 2003“ vorgelegt; Herr Prof. Treskatis ist der Verfasser.

Ferner haben wir im Jahr 2003 das bereits erwähnte Gutachten „Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategien beim Abbau und der Sicherung von Rohstoffen“ präsentiert.

Das alles haben wir getan, weil uns die Sorge umtreibt, dass es möglich sein könnte, dass wir wegen durchaus verständlicher kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen langfristige Schutzgüter auf Dauer vernachlässigen.

Die heutige Diskussion hat zwischen Äußerungen wie „Wir brauchen alles“ auf der einen Seite und „Wir dürfen gar nichts zulassen“ auf der anderen Seite in der Mitte eine ganz breite Grauzone offen gelassen, die da lautet: Wir fordern, dass die Wasserschutzzone IIIB immer einer Einzelfallüberprüfung unterzogen wird – sei es nun in Bezug auf die Kiesgewinnung oder auf irgendetwas anderes. Dies fordern wir einheitlich für das Land Nordrhein-Westfalen und eigentlich auch bundeseinheitlich. Es ist vernünftig, eine solche Forderung nach Einheitlichkeit zu stellen; denn eine unterschiedliche Handhabung – womöglich sogar in ein und demselben Bundesland – macht keinen Sinn.

Außerdem wurde der im EU-Recht enthaltene Besorgnisgrundsatz vorgetragen, der bei dem Schutz von öffentlichen Gütern wie Trinkwasser immer Vorrang haben sollte. Herr Dr. Stork, sehen Sie bei der Bezirksregierung insofern die Möglichkeit, der Forderung nach einer Einzelfallüberprüfung bei der Wasserschutzzone IIIB nachzukommen? Oder sehen Sie diese Möglichkeit eher nicht? Oder sehen Sie sie nur unter der rechtlichen Voraussetzungen einer bundeseinheitlichen oder einer in Nordrhein-Westfalen einheitlichen Lösung? Und falls Sie die Überlagerung von zwei Nutzungsarten in Verbindung mit einer Einzelfallprüfung nach Qualität und Quantität positiv sehen: Steht das nach Ihrer Meinung im Einklang mit dem Besorgnisgrundsatz, der bei dem öffentlichen Gut Trinkwasser eigentlich Vorrang hat? – Danke schön.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Der Nachbar von Herrn Rohde hat sich ebenfalls gemeldet. Bitte sehr.

Hilgar Schmedding (Wasserwerke Kreis Viersen und Stadt Straelen): Hilgar Schmedding vom Ingenieurbüro Wetzel + Partner; ich vertrete die Wasserwerke des Kreises Viersen, der Stadtwerke Dinslaken und der Stadt Straelen. – Ich möchte zwei Anmerkungen zu Vorrednern machen. Die erste zielt ebenfalls in die Richtung einheitlicher Regelungen von Verbots- und Gebotstatbeständen in der Zone IIIB. Ich denke, dass sich hier dasselbe Problem stellt, wie es aus meiner naturwissenschaftlichen Sicht in Bezug auf Leitparameter oder einen Parameterkatalog vorliegt. Es wäre schön, wenn man so etwas überregional schaffen könnte oder zumindest regional hinbekommen würde. Eine bundeseinheitliche Regelung kann ich mir aber unmöglich vorstellen. Dafür ist der Untergrund, also die Natur, nun einmal zu verschieden. Mit Sicherheit gibt es aber Ansätze. Ich sehe eine Möglichkeit darin, dort im Regierungsbezirk, wo relativ einheitliche Verhältnisse vorliegen, in den entsprechenden Gesteinskörpern solche Versuche durchzuführen.

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf einen Punkt, der in letzter Zeit öfter angesprochen worden ist – u. a. von Herrn Berg vom Kreis Wesel –, nämlich die Polderwassernutzung. Gerade dort sehe ich Ansatzpunkte; denn häufig haben wir ein Nebeneinander von Wasserhaltung, Flurabstandsregelungen und Wassergewinnung. Aus meiner Sicht müsste es möglich sein, mehr aufeinander zuzugehen – auch von der Verwaltungsseite und von der juristischen Seite her.

Vorhin wurde das Wasserwerk Löhnen ganz konkret angesprochen. Dort muss die Wasserhaltung aus Bergbausicht an bestimmten Punkten erfolgen. Auf der anderen Seite wird darüber diskutiert, welche Konsequenzen dies für das Einzugsgebiet der Wassergewinnung Löhnen hat. Das Wasser aus der Polderhaltung kann man zum allergrößten Prozentsatz allerdings nicht für Trinkwasserzwecke verwenden, weil man für diese Polderbrunnen keine Schutzzone II ausweisen kann. Hier kommen wir doch an Punkte, bei denen man aus meiner Sicht etwas technischer nachdenken sollte und sich ein klein wenig flexibler mit den Anforderungen an die Schutzzone II auseinander setzen müsste. – Danke schön.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Wir schieben jetzt die Beantwortung der Fragen nach der Einzelfallprüfung bei der Schutzzone IIIB und nach der Flexibilität bei der Schutzzone II ein. Herr Dr. Stork, bitte.

Dr. Walter Stork (Abteilungsdirektor Bezirksregierung Düsseldorf): Wie ich vorhin bei meinen Beiträgen schon deutlich gemacht habe, glaube ich Folgendes: Wenn man einen neuen rechtlichen Rahmen findet, dann muss sicherlich auch die Frage geprüft werden, inwieweit im Einzelfall eine Abgrabung in der Zone IIIB möglich ist, wenn das generelle Okay da ist. Das setzt aber, wie gesagt, eine Rahmenregelung voraus, die meines Erachtens auch auf bundeseinheitlicher Ebene möglich sein sollte.

Dies darf aber nicht mit dem – eben in einem Beitrag angesprochenen und auch von mir schon erwähnten – Punkt verwechselt werden, dass wir die örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse nicht über einen Kamm scheren können. Sie sind viel zu unterschiedlich – sowohl von der natürlichen Grundwasserqualität als auch vom jeweiligen Grundwasserleiter her. Deswegen habe ich vorhin ja gesagt, dass es schwer denkbar ist, Leitparameter zu finden, an denen gemessen wird, ob das Ganze verträglich ist oder nicht; denn die Grundwasserzusammensetzung ist viel zu verschiedenartig.

Von daher ist ein grundsätzliches bundeseinheitliches Okay zur Einzelfallprüfung im Planfeststellungsverfahren erforderlich. Anders kann ich mir eine Lösung nicht vorstellen. Eine generelle Regelung sollte meines Erachtens auf jeden Fall erreicht werden, bevor man hier Änderungen in der Darstellung und Bewertung im Gebietsentwicklungsplan vornimmt, soweit das rechtliche Auswirkungen hat.

Nun komme ich zu dem von Herrn Berg angesprochenen einheitlichen Handlungsrahmen innerhalb der Landesverwaltung. In der Verwaltung ist es natürlich so ähnlich wie bei der Landwirtschaft: Manche Kooperationen funktionieren gut, manche weniger gut. Mich irritiert allerdings etwas, dass Sie sagen, im Kreis Wesel gebe es eine unterschiedliche Praxis zwischen Bergbehörde und Unterer Wasserbehörde. Schließlich ist eine Abgrabung mit Verfüllung ein Benutzungstatbestand, sodass die Bergbehörde Ihr Einvernehmen als Untere Wasserbehörde braucht, um so etwas zu genehmigen. Insofern müsste das Ganze ja mit Ihrer Zustimmung oder zumindest in Abstimmung mit Ihnen geregelt worden sein.

Herr Vorsitzender, ich möchte bei dieser Gelegenheit auch die Frage nach der stärkeren Nutzung des Polderwassers beantworten. Hier sind wir sicherlich dort beieinander, wo das Polderwasser von der Menge her gleichmäßig anfällt und aufgrund seiner Güte geeignet ist. Das Problem ist nur, dass Polderwasser gefördert wird, um eine Vernässung des Geländes zu verhindern, also um das Grundwasser auf einem bestimmten Niveau zu halten. Die Grundwassernutzung für Trinkwasserzwecke orientiert sich in ihrer Höhe hingegen am Bedarf. Wenn man beides kongruent zusammenbekommt, wenn das Ganze also so bewirtschaftet werden kann, dass sowohl die Versorgungssicherheit der Bevölkerung als auch die sichere Einhaltung der Grundwasserhöhen – die die Wasserverbände, beispielsweise die LINEG oder der Lippeverband, garantieren – gewährleistet sind, dann hätte ich überhaupt kein Problem damit. Im Gegenteil: Es ist in der Tat nicht nachvollziehbar, dass auf der einen Seite zu Absenkungszwecken gefördertes Grundwasser in den Rhein abgeleitet wird und auf der anderen Seite in der Nähe aufwendig Grundwasser zu Trinkwasserzwecken gewonnen wird.

Es ist also durchaus wünschenswert, hier zu einer stärkeren Kooperation zwischen Polderwassergewinnung und Wasserversorgung zu kommen. An den von Ihnen genannten Beispielen kann man ja erkennen, dass das in großen Teilen auch schon gemacht wird. Das Sümpfungswasser im südlichen Teil unseres Regierungsbezirks und im rheinischen Braunkohlenrevier kommt wegen seiner hohen Salzbelastungen

übrigens eher nicht in Betracht. Ansonsten gilt: Wenn geeignetes Wasser zur Verfügung steht, wird es bereits genutzt.

So viel zu den hier aufgeworfenen Fragestellungen. Die von Herrn Rohde angesprochene Frage nach dem Besorgnisgrundsatz ist damit im Grunde auch beantwortet. Er müsste in diese bundeseinheitliche Regelung mit eingebaut werden; denn letzten Endes leitet er sich aus § 34 Wasserhaushaltsgesetz ab. – Danke.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Ich darf jetzt Herrn Schulz, Herrn Fischer und Herrn Pieper das Wort geben.

Michael Schulz (Fachverband Kies und Sand): Ich begrüße sehr, dass darüber nachgedacht wird, in Wasserschutzzonen IIIB im Einzelfall auch Abgrabungen zuzulassen, wie Herr Dr. Stork gesagt hat. Voraussetzung dafür ist offensichtlich, dass entsprechende Parameter erarbeitet werden, nach denen geprüft werden kann, ob und inwieweit diese Möglichkeit besteht. Damit sind wir sehr einverstanden; denn es geht uns nicht darum, einfach irgendwo Abgrabungen durchzuführen. Nein; auch wir leben in dieser Welt und in dieser Region. Auch wir möchten sauberes Grundwasser haben. Auch wir möchten, dass die Gesetze eingehalten werden. Es muss also schon ein vernünftiges Verfahren sein. Wir akzeptieren auch, dass das schwierig ist, wie Herr Prof. Treskatis ausgeführt hat. Andere Bundesländer – das war ja unser Hinweis – versuchen dies aber auch; sie haben es zum Teil schon getan. Daher sollte es eigentlich auch hier in Nordrhein-Westfalen gelingen.

Es wäre mir sehr lieb, wenn die Arbeit, solche Parameter festzustellen, dann auch tatsächlich aufgenommen würde. Ich schaue einmal in Richtung von Herrn Odenkirchen. Es ist wichtig, dass die entsprechende Arbeitsgruppe zu tagen beginnt, damit auch hier in Nordrhein-Westfalen solche Überlegungen angestellt werden und das Ganze nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Noch ein Hinweis zum Verfahren: Wir haben ja zwei unterschiedliche Bereiche, nämlich zunächst einmal die raumordnerische Planung und dann das Genehmigungsverfahren. Im Rahmen der raumordnerischen Planung sollte man Überlappungen bei konkurrierenden Nutzungen darstellen – und damit die Möglichkeit schaffen, dies im Genehmigungsverfahren im Einzelfall zu überprüfen und dann festzustellen, welche Nutzungen tatsächlich stattfinden können. Im Rahmen des Gebietsentwicklungsplans müsste also zunächst einmal eine Überlappung vorgesehen werden. Wenn das gemacht würde, wäre man wirklich schon einen Schritt weiter, und wir wären sehr zufrieden. – Danke.

Reinhard Fischer (Fachverband Kies und Sand): Einen Teil dessen, was ich sagen wollte, hat Herr Schulz schon vorweggenommen. – Zunächst möchte ich Herrn Haustein ausdrücklich zustimmen: In den Gebieten, in denen eine Wassergewinnung erfolgt – und solche Gebiete gibt es ja auch noch –, muss unbedingt die entsprechende Schutzzonenausweisung vorgenommen werden, also die wasserhaushaltrechtliche Festsetzung. Es ist vom Wasserschutz her einfach nicht ausreichend, wenn nur eine regionalplanerische Ausweisung von IIIA- und IIIB-Gebieten vorgenommen wird und die entsprechende Wasserschutzzonenverordnung nicht nachzieht. So gibt es in der Tat noch Bereiche, in denen eine Gewinnung erfolgt, die entsprechende Festsetzung – und erst dann gelten Gebote und Verbote – aber nicht

nachgezogen wurde. Hier sind wir einer Meinung. Auf diese Weise wird auch Klarheit darüber geschaffen, wo etwas erfolgen kann und wo die Grenzen sind.

Das Stichwort Begehrlichkeit wollte ich eigentlich nicht kommentieren. Ich darf aber doch Folgendes sagen: Wie ich hoffe, haben wir sehr deutlich gemacht, dass wir die aus den Abgrabungen resultierenden Probleme sehen und uns damit auseinander setzen. Daher tat es mir ein bisschen weh, dass mir dann solche Stichworte wie z. B. Begehrlichkeiten der Industrie vorgehalten werden. Eines steht doch nun einmal fest: Natürlich wird jeder Unternehmer tätig, um seinen Lebensunterhalt zu sichern und vielleicht auch ein bisschen besser zu leben. Dieses Ziel haben aber alle, die irgendwo arbeiten.

Man muss doch auch berücksichtigen, dass unsere Produkte abgesetzt werden. Sie gehen u. a. in die Bauwirtschaft. In der Vergangenheit nahm die öffentliche Hand als größter Verbraucher über 50 % unserer Produkte ab; dort werden sie für öffentlichen Hoch- und Tiefbau verwendet. Sie kennen die aktuelle kommunale Situation; ich weiß daher nicht, wie hoch dieser Prozentsatz derzeit liegt. Es gibt aber doch Verbraucher. Der Bedarf muss nun einmal gedeckt werden. Man gräbt doch nicht aus Vergnügen ab. – Das wollte ich deutlich erwidern.

Natürlich wollen wir mit der Abgrabung keinen Grundwasserschutz betreiben. Uns ging es darum, Folgendes herauszustellen: Ist dies denn wirklich schädlich? Wo ist es schädlich? Wann ist es schädlich? – Wenn wir dann Bereiche wie beispielsweise den Baggersee als Nitratfalle ansprechen, wollen wir damit nicht sagen, dass nur noch Baggerseen geschaffen werden sollten, damit andere Folgen beseitigt werden. Dies ist aber ein Baustein im gesamten Mosaik, um das Thema Abgrabung sachgerecht beurteilen zu können.

Das gilt auch für das letzte Stichwort, nämlich die Folgenutzung. Wir werden immer diejenige Folgenutzung vorsehen – das wissen alle, die bei den GEP-Gesprächen dabei sind; das ist unsere Aussage –, die vor Ort gewünscht ist. Der eine wünscht die Freizeitnutzung, der andere wünscht den Naturschutz. Hier richtet sich der Unternehmer selbstverständlich nach den lokalen und den behördlichen Wünschen. Das Ganze wird dann auch sehr ordentlich ausgeführt. Falls Sie irgendwelche Missstände im Kopf haben, so stammen diese aus früherer Zeit. Wir stehen dazu, dass solche Missstände mit den entsprechenden Methoden bekämpft werden müssen – bis hin zum strafrechtlichen Teil. Sie dürfen aber keine Auswirkungen auf die sachgemäße Planung haben. – Danke schön.

Michael Pieper (IHK Niederrhein/Regionalrat): Ich möchte den Versuch unternehmen, einen Eindruck, der jedenfalls aus meiner Sicht entstanden ist, etwas zu relativieren. Uns allen muss es doch darum gehen, aufgrund der Erhebungen, über die wir hier sprechen, und aufgrund weiterer Erkenntnisse, die man im Zusammenhang mit dem Wasser und anderen Naturgütern hat, die bestmögliche Zukunftsforschung zu betreiben, um eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtregion zu ermöglichen. Dazu gehört zum einen natürlich die Ökologie. Der Begriff der Nachhaltigkeit besteht aber aus einem Dreiklang und deswegen zusätzlich zur Ökologie aus den beiden anerkannten Bereichen Soziales und Wirtschaft.

Bei dem Gesamtthema, über das wir hier sprechen, dürfen wir auch eines nicht vergessen: den Menschen. Der Mensch lebt in dieser Region. Deswegen hat er auch einen Anspruch auf eine menschenwürdige Entwicklung seiner Lebensumstände.

Vor diesem Hintergrund warne ich davor, ein Thema allein zum Maßstab aller Dinge zu machen. Wir brauchen vielmehr das vernünftige Miteinander in geregelten Bahnen. Deswegen benötigen wir u. a. eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung der Region. Die Region muss auch in der Lage sein, ihre Stärken zu entwickeln. Wir können uns viel weniger als in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten darauf verlassen, dass wirtschaftliche Impulse durch Transfergelder kofinanziert werden. Viel mehr, als das bislang der Fall war, müssen wir darauf setzen, unsere eigenen Stärken investierend einzubringen.

Das gilt auch für die Wirtschaft – und innerhalb der Wirtschaft nach meinem Dafürhalten für jegliche Branche. Ich habe noch keinen einzigen Fall erlebt, in dem – von welchen Branchen auch immer – Vorhaben unternommen wurden, die bar jeder Sorgfalt durchgeführt worden wären, die außerhalb jeder Norm anzusiedeln gewesen wären oder bei denen mit Krallen und Ähnlichem versucht worden wäre, Dinge zulasten Dritter und ohne Rücksicht auf andere voranzutreiben.

Der Gesamtansatz dieses Themas ist wichtig. Wir brauchen aber auch die Vielfalt der Facetten im Meinungsbild. Dies müssen wir berücksichtigen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Nun erteile ich Frau Sickelmann und danach Frau Steinhoff das Wort.

Ute Sickelmann (Regionalrat): Jetzt geht die Diskussion in eine Richtung, die mir eigentlich nicht gefällt. Bei der Eröffnung der Diskussion hatte ich gefragt, wie man der besonderen Bedeutung der Kreise Wesel und Kleve Rechnung tragen könne. Wir tun hier immer so, als hätte der Parameterkatalog, der bundesweit entwickelt werden soll, eine gleichmäßige Belastung zur Folge. Dem ist aber nicht so. Wenn man in einer Wasserschutzzzone IIIB drei Anträge auf Abgrabungen hat, kann man anders damit umgehen als in dem Fall, dass zehn oder 20 solcher Anträge vorliegen. Wir müssen uns doch darüber im Klaren sein, dass die Suchräume für zukünftige Abgrabungsgebiete hauptsächlich in den Kreisen Wesel und Kleve liegen werden; dort werden sich diese Anträge häufen.

Ich wiederhole noch einmal: Wir haben hier eine besondere geologische Situation dahin gehend, dass wir einerseits einen auch im europäischen Vergleich bedeutenden Grundwasserschatz haben – das wurde eben ausgeführt –, andererseits aber auch eine überdimensionierte Kiesabgrabung. Dies ruft entsprechende Konflikte hervor. Vor diesem Hintergrund kann ich mir doch keine bundeseinheitliche Regelung wünschen. Wir haben nun einmal eine Besonderheit, die wohl bundesweit ihresgleichen sucht. Daher muss hier auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Rücksicht genommen werden.

Wenn wir eine juristisch nicht verankerte Einzelfallprüfung vorsehen und einen Nachhaltigkeitsfaktor einführen, fallen wir damit wieder auf den Bauch. Dann haben wir demnächst zig Abgrabungsversuche in den Wasserschutzzonen IIIB. Das darf nicht passieren. Schließlich halten wir diese Reserve auch für die Ballungsräume vor.

Hannelie Steinhoff (NABU): Ich möchte noch zwei Aspekte ansprechen, die heute bisher nur geringen oder gar keinen Eingang gefunden haben. Der erste Aspekt ist folgender: Wir sollten doch einmal betrachten, wie viele Wassergewinnungsgebiete im Moment allein von der Technik abhängig sind. Dies sollte in diese Überlegungen mit einfließen. Hier wird so oft von der großen Reserve des Binsheimer Feldes ge-

sprochen. Diese Reserve ist von Abfangbrunnen abhängig. Wenn diese Brunnen ausfallen, dann ist das Grundwasser – und damit auch das Trinkwasser – sofort versaut.

Das gleiche Problem haben wir in dem vorhin angesprochenen Bereich des Wasserwerks Löhnen. Auch in diesem Gebiet werden jetzt neue Brunnen eingerichtet werden müssen, weil dort der Bergbau umgehen soll.

Auf der anderen Seite haben wir diese Trinkwasserreservegebiete, die vollkommen geschützt im Boden liegen. Sie sind also nicht von Technik abhängig und außerdem – das ist ein ganz neuer Aspekt – vor Anschlägen geschützt. Alle anderen Dinge wie beispielsweise große zentrale Wasseraufbereitungsanlagen, Flüsse, Talsperren und Abfangbrunnen sind hingegen anschlagsanfällig. Dort haben wir offene Flanken. Im Moment ist dieses Thema ja nicht akut. Vor einiger Zeit wurde es aber stark diskutiert. Wir dürfen doch nicht ausblenden, dass immer wieder einmal solche Ideen in irgendwelche komische Hirne geraten. Deshalb müssen wir diese Gebiete, die absolut geschützt sind und nicht von Technik abhängen, ganz besonders hoch einschätzen und unbedingt erhalten.

Nun komme ich zum zweiten Aspekt. Herr Rohde bemängelte das Interesse der Verbraucher. Diese Behauptung möchte ich ganz einfach bestreiten – auch aus Erfahrung heraus. Es hat sich nämlich gezeigt, dass bis jetzt die Einmischung der Betroffenen durch die Politik und durch Behördenverfahren einfach unterlaufen wird. Die Leute, die sich für Trinkwasser interessieren, werden einfach abgeschnitten.

Für das Lebensmittel Trinkwasser haben wir doch überhaupt keine Ersatzflächen. Über die Nahrungskette gelangen die Pestizide, die Hormone und alle nicht abbaubaren organischen Stoffe zum Menschen. Aus diesem Grunde gibt es eine ganz direkte Betroffenheit beim Verbraucher. Ich sehe hier aber keinen Verbraucherschützer. Wir haben doch Verbrauchergesetze. Oder vertue ich mich da? Hat sich bis jetzt wirklich noch niemand gemeldet?

Ich habe also nicht den Eindruck, dass der Verbraucherschutz vonseiten der Politik einbezogen wird – obwohl das Ganze den Verbraucher direkt angeht. Deshalb kann man so etwas auch nicht sagen, Herr Rohde.

Ein weiteres Beispiel dafür: Wir vom NABU im Kreis Wesel waren im Anhörungsverfahren für das Bergwerk Walsum vertreten und haben uns intensiv bei den entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen engagiert. Dort steht jetzt ganz konkret eine Verschlechterung des Trinkwassers durch das Rheinuferfiltrat im Raum. Auch hier wurde die Bevölkerung nicht beteiligt. Das halte ich für ein absolutes Unding.

Weil die Stadtwerke in der Presse angeprangert worden sind, haben sie sich dann endlich bereit erklärt, für eine gute Rohwasserqualität einzutreten. Die Stadtwerke haben sich auch erkundigt, ob sie darauf klagen dürfen, dass die Bevölkerung weiterhin ein nicht aufbereitetes Trinkwasser bekommt. Dies ist von einem einschlägigen Juristen verneint worden, wie mir gesagt wurde.

Dort hat die Politik also ein großes Betätigungsgebiet; denn auch so etwas kann meiner Meinung nach nicht sein. Selbst wenn ein Trinkwasser nach der Verschlechterung innerhalb der nach der Trinkwasserschutzverordnung zulässigen Werte bleibt, sollte so etwas unter Hinzuziehung der neuen Wasserrahmenrichtlinie einfach nicht mehr möglich und erlaubt ist. Das müssen Sie überdenken und alte Gesetze novellieren; denn auch bisher nicht nachweisbare Stoffe, die zudem überhaupt nicht in der Trink-

wasserschutzverordnung betrachtet werden – beispielsweise Hormone und Pflanzenrückstände –, kommen durch dieses Rheinuferfiltrat in das Trinkwasser hinein.

Um das Ganze abzurunden, möchte ich jetzt noch auf § 44 des bisherigen Landeswassergesetzes eingehen, in dem der vorrangige Schutz des Trinkwassers verankert ist. Soweit ich unterrichtet bin, ist im Entwurf zum neuen Landeswassergesetz geplant, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Ich begreife nicht, dass es dafür Gründe gibt. Solche Argumente sind für mich einfach nicht nachvollziehbar. Wer schafft dieses Grundrecht auf Unversehrtheit des Menschen ab? Darauf hätte ich gerne Antworten.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Frau Steinhoff, es ist nicht Aufgabe dieser Runde hier, Ihnen die Antwort auf Ihre letzte Frage zu geben. Sie haben aber natürlich das Recht, eine solche Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass jetzt Frau Franzkowiak noch einmal das Wort erhält. Wie Sie wissen, haben wir das Ende dieser Diskussionsrunde für 15:15 Uhr vorgesehen. Deshalb möchte ich nach Frau Franzkowiak Herrn Prof. Treskatis und Herrn Dr. Stork aufrufen, damit sie abschließend auf die Punkte eingehen können, die in der letzten halben Stunde angesprochen worden sind.

Helga Franzkowiak (NABU): Teilweise hat sich meine Wortmeldung schon erledigt; denn Frau Steinhoff hat bereits viele Aspekte genannt. Ich möchte aber noch einmal auf die Problematik des Polderwassers zu sprechen kommen. Wir haben jede Menge Rheinwasser, das zur Verfügung steht; es wird eventuell direkt dem Rhein entnommen oder auch als Uferfiltrat gefördert. In der Wasserbilanz wird ganz klar gesagt, dass Uferfiltrat immer irgendwo zu Trinkwasser aufbereitet werden kann. Ich meine, dass das doch nicht das Ziel sein kann. Das sprach Frau Steinhoff eben ja auch an. Man kann doch nicht nur darauf setzen, dass wahrscheinlich genügend Rheinwasser vorhanden ist und wir daher einfach mehr Uferfiltrat nehmen, wenn das andere Wasser nicht mehr da ist.

Mit dieser Argumentation kann man doch nicht die Reservegebiete für Wasser aufgeben, welches überhaupt nicht aufbereitet werden muss. Schließlich ist Wasser, das durch Aktivkohle gejagt wird, dann denaturiertes Wasser. Es gibt ja Belege dafür, dass sich die Wasserkristalle verändern, wenn das Wasser aufbereitet ist. Solches Wasser ist also kein lebendiges Lebensmittel mehr. Es ist nicht mehr das Trinkwasser, das der Grundwasserkörper normalerweise hergibt. Dies kann eigentlich nicht das Ziel sein – und auch nicht das Bestreben der Politik, die, wie Frau Steinhoff ganz richtig sagte, dem Verbraucher, also dem Menschen, verpflichtet ist.

Hierfür ist gerade das Wasserwerk Löhnen im Bereich Mehrum ein gutes Beispiel. Herr Pieper hat gesagt, die Industrie lege Sorgfalt an den Tag; wenn irgendwo etwas getan werde, gehe man sorgfältig vor. In unserem Bereich um Mehrum herum, der heute eigentlich viel zu wenig angesprochen wurde, ist der Steinkohlebergbau diese Industrie. Die Sorgfalt, die er an den Tag legt, haben wir wirklich miterlebt – auch bei der 50-tägigen Erörterung zum Bergwerk Walsum und bei der 20-tägigen Erörterung zu den Poldermaßnahmen, die aus dem Steinkohlebergbau resultieren. Was dort passieren soll, entbehrt jeder Sorgfaltspflicht. Wenn das Ganze wirklich so umgesetzt wird, passiert tatsächlich das, was wir nicht wollen: Rohwasser in Trinkwasserqualität wird durch drückendes Rheinwasser so verändert, dass es eventuell aufbereitet werden muss. Und dies kann nicht Ziel unseres Tuns sein.

In der Wasserbilanz wird auch ganz klar gesagt – um noch einmal auf das Rheinuferfiltrat abzuheben –: Dort, wo im Moment Rheinuferfiltrat gefördert wird, kann es auch in größerer Menge gefördert werden; in anderen Bereichen ist das nicht mehr möglich. Dies ist – um das, was Frau Steinhoff eben sagte, zu verdeutlichen – auf den Schadstoffeintrag aus der Emscher und den großen Kläranlagen zurückzuführen. Wir dürfen nicht dahin kommen, dass wir jetzt auf Teufel komm raus Wasser aufbereiten, damit es irgendwie noch Trinkwasser werden kann, und dem Verbraucher solches Wasser dann praktisch als Genuss vorsetzen. Das kann nicht sein. Wasser ist ein Lebensmittel, und zwar ein nicht ersetzbares Lebensmittel.

Als dem Kreis Wesel angehöriger Bürger bin ich ein bisschen geschockt, dass der Kreis Wesel anscheinend einer Aufgabe dieser Reservegebiete nicht abgeneigt ist. Ich weiß überhaupt nicht, zugunsten welcher Nutzung das geschehen soll. Es ist heute noch gar nicht gesagt worden, woher der Anstoß dafür kommt. Danach hatte Frau Steinhoff ja auch gefragt. Es kann doch nicht nur ein globales Denken nach dem Motto „Wir müssen die Wirtschaft fördern und einen Strukturwandel herbeiführen, weil bei uns Arbeitsplätze verloren gegangen sind“ sein. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, was dort konkret passieren soll. Soll noch mehr abgegraben werden? Ist das das vorrangige Bestreben? Oder geht es um Siedlungserweiterung oder um Intensivierung der Landwirtschaft? Diese Frage hätte ich gerne beantwortet. Welches Interesse gibt es in diesem Bereich also?

Wir haben dieses Trinkwasserreservegebiet ja schon seit langer Zeit. Meines Wissens läuft derzeit ein Verfahren, um es als Schutzgebiet auszuweisen. Man ist auf dem Weg dorthin. Diese Festlegung steht kurz vor der Tür. Jetzt will man möglicherweise sagen: Bevor diese Tür aufgemacht wird, knallen wir sie zu und lassen dieses Trinkwasserreservegebiet unwiederbringlich verloren gehen.

Das kann es nicht sein. Dorthin dürfen wir nicht kommen. Hier ist auch die Politik gefragt. Sie sollte ihre im Regionalrat aufgestellten Anträge noch einmal überdenken. – Danke schön.

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Nun bitte ich Herrn Prof. Treskatis und anschließend Herrn Dr. Stork um Beantwortung der von den letzten Rednern aufgeworfenen Fragen.

Prof. Dr. Christoph Treskatis (Bieske & Partner): Meine Damen und Herren des Auditoriums und des Regionalrates! Wir haben jetzt sehr viele Statements gehört, die sich mit zahlreichen einzelnen Aspekten der Wasserproblematik im Regierungsbezirk Düsseldorf beschäftigt haben. Wir haben auch sehr viele idealisierte Vorstellungen der verschiedenen Interessenvertretungen gehört – aus kommunaler Sicht, aus industrieller und gewerblicher Sicht sowie aus Sicht anderer Nutzungsarten. Ich möchte hier aber auch noch einmal die Idealvorstellungen der deutschen Wasserversorgungswirtschaft zusammenfassen, und zwar unter Berücksichtigung der §§ 2, 25 und 34 Wasserhaushaltsgesetz, in denen im Endeffekt die gesetzlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie – ich betone: der EU-Wasserrahmenrichtlinie – integriert sind.

Dies ist erstens die Vorrangstellung der ortsnahen Wasserversorgung unter Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen. Der Bevölkerung in den Kreisen und Kommunen soll also ortsnah ein Wasser unter wirtschaftlichen Aspekten zur Verfügung stehen. Ich darf übrigens daran erinnern, dass die Wasserversorgungswirtschaft genauso einen Wirtschaftszweig darstellt wie alle anderen Wirtschaftszweige hier im Lande.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Entnahme nur aus schutzfähigen und geschützten Vorkommen vorgesehen ist. Dies ist auch europäisches Wasserrecht. Die Vorgaben „geschützt“ und „schutzfähig“ bedeuten, dass die Politik und nachher die Verwaltung und die Technik in der Lage sein müssen, dieses Vorkommen auch im Griff zu haben und es nicht direkt irgendeiner Idealvorstellung zu opfern.

Auf der anderen Seite ist eine nachhaltige naturnahe Gewinnung unter Einsatz einfacher Aufbereitungsverfahren gefordert bzw. gesetzlich festgeschrieben. Dies ist so eben ja angesprochen worden; Stichwort: Verbraucherschutz. Wir wollen einfache Aufbereitungsverfahren – nicht nur aus Kostengesichtspunkten, sondern schon allein aus Kontrollgesichtspunkten. Die Hauptaufbereitung findet nun einmal im Untergrund statt.

In diesem Zusammenhang ist auch das Vorsorgeprinzip zur Vermeidung von Belastungen verankert. Dieses Vorsorgeprinzip kann nur dann umgesetzt werden, wenn wir dem Multibarrierensystem, das in technischer und hydrogeologischer Hinsicht dahinter steckt, Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Einlassungen von Herrn Schulz und Herrn Fischer antworten. Die juristisch festgesetzten bzw. juristisch geforderten Einzelfallprüfungen sind ein Punkt, bei dem ich als Wissenschaftler ein kleines Problem habe. Es gibt nämlich keinen sinnvollen methodischen Ansatz für diese Einzelfallprüfungen. Zwar gibt es eine Vielzahl von Gutachten und Gutachtern, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Ich habe bisher aber noch keinen sinnvollen Ansatz gesehen, der auch juristisch landesweit genutzt werden könnte, um eine Art Richtschnur zu haben. Ich erinnere nur an Thematiken wie hydrochemische Schichtungen im Grundwasser, Mischungen etc. pp.

Es wird immer gesagt, es gebe keine Veränderungen zwischen Oberstrom und Unterstrom einer Abgrabung. Bei Altlasten und anderen Nutzungen greift man ebenfalls auf diese Oberstrom-Unterstrom-Thematik zurück, um die Einstufung einer Grundwasserbeschaffenheit vorzunehmen. Außer bei den Altlasten gibt es im Prinzip aber keine – in Anführungszeichen – „Grenzwerte“, an denen wir uns orientieren können, um zu sagen: Was ist eine Veränderung? Worin liegt die Veränderung? Welche Veränderung ist tolerabel? – Unstrittig ist, dass es eine Veränderung gibt; denn sonst wäre es ja kein Eingriff. Hier verhält es sich also ähnlich wie bei der Umweltverträglichkeit. Wir müssen irgendwie zu festen Punkten kommen – einem methodischen Ansatz etc. –, um entsprechende Überprüfungen durchführen zu können.

Für mich stellt sich die Frage, warum wir mit solchen neuen Nutzungen in die Wasserschutzgebiete hinein müssen. Ich möchte diese Notwendigkeit noch einmal verneinen. Eine Überlappung im Gebietsentwicklungsplan kann ich aus wissenschaftlicher Sicht im Moment nicht mittragen; denn derzeit können wir die Risiken einer solchen Eingriffsregelung aufgrund der fehlenden methodischen Abschätzungen nicht absehen. Daher wäre eine Festlegung im Gebietsentwicklungsplan, wie sie vom Bundesverband Kies und Sand gefordert wird, meiner Meinung nach ein Vorgriff auf weitere Untersuchungen bzw. weitere wissenschaftliche Erkenntnisse. – Das ist mein abschließendes Kurzpläoyer zu diesem Thema.

Dr. Walter Stork (Abteilungsdirektor Bezirksregierung Düsseldorf): Hier kann ich nahtlos anschließen. Ich habe mich u. a. zu Wort gemeldet, um auf Herrn Schulz' Beitrag zu reagieren, der meine Aussagen interpretiert hat, was die Möglichkeiten angeht, in der Schutzone IIIB Abgrabungen zu genehmigen.

Ich hatte deutlich gemacht, dass dies eine bundeseinheitliche Regelung voraussetzt, und zwar auf der von Herrn Prof. Treskatis gerade angesprochenen wissenschaftlichen Basis. Bis es eine solche Regelung gibt, ist es nicht möglich, im Gebietsentwicklungsplan eine Doppeldarstellung von überlappenden Abgrabungen und Wasserschutzzonen vorzunehmen. Deswegen ist diese Klarstellung wichtig. Eine Öffnung sollte damit aber signalisiert werden.

Die heutige Diskussion hat einen starken Schwerpunkt bei den konkurrierenden Nutzungen gehabt. Wir sollten die Wasserbilanz aber auch nutzen, um darzustellen, wie die momentane Versorgungssituation aussieht. Insbesondere die Güteproblematik führt dazu, dass man die Wasserreservegebiete beibehalten muss. Diese Gebiete umfassen eben nicht nur ausgewiesene Wasserschutzzonen, sondern auch die Bereiche, in denen künftig potenziell – heute noch gutes – Wasser gefördert werden kann. Diese Bereiche zu sichern ist so lange wichtig, wie gerade in den Kreisen Viersen, Wesel und Kleve derart hohe Grundwasserbelastungen vorhanden sind.

Dies ist gleichzeitig eine Antwort an Frau Sickelmann, die gefragt hat, wie man die verschiedenen Nutzungskonflikte lösen kann. Meines Erachtens müssen wir in diesem Zusammenhang der örtlichen Situation angemessener Rechnung tragen. Wir werden in Kürze die Beigeordneten aus den soeben von mir genannten drei Kreisen zu einem gemeinsamen Gespräch einladen, an dem auch Vertreter der Landwirtschaft beteiligt sind. Bei diesem Gespräch soll es darum gehen, wie wir verhindern können, dass Pönalen der EU zu erwarten sind. Um diese Strafen frühzeitig abzuwenden, müssen hier Maßnahmen ergriffen werden, die auch gegenüber der EU deutlich machen, dass wir unsere Hausaufgaben machen, dass wir sie weiterhin machen wollen und dass wir auch den für 2015 erwarteten guten Zustand anstreben.

Des Weiteren habe ich gesagt, dass wir die verliehenen Wasserrechte überprüfen. Herr Haustein hat dafür plädiert, möglicherweise weniger Flächen zu schützen, dafür aber intensivere Auflagen zu erlassen. Auch damit kann ich mich durchaus anfreunden. Die konkurrierenden Nutzungen können wir dann sicherlich auf den Flächen ermöglichen, die dadurch frei werden.

Insgesamt steht für mich heute aber mehr die doch dramatische Belastung des Grundwassers insbesondere im westlichen Teil des Regierungsbezirks im Vordergrund. Diese Belastung müssen wir aufgreifen. Beispielsweise haben die Verwaltungen noch einige Defizite zu beseitigen, was die Schutzzonenausweisung in den Bereichen angeht, in denen Trinkwasser gewonnen wird.

Die Nutzung von Polderwasser in einem Maße, in dem Menge und Qualität stimmen, würden wir unterstützen; denn natürlich kann man dieses Wasser gegenüber einer Uferfiltrataufbereitung bevorzugen. Auch in diesem Punkt gibt es sicherlich keinen Dissens. – Herzlichen Dank.

2.3 Regierungspräsident Jürgen Büssow: Resümee der Veranstaltung

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Vielen Dank. – Ich habe jetzt das Vergnügen, den Herrn Regierungspräsidenten zu bitten, wie verabredet ein Resümee des heutigen Tages zu ziehen.

Regierungspräsident Jürgen Büssow: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den ganzen Tag haben wir über Wasser gesprochen. Heute Morgen habe ich schon ein paar Probleme aufgezeigt. Neben den Analysen sind jetzt auch Interessen deutlich geworden – und mit den Interessen auch Konflikte.

Wir können wohl alle zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Wasser, Grundwasser und Grundwassersicherung im Regierungsbezirk Düsseldorf gut aufgehoben ist. Wir befassen uns ernsthaft mit diesem Thema – auch die Politik. Immerhin war es ja die Politik – das möchte ich in Richtung von Frau Steinhoff sagen –, die die heutige Veranstaltung initiiert und getragen hat. Das Thema Wasser ist hier im Regierungsbezirk schon ein eminent wichtiges Thema, mit dem wir uns intensiv auseinander setzen.

Auch in Vorbereitung dieser Tagung – das habe ich heute Morgen ja einfließen lassen – sind wir nach Brüssel gefahren. Dort haben wir mit der Umweltdirektion erörtert, wie man die hoch belasteten Gebiete zu behandeln hat: ob man sie möglicherweise liegen lassen kann und sich nur um die guten Gebiete zu kümmern braucht. Wir können diese Gebiete aber nicht liegen lassen. Nach der EU-Nitratrichtlinie müssen sie saniert werden. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen; ansonsten haben wir mit entsprechenden Folgen zu rechnen. Das muss man ganz glasklar wissen.

Den genannten Beispielen einer unterschiedlichen Verwaltungspraxis gehe ich gerne nach. Das ist etwas, was ich heute mitnehme. Ich bitte diejenigen, die hier von dieser unterschiedlichen Praxis sprechen, dies dann aber auch sehr konkret in der Öffentlichkeit zu tun. Uns wurde einmal gesagt, die Bezirksregierung Köln sei beim Grundwasserschutz sehr viel lässiger und nachlässiger als wir. Wir haben dann nachgefragt und recherchiert. Die Bezirksregierung Köln hat dies mit Empörung zurückgewiesen. Sie hat erklärt, sie sei kein bisschen lässiger als die Bezirksregierung Düsseldorf, und sich verbeten, überhaupt in diesem Zusammenhang diskutiert zu werden. Ich könnte mir vorstellen, dass das in Münster genauso ist. Schließlich haben wir es im ganzen Land mit ein und derselben Wasserpolitik zu tun. Die Bezirksregierungen sind auch nicht so gestrickt, dass sie ihr eigenes Landrecht schaffen würden; vielmehr setzen sie natürlich die Ziele der Landesregierung um.

Meine Damen und Herren, Industrie und Wirtschaft bedeuten immer auch Eingriffe in den Naturhaushalt. Ökologisch gesehen wäre eine industriefreie Situation natürlich das Beste. Eine solche Situation haben wir aber nicht. Wir leben in einem Land mit der Wirtschaft und der Industrie zusammen. Wir diskutieren ja seit Wochen sehr intensiv darüber, wie schwierig der Standort Deutschland unter den Rahmenbedingungen ist, unter denen wir hier wirtschaften. Wir alle sind dazu verurteilt, gemeinsame Strategien zu finden, um einerseits die Natur zu schützen, die Zukunft zu sichern und Daseinsvorsorge zu treffen und andererseits den hier ansässigen Betrieben eine Standortsicherung und Planungssicherheit zu geben, damit Wirtschaft und Industrie in ihrer heimischen Region bleiben können und nicht etwa überlegen müssen, an andere Standorte zu gehen. Alles andere wäre doch fatal. Dies ist die Aufgabe, die wir hier gemeinsam zu leisten haben.

Wenn die Grundwasseranalysen zeigen, dass wir zu hohe Nitratgehalte haben, dann kann man nicht etwa sagen: So schlecht sind die Werte auch wieder nicht; durch Mischen kann man sie ja wieder verbessern. – Das hilft nicht. Vielmehr müssen wir wirklich darangehen und die Nitratgehalte reduzieren.

Natürlich wollen alle Kommunen eine ortsnahen Wasserversorgung. Sie müssen sich einmal angucken, wie hoch bei den Kommunen in unserem Land ohne ortsnahen

Wasserversorgung der Wasserpreis liegt. Wir haben in Nordrhein-Westfalen beachtliche Spannbreiten. Beispielsweise zwischen den Wasserpreisen in Monschau in der Eifel und bei uns gibt es gewaltige Unterschiede. Diese Preisunterschiede sind für die Industrie sicherlich ganz interessant.

Aufbereitetes Wasser – auch wenn es nachher nicht mehr das ursprüngliche natürliche Wasser ist – kostet übrigens mehr Geld. Schließlich verursacht die Aufbereitung Kosten. Sie macht den Standort also auch nicht günstiger – weder für die Wirtschaft noch für uns Endverbraucher.

Gleichzeitig brauchen wir natürlich Optionen für die Stadt- und Gewerbeentwicklung. Insofern habe ich auf der anderen Seite viel Verständnis und Interesse für die im Kreis Viersen erhobenen Klagen gezeigt, dass dort Unternehmen unter sehr restriktiven Bedingungen ständen. Wenn sie in der Wasserschutzzone IIIB niedergelassen sind, haben sie natürlich Bestandsschutz. Sie dürfen sich allerdings nicht erweitern. Das Ziel eines jeden Betriebes ist aber natürlich die Erweiterung. Es geht ja darum, Mehrwert zu schaffen. Daher liegt hier schon ein Konflikt vor.

Bei Ihnen ist dieser Konflikt in der Tat sehr drastisch, Herr Pieper. Wir haben – auch mit Unternehmen – schon viele Gespräche über diese Frage geführt. Mit diesem Konflikt müssen wir uns natürlich auf eine gewisse Weise auseinander setzen. Wichtig ist, dass man dies im gegenseitigen Vertrauen tut. Es darf bei keiner Fraktion ein Interesse bestehen, den einen oder anderen auszubremsen oder zu kujonieren. Schließlich leben wir alle in einem Raum und haben die hier bei uns auftauchenden Probleme zu lösen. – Vor diesem Hintergrund ist die heute Morgen dargestellte Position der IHK Niederrhein, Standorte für die Betriebe einzufordern und die Schutzgebietsordnungen als ein Hemmnis zu bezeichnen, natürlich verständlich.

Wir können auch anders herum fragen: Wieso orientiert man die Planungen nicht an den Erfordernissen des Trinkwasserschutzes? Das wollen wir in Zukunft auch stärker tun. Dort, wo es um neue Planungen geht, ist das viel leichter möglich als anderswo. Es ist zu prüfen, ob wir es so machen können, wie Herr Haustein vorgeschlagen hat. Herr Dr. Stork hat ja schon etwas zu diesem Vorschlag gesagt. Vielleicht ist es in der Tat eine Option, beim Auslaufen von Wasserrechten – übrigens laufen jetzt gerade die 40-jährigen Wasserrechte aus – gemeinsam zu prüfen, ob wir diese ganzen großen Zonen wirklich brauchen. Dies entledigt uns aber nicht von der Pflicht, die Nitrat zu bekämpfen. Das muss geschehen; da beißt die Maus keinen Faden ab.

Neben uns als Bezirksregierung, die wir von Gesetzes wegen verpflichtet sind, den Wasserschutz im Auge zu behalten – wir tun dies ja auch; wie wir hören, zum Ärger mancher –, treten übrigens natürlich auch die Wasserwerke für die Wasserqualität ein. Das ist auch logisch; schließlich ist das Wasser ihre ökonomische Grundlage.

Der Ansatz der Landwirtschaft ist positiv. Die Kooperationen sind hier der richtige Weg. Wir müssen flächendeckend Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwassersituation ergreifen. Bei der Bereitstellung von Fördermitteln muss das zukünftig ja auch berücksichtigt werden. Vielleicht kann man mit der Landwirtschaft einmal darüber sprechen, ob wir bei uns denn weiterhin so große Flächen für Düngemittel aus den Niederlanden – sprich: für Gülle – ausweisen sollten. Dass die Niederländer sich sozusagen ihrer Gülle auf unseren Feldern entledigen, ist ja eine Form von Arbeitsteilung, die nicht unbedingt europafreundlich sein muss.

Ebenfalls eine Form von Arbeitsteilung wäre es, Wasser aus Deutschland in die Niederlande zu exportieren. In diesem Fall würden wir unsere großen Wasserschutzge-

biete aufrechterhalten und das Wasser in die Niederlande verkaufen. Herr Berg hat das ja schon einmal versucht. Dazu sage ich: Why not? Bitte schön; tun Sie es, wenn Sie zu viel Wasser haben. – Ich sehe allerdings folgendes Problem: Wenn wir unser Wasser in die Niederlande schicken, sind die Gewerbegebiete in den Niederlanden, und wir haben die großen Wasserschutzgebiete. Das kann auf Dauer natürlich auch nicht zufrieden stellen, wenn ich es einmal durch die Brille der IHK betrachte.

Sie merken also: Wir müssen das alles ausbalancieren. Wir müssen versuchen, das Ganze in ein Gleichgewicht bringen, damit sich eine solche Arbeitsteilung nicht negativ für unseren Raum auswirkt. Schließlich brauchen auch wir Arbeitsplätze; das ist gar keine Frage. Wir haben nun einmal eine hohe Arbeitslosigkeit. Das Ruhrgebiet ist auch in Wesel noch zu Hause – Sie gehören ja zum KVR –, und in Duisburg ohnehin. Wir brauchen also Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze.

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt uns das Ziel vor: 50 mg/l Nitrat, und zwar überall, nicht nur in den Trinkwassereinzugsgebieten. Bei Werten, die zum Teil über 100 mg/l liegen, dürfen wir keine Zeit verlieren. Schließlich warten gewaltige Strafgelder auf uns; das habe ich vorhin schon gesagt.

Herr Leser wies darauf zu Recht hin, dass lange Fließzeiten einen langen Atem in Bezug auf die Ergebnisse des Handelns erfordern. Es wäre leichtfertig, zu glauben, dass man die Ziele schon dann erreicht, wenn man die Gülle dorthin bringt, wo die Werte noch nicht so hoch sind. In diesem Zusammenhang ist die Nährstoffbörse Nordrhein-Westfalen zu nennen. Dort verhandelt man genau über solche Fragen der Verteilung von Düngemitteln.

Meine Damen und Herren, wie Sie gemerkt haben, geht es hier nicht um ein einzelnes Trinkwassereinzugsgebiet und um den einen Landwirt, der seine Fläche überdüngt, sondern um unsere Grundwasserreserven insgesamt. Daher reicht es nicht aus, die Düngepraxis lediglich in Trinkwassereinzugsgebieten umzustellen. Vielmehr müssen wir die gesamten Flächen betrachten.

Beim Thema konkurrierende Nutzung steht die Diskussion um die Abgrabungsbereiche immer an vorderster Stelle. Die Kiesindustrie fordert Versorgungssicherheit über 25 Jahre. Versorgungssicherheit steht übersetzt auch für Standortsicherung und Wirtschaftsförderung. Was bedeutet das aber im Kontext der Trinkwassersicherung? – Dort brauchen wir selbstverständlich auch eine Versorgungssicherheit von mindestens 25 Jahren. Wahrscheinlich muss man bei der Grundwassersicherung sogar in längeren Dekaden rechnen. Wie heute Morgen schon gesagt wurde, muss man wohl mindestens in Zeiträumen von 20, 30 oder 40 Jahren denken, wenn man auch die verschiedenen Stockwerke berücksichtigen will.

Wir haben von Herrn Schulz gehört, dass Abgrabungen zu keinen negativen Veränderungen in den Trinkwassereinzugsgebieten führen, sondern sogar zu Verbesserungen. Herr Prof. Treskatis hat jedoch eindringlich vor den Langfristfolgen gewarnt und auch auf die Summenwirkung hingewiesen. Ich halte es für notwendig, Annäherungen bei diesen beiden Betrachtungsweisen zu erzielen.

Besonders kontrovers ist die heutige Diskussion um die Abgrabungen in der Wasserschutzzone IIIB abgelaufen. Einige Länder haben übrigens strengere Anforderungen als wir. Das muss man berücksichtigen, wenn man Beispiele aus anderen Ländern anführt. Mich hat es ja auch überrascht, als vorhin gefragt wurde: Wieso haben wir so strenge Anforderungen in IIIB-Schutzzonen und andere Länder nicht, obwohl

es doch eigentlich um das gleiche Recht geht? – In Bayern gilt für die IIIB-Zonen allerdings ein noch strengeres Recht als bei uns. Das ist doch auch einmal interessant.

Hier sollten wir gemeinsam einen Abgleich durchführen. Die einzelnen Regelungen sind ja nachvollziehbar. Bei einem solchen Abgleich braucht man sich also nicht auf die Ebene „Hier, was meinst du dazu?“ zu beschränken, sondern kann harte Fakten zugrunde legen.

Danach können wir – vielleicht zusammen mit dem MUNLV – prüfen, wie man mit den IIIB-Zonen umgeht. Schließlich wäre es in der Tat eine Benachteiligung unserer Wirtschaft, wenn wir in dieser Frage restriktiver wären als andere Bundesländer. Vielleicht befinden wir uns aber auch auf dem gleichen Kurs wie die anderen Länder; dann wäre das Ganze wettbewerbsneutral. Wie auch immer es ist – wir müssen auf jeden Fall zu gleichen Rechtsverhältnissen kommen.

Ich möchte noch einmal Folgendes deutlich machen: Das Wasser ist kein normales Wirtschaftsgut. Es bedarf eines ausgeprägten Schutzes. Die Kiesindustrie fordert Versorgungssicherheit. Dies gilt natürlich umso mehr für das Trinkwasser.

Was bedeutet das alles nun für unseren Regierungsbezirk? – Es gibt ein Zuviel an vergebenen Wasserrechten. Das werden wir prüfen und hierzu auch Gespräche mit dem Umweltministerium führen.

Heiß umkämpft ist die Schutzzone IIIB. Ich nenne nur folgende beiden Thesen: Trinkwassereinzugsgebiete können nicht ausweichen; Abgrabungen können an anderer Stelle stattfinden. – Wir müssen herausfinden, wie wir hier weiterkommen. Dieser Aufgabe haben wir uns in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam mit Ihnen zu stellen.

Die Landwirtschaft sieht, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, scheint der Import von Düngemitteln aus den Niederlanden zur Entsorgung in Deutschland auf Dauer doch der falsche Weg zu sein.

Grundwasserschutz und -sanierung müssen sein, und zwar flächendeckend; sonst drohen hohe Strafgelder. Die Aufgabe von Flächen in Bezug auf den Grundwasserschutz ist rechtswidrig. Wir müssen die vorhandenen Reservegebiete schützen, damit auch langfristig gutes Trinkwasser zur Verfügung steht.

Bei der Diskussion der Wasserbilanz geht es nicht nur um Versorgungssicherheit, sondern um Daseinsvorsorge. Hier gilt nach wie vor mein Wort von heute Morgen. Ich muss es nicht zurücknehmen, sondern kann es wiederholen: Wasser ist Leben.

Jetzt müssen wir uns bemühen, gemeinsam zu einem Handlungskonzept zu kommen. Wir sollten bilateral und multilateral Zielvereinbarungen treffen und verabreden, wie wir hier im Regierungsbezirk mit diesem Thema umgehen, das uns alle betrifft.

Dafür war diese Veranstaltung nach meiner Einschätzung sehr hilfreich. Wir werden Ihre heutigen Wortbeiträge ins Internet stellen. Spätestens nach der Sommerpause können Sie dort alle Ausführungen nachlesen. Dann haben wir eine Plattform zur Diskussion darüber, wie wir uns gemeinsam diesen Fragen nähern.

Denn es gibt nicht nur eine Lobby, nicht nur eine Institution, nicht nur einen Verband und nicht nur eine Nichtregierungsorganisation für das Grundwasser. Das müssen wir alle sein. Alle Akteure in diesem Raum müssen gemeinsam Lobby für das Grundwasser sein – oder werden, wenn sie es noch nicht sind. Schließlich geht es hier um die Sicherung unserer Nachkommen und um die Zukunft unserer Kinder.

Daher dürfen wir nicht die aktuellen Probleme verschieben. Wir müssen beides leisten: Wir müssen sowohl der Wirtschaft Spielraum geben als auch unsere Zukunft sichern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und allen Beteiligten dafür, dass sie sich heute so engagiert haben. Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Dieter Pützhofen: Vielen Dank. – Ich danke den Fachvertretern für ihre Beiträge und die Hilfe, die sie heute geleistet haben. Dank richte ich auch Sie, meine Damen und Herren, für die Beratung und Ihre Diskussionsbeiträge. Die Fachbehörde und der Regionalrat werden daraus hoffentlich die richtigen Schlüsse ziehen. – Sie alle sind herzlich eingeladen, jetzt noch an einem kleinen Empfang vor den Türen des Plenarsaales teilzunehmen.

(Beifall)